

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Zur Situation der plattdeutschen Sprache

Untersuchungen im Landkreis Cloppenburg und in der Gemeinde Cappeln

VON FRANZ DWERTMANN

In den Bauerschaften und Landgemeinden unseres Oldenburger Münsterlandes bedienen sich die Bewohner besonders der älteren Generation noch weitgehend der plattdeutschen Unterhaltungssprache. Auf den Bauernhöfen, an den Arbeitsplätzen und in Betrieben, Gaststätten und Geschäften, auf Versammlungen und Ratssitzungen ist noch immer das Plattdeutsche dominierend. Oberflächlich betrachtet ist der Eindruck vorhanden, daß es um die plattdeutsche Sprache noch gut bestellt ist. Seit hundert Jahren wird von Zeit zu Zeit immer wieder prophezeit, daß der Untergang der plattdeutschen Sprache nicht aufzuhalten sei. Ist es so?

Um die Situation der plattdeutschen Sprache in unserer Zeit festzustellen, habe ich in den letzten zehn Jahren verschiedene Untersuchungen in einem überschaubaren Raum angestellt. Die meisten Befragungen wurden im Landkreis Cloppenburg, in der Gemeinde Cappeln und vereinzelt im Landkreis Vechta durchgeführt.

Vorweg seien hier einige allgemeine Bemerkungen zur Entwicklung der niederdeutschen Sprache angeführt:

Sie ist unsere eigentliche Muttersprache, sie ist uralte, und durch viele Jahrhunderte war sie die einzige Sprache unseres Raumes. Zur Zeit der Hanse war sie noch eine Art „Weltsprache“, man konnte sich mit ihr in Brügge, London wie in Bergen und Nowgorod verständigen.

Nach der Reformation mit der Verbreitung des Hochdeutschen mittels der Buchdruckerkunst drang die hochdeutsche Sprache in den niederdeutschen Raum vor. In den großen Städten nahm sich das Bürgertum der neuen Sprache an, die sich dann allmählich in allen Städten verbreitete aus Gründen des Prestiges, der Mode oder auch der Zweckmäßigkeit (Hochdeutsch als Schriftsprache).

Wie auch aus meinen späteren Untersuchungen hervorgeht, wurde die plattdeutsche Sprache dort immer verhältnismäßig schnell zurückgedrängt, wo das Hochdeutsche festen Fuß gefaßt hatte. Die gebildeten und wohlhabenden Kreise waren die ersten, die sich der neuen Sprache bedienten. Dadurch kam die alte Muttersprache allmählich in den Ruf der Minderwertigkeit, was dann wiederum ein weiteres Abwenden von ihr bewirkte.

Blicken wir in den Kreis Cloppenburg, so kann aus den Untersuchungen festgestellt werden, daß hier um die Jahrhundertwende das Plattdeutsche fast ausschließlich als Unterhaltungssprache diente. Das Hochdeutsche fand zunächst einen festen Platz in Cloppenburg, Friesoythe und einigen zentralen Orten wie Essen und Lönigen.

Erst nach dem 2. Weltkrieg, etwa ab 1965, ist in unserem heimatlichen Raum der Rückgang der plattdeutschen Sprache deutlicher zu vermerken. Einige allgemeine Gründe dafür seien hier aufgezeigt: Der Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe, die Auflockerung der geschlossenen bäuerlichen Welt, das Eindringen der Industrie in die ländlichen Bezirke, die Technisierung auf allen Gebieten, Presse, Rundfunk und Fernsehen erreichen jedes Haus, die Auflösung der Landschulen, die Zusammenfassung der Kinder in großen zentralen Schulen und Kindergärten, die Erschließung aller Orte durch den Verkehr, die vielseitigen Möglichkeiten der Berufswahl und Bildung, die Wahl des Arbeitsplatzes, die allgemeine Hebung des Wohlstandes und der Lebensbedingungen auf dem Lande.

Im Landkreis Cloppenburg ist nach den Untersuchungen zu erkennen, daß für den Rückgang des Plattdeutschen folgende Faktoren sich auswirkten: Die Größe des Ortes, seine Verkehrslage, die Bodenverhältnisse und seine wirtschaftliche Entwicklung, die gesellschaftliche Struktur aufgrund von Schulen, Behörden, Verbänden usw.

Statistische Erhebung zur Situation der plattdeutschen Sprache

In der Zeit von 1963 bis jetzt wurden von mir verschiedene Erhebungen zur plattdeutschen Sprache gemacht. Ich möchte an dieser Stelle allen Lehrern, Schülern, Eltern und Behörden danken, die mich dabei unterstützt haben.

Die meisten Untersuchungen gehen auf Umfragen in den Schulen zurück. An fast alle Klassen und Schulen des Landkreises wurden Fragebögen gegeben, die von den Klassenlehrern nach Aussagen der Schüler ausgefüllt wurden. Die angeführten Tabellen 1 bis 3 zeigen die Ergebnisse einer Befragung von 1963. Die Tabellen 4 bis 6 geben das Resultat einer Erhebung in den Schulen aus dem Jahre 1970 wieder. Die Tabelle 7 befaßt sich mit der Situation des Plattdeutschen in der Gemeinde Cappeln (1973). Tabelle 8 zeigt eine Übersicht über die Sprachverhältnisse an den Vechtaer Schulen (1972), und Tabelle 9 stellt die Situation im Saterland dar.

Die folgenden Übersichten sollen im Rahmen dieser Arbeit von mir nicht weiter ausgewertet werden. Den interessierten Leser werden durch Vergleiche viele Einsichten in die Sprachsituation und Sprachentwicklung unseres Raumes vermittelt. Nur auf einige wichtige Ergebnisse soll hier besonders hingewiesen werden.

Anmerkungen zu den statistischen Erhebungen

In der Tabelle 1 sind die Ergebnisse der Schulbefragung (1963) in den Hauptorten (mit Gemeindegemeinschaft) des Landkreises Cloppenburg aufgeführt. Die Reihenfolge ist nach dem Umfang des plattdeutschen Anteils als Muttersprache bei den schulpflichtigen Kindern gewählt. In der Spalte a ist die Zahl der Kinder (in Prozenten) aufgeführt, die von kleinauf plattdeutsch gesprochen haben. Vergleicht man die Zahlen, ist zu vermuten, welche Faktoren zu diesem Ergebnis geführt haben. So ist anzunehmen, daß z. B.

bei Garrel (78 ‰), Lastrup (46 ‰) und Essen (28 ‰) die wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle gespielt hat. Vergleichen wir Friesoythe (32 ‰) mit dem benachbarten Bösel (82 ‰), so haben wohl die Verkehrslage und der Amtssitz mit Behörden und Schulen zur Sprachsituation beigetragen.

Interessant ist auch ein Vergleich der Umgangssprache der Kinder (Spalte d) mit der der Eltern (Spalte f). Wir stellen dabei einen deutlichen Rückgang fest. Der Rückgang ist dort um so stärker, wo die hochdeutsche Umgangssprache schon einen großen Einfluß hatte (Vergleiche Markhausen von 87 ‰ auf 70 ‰, Lastrup von 73 ‰ auf 44 ‰ oder Löningen von 57 ‰ auf 22 ‰).

In der Tabelle 2 sind die Ergebnisse aus 21 Bauernschaften des Kreisgebietes dargestellt. Es ist deutlich erkennbar, daß hier die Situation des Plattdeutschen günstiger liegt. Auch in dieser Tabelle sind ähnliche Vergleichsmöglichkeiten wie oben anzustellen.

Tabelle 1 (1963)

**Schulumfrage zur Situation der plattdeutschen Sprache
Schulen in den Hauptorten des Kreises Cloppenburg**

(in Prozenten)

Ort	A				B	
	a	b	c	d	e	f
Altenoythe	87	3	10	86	91	96
Neuscharrel	85	10	5	98	86	94
Bösel	82	8	10	70	73	87
Markhausen	79	9	12	70	81	87
Garrel	78	10	12	73	77	81
Molbergen	69	19	12	54	68	82
Lindern	58	18	24	63	63	80
Emstek	44	25	31	40	54	75
Barßel	53	30	17	48	52	77
Lastrup	46	36	18	44	45	73
Cappeln	42	22	36	41	40	80
Löningen	34	27	39	22	32	57
Friesoythe	32	16	52	21	30	52
Essen	28	32	40	20	22	55
Cloppenburg	11	21	68	7	9	40
Durchschnitt	55	19	26	51	55	74

A — Wer spricht plattdeutsch?

- a) Plattdeutsche Muttersprache
- b) Hochdeutsche Muttersprache, aber Plattdeutsch erlernt
- c) Hochdeutsche Muttersprache

B — Welches ist die Umgangssprache?

- d) Kinder untereinander
- e) Kinder mit den Eltern
- f) Eltern untereinander



Tabelle 2

**Schulumfrage zur Situation der plattdeutschen Sprache
Schulen in 15 Bauerschaften (ohne Gemeindesitz)**

(in Prozenten)

Ort	A				B	
	a	b	c	d	e	f
Grönheim	100	0	0	100	96	95
Beverbruch	97	3	0	100	95	94
Neumarkhausen	92	6	2	100	95	95
Peheim	91	5	4	98	93	93
Dwergte	89	9	2	96	93	94
Ellerbrock	88	7	5	100	97	97
Elsten	87	11	2	85	87	97
Sevelten	76	7	17	80	80	77
Calhorn	75	13	12	74	75	76
Thüle	73	11	16	84	66	85
Hemmelte	54	31	15	52	53	82
Bethen	48	32	22	47	47	79
Höltinghausen	45	34	21	38	46	70
Brokstreek	43	17	40	25	29	67
Ambühren	33	36	31	27	33	63
Durchschnitt	73	15	12	73	72	84

A — Wer spricht plattdeutsch?

- a) Plattdeutsche Muttersprache
- b) Hochdeutsche Muttersprache, aber Plattdeutsch erlernt
- c) Hochdeutsche Muttersprache

B — Welches ist die Umgangssprache?

- d) Kinder untereinander
- e) Kinder mit den Eltern
- f) Eltern untereinander

In der Tabelle 3 wird die Sprachsituation nach Ortsgrößen dargestellt. Hier wird die These bestätigt, daß größere Orte verhältnismäßig schneller sich von der Heimatsprache abgewandt haben. Die Tafel zeigt das Gefälle von der kleinen Bauerschaft zur Stadt, in einer Kurve verdeutlicht.

Anmerkungen zur Schulumfrage im Jahre 1970

Diese Umfrage erfaßte besonders die Schulen des Schulaufsichtskreises Cloppenburg, dazu wurden einige Schulen aus dem Aufsichtskreis Friesoythe ausgewählt. Die Ergebnisse dieser Erhebung sind nicht immer mit denen von 1963 zu vergleichen, weil sich inzwischen die Verhältnisse durch Zentralisierung an den Mittelpunktschulen geändert haben. Aber trotzdem sind gute Vergleichsmöglichkeiten gegeben.

Die Fragen richteten sich wieder an beide Komplexe: Muttersprache und Umgangssprache. In der Tabelle 4 sind alle Kinder erfaßt, die Plattdeutsch als **Muttersprache** haben. Die Ergebnisse sind nach Schuljahren wiedergegeben, um hier das Gefälle vom 8. bis zum 2. Schuljahr zu zeigen. Es ist zu beachten, daß in den Oberklassen (ab 5. Schuljahr) der Mittelpunktschulen sich auch Kinder aus Bauerschaften der Gemeinde befinden.

Plattdeutsch als Muttersprache

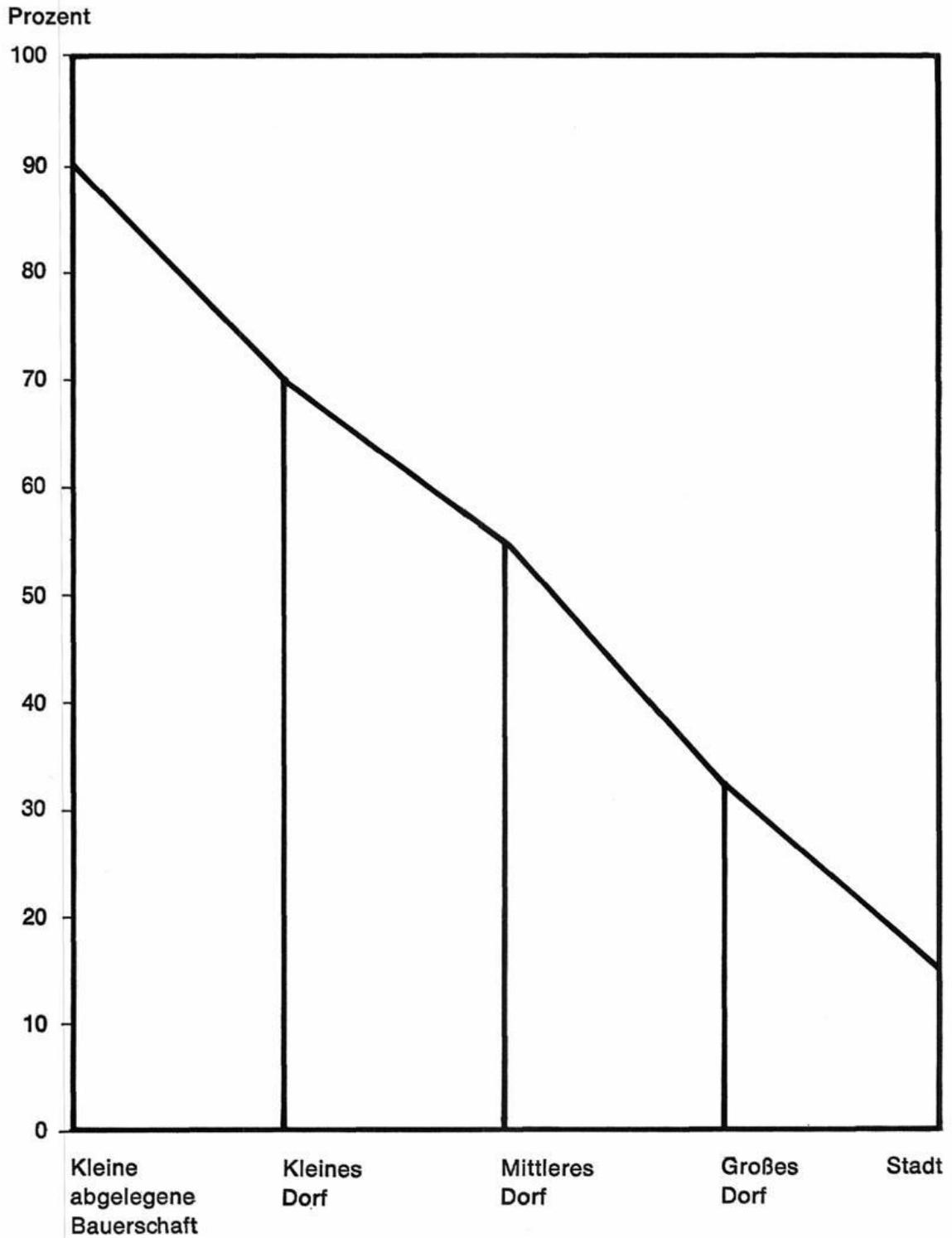


Tabelle 4

**Befragung in Mittelpunktschulen zur Situation der plattdeutschen
Sprache**

Plattdeutsch als Muttersprache in verschiedenen Schuljahren

(in Prozenten)

Gemeinde	Schule Mittelpkt.-	2. Schj.	4. Schj.	6. Schj.	8. Schj.	Durch- schnitt
Lindern	Schule	52	66	84	84	72
Garrel	"	50	63	78	75	67
Markhausen	"	47	69	76	74	67
Molbergen	"	40	51	76	93	65
Bösel	"	25	38	71	80	54
Lastrup	"	34	44	52	58	47
Emstek	"	25	29	41	60	39
Cappeln	"	25	25	44	50	38
Löningen	"	21	22	28	37	27
Essen	"	16	18	36	32	26
Cloppenburg (Stadt)	Mehrere Schulen	2	4	28	32	16
Durchschnitt groß. Schulen		30	39	55	61	46
		Durchschnitt 35				

Tabelle 5

Befragung der Grundschulen in Bauerschaften (1970)

Plattdeutsch als Muttersprache im 2. und 4. Schuljahr

(in Prozenten)

Gemeinde	Bauerschaften	2. Schulj.	4. Schulj.	Durchschnitt
Molbergen	Grundschulen	81	93	87
Garrel	"	83	82	83
Lastrup	"	77	84	80
Neuscharrel	"	69	90	80
Cappeln	"	70	65	67
Emstek	"	57	66	61
Altenoythe	"	49	59	54
Löningen	"	49	51	50
Friesoythe	"	36	45	40
Essen	"	32	41	36
Barßel	"	20	44	32
Cloppenburg (Land)	"	20	39	30
Durchschnitt in Bauerschaften Grundschulen		54	63	58

Tabelle 6

**Umfrage an Mittelpunktschulen (A) und Grundschulen
in Bauerschaften (B) (1970)**
Plattdeutsch als Umgangssprache bei Kindern und Eltern
(alle Angaben in Prozenten)

Gemeinde	A			B		
	Mittel- punkt- schule	Kinder	Eltern	Grund- schulen	Kinder	Eltern
Molbergen	schule	60	77	"	87	93
Garrel	"	59	79	"	82	93
Lindern	"	57	76	"	nicht erfaßt	
Bösel	"	49	73	"	nicht erfaßt	
Lastrup	"	35	72	"	81	89
Emstek	"	34	62	"	65	87
Cappeln	"	27	60	"	62	78
Löningen	"	22	45	"	58	76
Essen	"	19	43	"	37	60
Cloppenburg	"	8	34	"	33	67
Durchschnitt Mittel- punkt- schulen		37	62	Durchschnitt Grundschulen in Bauer- schaften	64	80

Die Tabelle 5 betrifft eine Übersicht der Grundschulen in den Bauerschaften. Die Kinder mit plattdeutscher Muttersprache kommen hier im Durchschnitt auf 58 %, während es in den Grundschulklassen der Mittelpunktschulen durchschnittlich nur 35 % sind (vergleiche Tabelle 4 und 5).

Die Tabelle 6 zeigt das Ergebnis hinsichtlich der plattdeutschen **Umgangssprache** an Mittelpunkt- und Grundschulen. Es ist hierbei eine Gegenüberstellung erfolgt von plattdeutsch sprechenden Kindern und Eltern. Auch hier erkennen wir, daß der Rückgang in größeren Orten stärker ist als in den kleineren. Der Gesamtdurchschnitt aller plattdeutsch sprechenden Kinder in dem erfaßten Bezirk lag 1970 bei 50 %.

**Umfrage zur Situation der plattdeutschen Sprache
in der Gemeinde Cappeln (Tabelle 7)**

Diese Erhebung, bei der 412 Familien aus der Gemeinde Cappeln befragt wurden, sollte in einem überschaubaren Raum Hinweise erbringen über die Entwicklung der plattdeutschen Sprache. Die Umfrage gliedert sich wieder in zwei Gruppen, von denen sich die eine mit der von kleinauf erlernten Sprache (Muttersprache, Tabelle 7 A), die andere mit der meist gesprochenen Sprache (Umgangssprache, Tabelle 7 B) befaßt. Die Übersicht zeigt, daß Großeltern und Eltern noch fast ausschließlich plattdeutsch aufgewachsen sind, während bei den Kindern mit abnehmendem Alter ein Rückgang der plattdeutschen Muttersprache sehr deutlich wird. Damit macht

sich eine für die plattdeutsche Sprache sehr bedenkliche Entwicklung bemerkbar: von der Jugend her nimmt ihre Anwendung ständig weiter ab!

Die Übersicht läßt erkennen, wie der Anteil des Plattdeutschen nach Bauernschaften verschieden ist. So ist das Plattdeutsche in Elsten am stärksten und beständigsten vertreten; in der Grundschule Elsten ist der Anteil von 72 % heute noch weitaus am höchsten.

Die Entwicklung, die sich in der Gemeinde Cappeln abzeichnet, wird in anderen Gemeinden unserer Heimat ähnlich verlaufen. Die Zahl der Kinder mit plattdeutscher Muttersprache wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zurückgehen. In den 8 Klassen der Grundschule Cappeln und den 4 Klassen des Kindergartens Cappeln sind zur Zeit etwa 20 % der Kinder mit der plattdeutschen Muttersprache aufgewachsen. Das bedeutet, daß i.

Tabelle 7

**Umfrage in 412 Familien der Gemeinde Cappeln
zur Situation der plattdeutschen Sprache (1973)**

A. Plattdeutsch als Muttersprache

Ort	Groß- eltern	Eltern	Kinder über 15 Jahre	Kinder 10—15 Jahre	Kinder 6—10 Jahre	Kinder 4—6 Jahre
Cappeln	96	76	34	Haupt- schule	Grund- schule	Kinder- garten
Schwichteler	96	79	48			
Elsten	97	83	75			
Sevelten	98	76	60	47	38	20
Warnstedt	100	82	62			
Nutteln	100	84	70			
Durchschnitt Gem. Cappeln	98	80	58	47	38	20

B. Plattdeutsch als Umgangssprache

Ort	Groß- eltern	Eltern	Kinder — Kinder	Kinder — Eltern	Hat Plattd. Nach- teile? Ja	Noch Plattd. an- fangen? Nein
Cappeln	95	75	21	23	74	75
Schwichteler	94	78	43	45	44	77
Elsten	96	85	70	70	45	55
Sevelten	100	76	58	60	60	76
Warnstedt	96	84	40	51	52	62
Nutteln	100	87	71	71	40	78
Durchschnitt Gem. Cappeln	97	81	50	53	52	71

Angabe in Prozenten

den mit durchschnittlich 35 Kindern besetzten Klassen etwa je 5 Kinder plattdeutsch sprechen. Es erhebt sich bei dieser Feststellung die Frage, ob diese plattdeutsche Minderheit in den Klassen gewissen Nachteilen unterworfen ist. Man muß wohl zu einer Bejahung dieser Frage kommen, wenn man zusätzlich bedenkt, daß die in den Grundschulklassen unterrichtenden Lehrkräfte oder auch das Personal in den Kindergärten die plattdeutsche Sprache meist nicht mehr beherrschen. Von den 21 Lehrpersonen der Schule Cappeln sind nur noch 3 mit dem Plattdeutschen echt vertraut.

Als ein Großteil der Kinder noch in kleinen Landschulen aufwuchs und von Lehrkräften betreut wurde, die sich mit den Kindern im plattdeutschen Klima bewegen konnten, so daß die Schule der sonstigen Umwelt angepaßt war, entstand für die Entwicklung kein Nachteil. Doch die Auflösung der Landschulen und die Zusammenfassung zu größeren Schulsystemen setzten besonders für die Schulanfänger ganz neue Akzente. Wenn die plattdeutsch sprechenden Kinder so zur Minderheit werden, ist es wohl verständlich, wenn sich junge Mütter, die ja überwiegend beim ersten Kind die Umgangssprache der Familie bestimmen, sich mehr und mehr für das Hochdeutsche entscheiden.

In der Umfrage in der Gemeinde Cappeln (Tabelle 7 B) wurden den Familien noch zwei besondere Fragen gestellt: Die Frage „Bringt die plattdeutsche Sprache Nachteile?“ wurde von 51 % mit „ja“ beantwortet, also etwa die Hälfte der befragten Familien meinte, daß die plattdeutsche Muttersprache sich nachteilig auswirken könnte. Die zweite Frage lautete:

Tabelle 8 (1972)

Plattdeutsch in Vechta
Umfrage an 8 Schulen der Stadt Vechta
durch stud. paed. Hildegard Meerpohl, Holzhausen
 (Angaben in Prozenten)

Schule	Klasse	Schülerzahl	a	b	c	d	e
Alexander-Schule	1—4, 9	258	6,6	35,7	3,9	—	—
Lioba-Schule	1—9	579	12,1	33,9	8,6	—	6,9
Overberg-Schule	1—9	616	22,8	46,3	17,9	12,5	14,0
Hagen	1—4	174	28,8	39,6	25,9	—	21,8
Oythe	1—4	162	35,2	19,8	33,9	27,2	27,2
Martin-Luther-Schule	1—4, 9	224	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0
Elisabeth-Schule	8 Klassen	142	20,3	26,8	21,1	—	14,1
Realschule	5—10	487	39,0	37,8	30,2	9,0	27,5
Durchschnitt Stadt Vechta		2 642	20,6	30,8	17,6	6,1	13,9

Spalte a Schüler, die plattdeutsch sprechen

Spalte b Schüler, die plattdeutsch verstehen, aber nicht sprechen

Spalte c Schüler, die zu Hause vorwiegend plattdeutsch sprechen

Spalte d Schüler, die auf dem Schulhof manchmal plattdeutsch sprechen

Spalte e Schüler, die beim Spielen manchmal plattdeutsch sprechen

„Sollte man heute noch mit der plattdeutschen Muttersprache beginnen?“ Diese Frage wurde zu 71 % verneint — die große Mehrzahl der Familien lehnte somit das Plattdeutsche als Anfangssprache ab.

Diese Einstellung ist nicht daraus zu erklären, daß die plattdeutsche Sprache als minderwertig und gewöhnlich betrachtet wird, sondern es liegt hier die nüchterne Überlegung zugrunde, daß sie die Entwicklung des Kindes in der heutigen veränderten Welt nicht mehr dienlich ist. Wenn im nächsten Jahrzehnt die Kinder in den Schulen fast ausschließlich hochdeutsch aufwachsen, besteht für sie auch nach der Schulzeit immer weniger die Notwendigkeit, die plattdeutsche Umgangssprache anzuwenden, so daß sie von unten her mehr und mehr verdrängt wird.

Tabelle 9 **Schulumfrage (1968)**
Sprachverhältnisse im Saterland
(In Prozenten)

Gemeinde Schule	A. Mutter sprache	B. Umgangssprache					
	Sater- länd. Sprache	Kinder			Eltern		
		Sater- länd.	Plattd.	Hochd.	Sater- länd.	Plattd.	Hochd.
Scharrel	16	8	20	72	22	44	34
Ramsloh	26	21	36	43	28	45	28
Strücklingen	15	13	35	52	19	52	29
Durchschnitt	19	14	30	56	23	47	30

Plattdeutsch in der Stadt Vechta

Eine Umfrage zur Sprachsituation in der Stadt Vechta wurde im Jahr 1972 von stud. paed. Hildegard Meerpohl durchgeführt, und uns freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Die Durchschnittszahl von 20,6 % liegt ein wenig günstiger als in der Stadt Cloppenburg. Sie besagt, daß noch etwa ein Fünftel aller Schüler der Stadt Vechta mit der plattdeutschen Muttersprache aufgewachsen ist.

Die Sprachverhältnisse im Saterland (Tabelle 9)

Im Zusammenhang mit den anderen Erhebungen an Volksschulen (1970) wurden auch die Sprachsituation im Saterland erforscht. Es wurde ermittelt, daß im Durchschnitt noch 19 % der Schulkinder die saterländische Sprache von kleinauf erlernt haben. Überraschend ist der verhältnismäßig hohe Anteil des Hochdeutschen gegenüber dem Plattdeutschen und dem Saterländischen im alltäglichen Sprachgebrauch.

Abschließende Betrachtungen zu den Umfrageergebnissen

Bei der erwachsenen Bevölkerung ist die plattdeutsche Sprache noch stark verbreitet, bei der Jugend jedoch wird sie weitgehend verdrängt. Junge Eltern entscheiden sich in zunehmendem Maße für die hochdeutsche Sprache,

so daß über kurz oder lang in den meisten jungen Familien keine plattdeutsche Unterhaltung zwischen Eltern und Kindern mehr sein wird.

Unsere plattdeutsche Sprache hat in Stadt und Land viele Freunde, die ihren Wert schätzen und ihren Bestand sichern möchten. Vom Kultusministerium bis zu den Heimatverbänden gibt es heute zahlreiche Bemühungen um den Erhalt der plattdeutschen Sprache. So wurde in diesen Tagen das „Niederdeutsche Kulturinstitut“ in Bremen gegründet, das eine intensive Forschung betreiben und anstreben will „Niederdeutsch als wesentlichen Bestandteil der Umwelt zu erhalten“. Neben dieser Einrichtung gibt es eine Reihe anderer Institutionen, die sich um die plattdeutsche Sprache bemühen. So wendet sich z. B. die Oldenburg-Stiftung alljährlich an die Jugend in den Schulen mit einem Lese- oder Vertellselwettbewerb.

Von den vielen Vorschlägen, die zur Förderung der plattdeutschen Sprache gemacht werden, seien einige aufgezeigt: Immer wieder die Besonderheit und den Wert der Sprache herausstellen, sie von dem Makel der Minderwertigkeit befreien, Hemmungen abbauen, sie zu sprechen, mehr Darbietungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen bringen, das plattdeutsche Laienspiel pflegen, Lehrstühle für Niederdeutsch an den Universitäten einrichten, an den pädagogischen Hochschulen das Plattdeutsche fördern, die jungen Lehrer ermuntern, sich der Sprache mehr anzunehmen, an den Schulen ihr mehr Aufmerksamkeit widmen, Arbeitsgemeinschaften für Niederdeutsch einrichten, plattdeutsches Schriftgut zur Verfügung stellen, Behörden, Politiker, Priester usw. mehr zum Gebrauch der plattdeutschen Sprache ermuntern.

An einigen Stellen haben sich Gruppen und Vereine gebildet, in deren Statuten der Gebrauch der plattdeutschen Sprache bei den Zusammenkünften zur Bedingung gemacht wird. Es läßt sich erkennen, daß es nicht an guten Absichten fehlt, doch ist ein überzeugendes und wirksames Konzept noch nicht gefunden.

Aus meinen Untersuchungen ging hervor, daß die plattdeutsche Sprache in Gefahr ist, von unten her mehr und mehr abgebaut zu werden. Kann man dagegen etwas tun? Die jungen Eltern überzeugen zu wollen, bei den Kindern wie früher mit der plattdeutschen Sprache zu beginnen, ist eine Utopie. Aber es könnte angestrebt werden, das Plattdeutsche als Zweitsprache in den Familien zu erlernen. Leider ist es heute in vielen Familien so, daß die Eltern, die selbst plattdeutsch aufgewachsen sind und untereinander auch so sprechen, sich mit ihren Kindern fast ausschließlich hochdeutsch unterhalten. Wenn das Plattdeutsche in den Familien bewußt gepflegt würde, könnte das Kind in unserem Raum noch leicht und spielend die Heimatsprache erlernen, auch wenn es hochdeutsch aufgewachsen ist.

Als nach dem Kriege die Vertriebenen in unseren Raum kamen, lernten deren Kinder in unseren Bauernschaften sehr schnell die plattdeutsche Sprache, so daß man nach zwei Jahren kaum noch sprachliche Unterschiede feststellen konnte.

Wir müssen die plattdeutsche Sprache wieder interessant machen, ihr in den Familien und Schulen mehr Aufmerksamkeit widmen, dann werden auch unsere Jugendliche sie wieder schätzen lernen und Freude daran finden.

Sitte und Brauch im Wandel der Jahre

VON FRANZ KRAMER

Dreikönigstag und Sternsingen

I

„Wohl das rätselhafteste unter allen Festen unseres Kirchenjahres ist das Erscheinungsfest. Rätselhaft ist seine Entstehung, rätselhaft die bunte Mannigfaltigkeit seines Inhalts, rätselhaft sein Name bzw. seine Namen“ (Bilfinger a. a. O. S. 1). Dieses Wort umreißt die Probleme um den Dreikönigstag und deutet zugleich Glanz und Pracht des Tages in frühen christlichen Jahrhunderten und die Vielfalt von Feier und Brauchtum um diesen Tag an.

Das Epiphaniefest (Epiphanie griech. Erscheinung oder Besuch), das Fest der Erscheinung des Herrn, d. h. der Offenbarung seiner Gottheit, ist in der Katholischen Kirche ein Fest 1. Klasse mit privilegierter Oktav zweiter Ordnung. Es ist in der christlichen Welt bis ins 3. Jahrhundert nachweisbar; es ist älter als das Weihnachtsfest. Schwerpunkt des Festes war in den verschiedenen Gebieten der alten Kirche nicht einheitlich. Im 3. Jahrhundert stand der Taufgedanke, die Erinnerung an die Taufe Jesu durch Johannes im Vordergrund, während im 4. Jahrhundert an diesem hohen weit verbreiteten Feste die drei Offenbarungen gefeiert wurden: die Verherrlichung Christi durch den Vater in der Taufe, die Herrschermacht Christi über die Elemente (Wunder auf der Hochzeit zu Kana) und die Offenbarung des neugeborenen Gottessohnes an die Heidenwelt (Anbetung der Hl. Drei Könige). Der Ursprung des Festes liegt wohl in Alexandrien und ist wahrscheinlich die christliche Umformung eines heidnischen Festes am 6. Januar, das — genauer in der Nacht vom 5. zum 6. Januar — als Geburt des Gottes Aion, der Verkörperung des Zeit-Ewigkeitsbegriffes, gefeiert wurde. Das Fest kam vom Morgenlande im 4. Jahrhundert zum Abendland. Durch die „verschlungene Geschichte des Epiphaniefestes“ (Lexikon für Theologie und Kirche) gab es in der christlichen Kirche zwei Geburtsfeste: das orientalische am 6. Januar und das occidentalische am 25. Dezember. Für das römische Volk war seit Aurelian (270—273) der 25. 12. der Festtag des unbesiegteten Sonnengottes, des sol invictus, das Hauptfest des Mithraskultes. Auf den gleichen Tag legten die Christen in Rom seit 336 das Geburtsfest des Heilandes. Im Jahre 354 verordnete Papst Liberius (352—256) dieses Datum als Tag des Geburtsfestes; aber erst allmählich wurde der 25. 12. allgemein. Je mehr nun das Weihnachtsfest an diesem Tage gefeiert wurde, desto stärker trat der 6. Januar als Tag der Erinnerung an die Weisen und ihren Stern in den Vordergrund.

Einzelheiten des biblischen Berichtes von der Anbetung der Weisen fanden neue Deutungen. Die kirchlichen Denker stimmen fast alle darin überein, daß die Magier Perser waren; ihre Zahl folgerten sie schon im 3. Jahrhundert aus der Dreizahl der Opfergaben (Origenes, 185—254) und aus Weisungen der Hl. Schrift; (in der Katakombenmalerei schwankt die Zahl





Abb. 1. Fresko in der Katakombe S. Pietro e Marcellino zu Rom.
(Nach A. de Waal.)

Bild aus dem Werk Hugo Kehrer a.a. O. II, S. 1. Es gilt als das älteste Anbetungsbild, ein Fresko aus den Katakomben, Beginn des 3. Jahrhunderts. Darstellung: Die Jungfrau mit dem Kind und „zwei Magier“ mit „phrygischer“ Mütze (kegelförmige Zipfelmütze mit nach vorn hängender Spitze — Kleinasien); sie bringen zwei flache Schalen dar, wahrscheinlich mit Goldstücken.

zwischen 2 bis 4). Tertullian (gest. 220) bezeichnete die Magier um 200 erstmals als Könige; seit dem 6. Jahrhundert wurde es allgemein Brauch. Die Namen Kaspar, Melchior und Balthassar lassen sich zwar aus dem Persischen ableiten, sind aber wohl frei erfunden (Kaspar, pers. Schatzmeister; Melchior, hebr. König des Lichtes; Balthassar, hebr. Form des babyl. assyr. Belsazar, Bel Baal: Gott schütze das Leben des Königs). Die Namen sind wahrscheinlich zuerst durch einen unbekanntem Mönch des Merowingerreiches in den „Exerpta Latina Barbari“ übermittelt und durch Beda (engl. Benediktiner, 674—735) in der Literatur eingeführt. Durch den Stern geführt, der Sternenglaube hatte im Orient eine große Bedeutung, zogen die drei Weisen nach einigen Annahmen ein Jahr nach der Geburt Christi aus dem Morgenlande (Persien oder Mesopotamien) zur Anbetung nach Bethlehem.

Durch die Reliquien der drei Könige ist ihre Verehrung neu belebt worden. Die Geschichte der Translation der Reliquien vom Orient nach Konstantinopel und von dort durch den Bischof Eustorgius nach Mailand gehört ins Reich der Legende. Als sichere Daten gelten, daß im Jahre 1158 die Mailänder bei der Zerstörung der Vorstädte in der vor den Toren gelegenen Kirche des hl. Eustorgius drei Särge mit Reliquien entdeckten, die allgemein als die von Konstantinopel herübergebrachten Gebeine der Hl. Drei Könige gehalten wurden. Kaiser Barbarossa, der Eroberer von Mailand, schenkte einzelnen Bischöfen Reliquienteile, seinem getreuen Kanzler von Dassel (1156—1159 Kanzler Friedrichs Barbarossa, 1159—1167 Erzbischof von Köln, 1167 in Rom an der Pest gestorben) die eigentlichen Gebeine. Am 10. 6. 1164 trat der Erzbischof die Rückreise aus Mailand an und erreichte am 23. 7. 1164 mit den Reliquien die Stadt Köln. Der Dreikönigsschrein, geschaffen nach einem Plan des Nikolaus von Verdun für die Reliquien, ist ein Spitzenwerk der deutschen romanischen Goldschmiedekunst, um 1220 fertiggestellt. Mit der Überführung der Reliquien in den Dom zu Köln erlangt das Dreikönigsfest in germanischen Landen eine hohe Bedeutung.

Bevor nun das Brauchtum um den Dreikönigstag gedeutet werden soll, wird ein Rückblick auf die Zeit der Jahreswende bei den germanischen Völkern gegeben. Die germanische Jahreseinteilung wich von der römischen und altchristlichen ab; Beginn der Jahreszeiten, Schwerpunkte im Jahresablauf hängen von vielen Faktoren ab; ich weise auf die Ausführungen von Tille und Bilfinger hin.

Die germanischen Völker rechneten vielfach mit dem Mondjahr; ein Monat, ein Mondumlauf von einer Mondphase bis zur Wiederholung der gleichen Phase umfaßte etwa 29 1/2 Tage; das Mondjahr dauerte 354—355 Tage, also 12 Tage weniger als das Sonnenjahr. Diese Tage wurden kalendermäßig als 12 Zuschlagstage am Ende des alten Mondjahres am 24. Dezember bis zum Beginn des neuen Jahres, am 6. Januar, hinzugezählt; sie führten in weiten deutschen Sprachgebieten die Namen die Zwölften, die Zwölfnächte, die Zwischennächte, die Rauh- oder Rauchnächte. Während dieser Zeit stand nach altem Glauben die Sonne still, die Zeit lief nicht weiter. Es war eine Zeit, reich an Brauchtum und Sitte, an Aberglauben und Geheimnisse, an Sagen und Mythen. Jeder Tag war Lostag für die Monate des kommenden Jahres, besonders für die Witterung. In den Nächten hielten die Götter ihre Umzüge durch ganz Deutschland, fast überall mit Ängstlichkeit beachtet. Wodan auf seinem Schimmel jagte mit der Wilden Jagd, Frau Perchta, in süddeutschen Gebieten vielfach ein grausliches Weib, oder Frau Holle zogen durch das Land und überprüften die Mädchen in den Spinnstuben. In vielen Bräuchen herrschte der Gedanke vor, feindliche Mächte abzuwehren (gemeinsames Tosen, Peitschenknallen, Schießen, Glockenläuten), Segen und Fruchtbarkeit zu erzielen (Schlag mit der Lebensrute, Wassergüsse), Wohnungen und Ställe auszurauchern (Rauchnächte) oder die Zukunft zu erforschen (Bleigießen, Schuhwerfen, Zwiebelorakel).

In den Zwölften waren die Straßen von allerlei Umzügen belebt, Verkleidete in Masken und Tierhäuten gingen von Haus zu Haus, oft unter Lärm und Getöse; Hirten bliesen auf Horn und Schalmei. Im bayrisch-österrei-



Abt. 21. Sternsinger
 Nürnberger Holzschnittstock (15,5 x 11 cm) zwischen
 1680 und 1700
 Aus Anzeiger des Germ. Rat.-Museum Nürnberg 1894,
 S. 26.

chischen Alpengebiet zogen um Dreikönige die Perchtenläufer oder Perchtenspringer in Masken von Dämonen lärmend umher, um die Perchta mit ihrem Gefolge zu verscheuchen und Gedeihen in Feld und Haus zu sichern. Eine besonders gefährliche Nacht war die Nacht zum 6. Januar, die letzte Rauhnacht, die Perchtennacht.

Das Brauchtum um den Dreikönigstag, den 6. Januar, ist in der Entwicklung der Jahrhunderte in dreifacher Hinsicht beeinflusst worden: als Abschluß der Zwölften, als Perchtentag und in der christlichen Welt als das älteste Hochfest; es ist teils germanisch-mythischen Ursprungs, teils christlich geprägt, erwachsen aus dem biblischen Bericht über die Weisen aus dem Mor-

genlande. Viel altes Brauchtum am Dreikönigstage ist bei näherer Betrachtung Neujahrsbrauch; der Grund liegt darin, daß der 6. Januar in vielen Ländern in alten Zeiten Neujahrstag war; so hat er noch lange Namen getragen wie Großneujahr oder Hochneujahr. Sehr alt und weit verbreitet ist die Auffassung, daß die Macht der drei Könige Unglück abwehrt und Schutz verleiht.*). In der Handschrift cod. germ 504 (15. Jahrhundert) in der Staatsbibliothek München heißt es: „Von den heyiligen drei Künigen leben und legendt: ‚Wer sy anruft, verr oder nahet, auff wasser oder land oder mit wz (was) siegtag ein man begriffen wirt, dem hilft got gnadiglichen davon durch ere der heyiligen drey Kunigk . . . als der almachtig gott mit den heyiligen drey kunigk viel wunderss tet in irem leben, also tut auch nach irem todt.‘ “ (Nach Kehrer, S. 90/91). Peter Dörfler schreibt: „An Epiphanie hob die Kirche ihre Hand nicht nur, um die an den Altar gebrachte Natur zu segnen, sondern sie wanderte von Haus zu Haus, schrieb geweihte Zeichen, sprengte heiliges Wasser und reinigte die Lüfte mit frommen Weihrauch.“ In weiten Teilen Mitteleuropas wird das Dreikönigszeichen 19 C+M+B 74 mit geweihter Kreide auf die Türpfosten geschrieben, ein Zeichen, das Haus und Hof schützen und Unglück abwenden soll, insbesondere Feuersgefahr (Süddeutschland), das Hilfe gewährt gegen das Unwesen der Perchta, bei Abwehr böser Wetter, bei der Behandlung widerspenstiger Tiere. Die Könige sind Helfer bei Krankheiten (Fallsucht, Blutungen), bei Gewinnung von Wünschelruten und Erforschung der Zukunft; sie sind Patrone der Reisenden: „Die heilige Dreifaltigkeit sei ober mir; Jesus, Maria Joseph sei vor mir; Kaspar, Melchior, Balthassar sei hinter mir“ (Böhmer Wald). Nach ihnen sind Wirts- und Gasthäuser benannt: Zu den drei Kronen. Zu den drei Königen. Zur Krone. Zum Stern. Zum Mohren. Als Schützer der Reisenden sollen sie vor plötzlichem Tod bewahren und eine gute Sterbestunde erlehen. Die Anrufungen gehen dann in die zahlreichen gedruckten und geschriebenen Schutzbriefe, Himmelsbriefe, Haus- und Reisebriefe ein. Es gab auch besondere „Dreikönigszettel“, vielfach mit Abbildungen, deren Tragen Schutz und Segen bot. Als ältester Text gilt der Dreikönigssegens von Beda (674—735). Seit dem 14. Jahrhundert werden Dreikönigsmedaillen als Talismane getragen. Als kirchlicher Brauch gilt die Segnung der Kreide, die Weihe des Wassers (Abwehr und Heilmittel) und die Weihe des Salzes (Mittel gegen Krankheiten von Mensch und Vieh, Schutz gegen Gewitter).

Noch auf einem anderen Gebiet hat die biblische Erzählung von den Drei Königen großen Einfluß gehabt, bei der Entstehung und Entwicklung der geistlichen Spiele. Unter dem Einfluß der Gregorianischen Liturgie und der Tropendichtung entwickelten sich zuerst in Frankreich die geistlichen Spiele und in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts die lateinischen Magierspiele. Die Tropen sind kunstvolle Erweiterung kirchlicher Texte für den

*) Von großem Einfluß auf die Ausgestaltung der Verehrung der drei Könige in deutschen Landen ist „Die Legende von den Heiligen Drei Königen“ des Johannes von Hildesheim, um 1370 in lateinischer Sprache geschrieben, 1389 erstmalig ins Deutsche übertragen; geschrieben auf „Geheiß“ des Bischofs von Münster, Florentius von Wevekoven; später auf Goethes Anregung ins Deutsche übersetzt.

kirchlichen Wechselgesang. Ausgang war das Osterevangelium, das bereits im 10. Jahrhundert durch Tutilo von St. Gallen für den Wechselgesang zu-gerichtet wurde. Auch die Weihnachtsliturgie gab für spielerische Gestaltung willkommenen Anlaß (Krippendarstellung, Herbergssuche); vor allem die Anbetung der Weisen (das Erscheinen, Verschwinden und Wiederauftauchen des strahlenden Sterns, die Weisen in königlicher Pracht, die Diener mit den Geschenken, die Anbetung).

In Frankreich hat das Mysterium im 12. und 13. Jahrhundert rasch seinen Höhepunkt erreicht (Spiel von Rouen). Dann ruht die Weiterentwicklung, bis die Darstellung des geistlichen Spieles aus dem Kirchenraum ins Freie verlegt und neue Motive gestaltet wurden.

Zu den ältesten deutschen Dreikönigsspielen gehört das von Einsiedeln und von Freising (Manuskript aus dem 11. Jahrhundert). Um 1250 hören wir von einem Kölner Spiel. Das letzte in dieser Entwicklung ist das Mysterienspiel aus Freiburg in der Schweiz zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Nachdem die Spiele etwa seit Ende des 14. Jahrhunderts aus dem Kirchenraum gewichen, waren nicht mehr Priester die Darsteller, sondern zunächst Zöglinge von Kloster- und Domschulen, später sogar wandernde Truppen in Weihnachtsmasken, die von Haus zu Haus oder von Dorf zu Dorf zogen und sich für ihre Darbietungen durch kleine Geschenke belohnen ließen (Geld, Eßwaren).

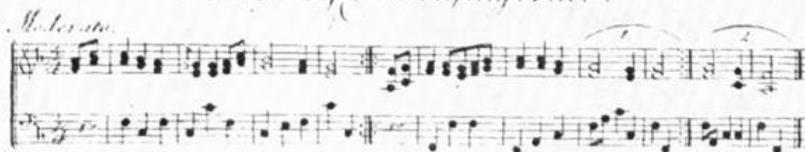
II

Im 16. Jahrhundert wurde der Brauch des Dreikönigssingen bekannt, vermutlich ist er schon früher geübt worden. Es ist kaum schlüssig nachzuweisen, ob sich in diesem Brauch Reste aus den Dreikönigsspielen erhalten haben, ob der Dreikönigsumzug ein christlich umgewandelter heidnischer Zwölfenumzug ist oder ob er eine eigene Entwicklung gehabt hat. Bilfinger glaubt, daß in diesem Brauchtum viel Heidnisches, Germanisches eingegangen ist, vor allem der Charakter des Heischegangs; die mythologische Richtung im 19. Jahrhundert suchte den Umzug der drei Könige als den Umzug einer Götterdreiheit zu deuten.

Vor dem Jahre 1550 ist in den Umzügen wie Weihnachts- und Neujahrs-singen oder in Klöpfelgängen nirgends der Stern oder das Auftreten der drei Könige erwähnt; auch bei Sebastian Frank (1499—1542), der in seinem „Weltbuch“ (1534) vom Brauchtum in den Zwölften berichtet, fehlt jeder Hinweis auf Stern und König. Um 1550 ist der Brauch da. In einem Bericht um 1531—1540 heißt es (nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert): „An den Hayligen drey Khönigtag so sendt die Schueler zue nachts umhergangen mit einem großen Stern und gesungen umb Gottes willen vor den Häussern.“ Aus den Jahren 1550—1575 liegen aus dem bayrischen Raum zahlreiche Belege vor, die von Sternsängern berichten (vgl. Moser). Im Ortsarchiv Wasserburg (Obb.) steht im Jahr 1550: „Item (Entgelt) geben dem Schulmaister von Chiemyng so mit dem Stern auff der Heiligen drey Kinniktag herumb zu singen begehrt, aber Ime nit gestat zu einem Drinkgelt geben.“ Am 3. 1. 1614 erhielten nach einer Rechnung des St. Floriansstiftes in Oberösterreich in Ebelsperg die Ebisperigen Sternsinger Geld,



Nürnberg. Sternsingerlied.



Mit Genehmigung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg. Bild zu einem Gedicht des Nürnberger Lokaldichters, „die in und um Nürnberg herumziehenden Sternsinger“. 1803.

1617 die Sternsinger von Linz. Im Herzogtum Crain (Laibach) steht 1689 in einer Beschreibung: „Dieselben nennt man von ihrer Verrichtung Koledneke, das ist Singer. Sie gehen herum im ganzen Land, wo sie wollen, gleichwie die Sternsinger in Deutschland, denen sie füglich zu vergleichen sind.“

Sicher sind die Sternsingerumzüge angeregt und belebt worden durch die Dreikönigsspiele, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts in vielen Orten stattfanden, durch das Auftreten der Drei Könige in Festprozessionen und durch die Kölner Reliquienverehrung. Wie auch immer die Entwicklung gewesen sein mag, es ist erstaunlich, daß das Volk durch alle Jahrhunderte die Gestalten der Könige lebendig erhalten hat, während andere aus Volksschauspielen und Umzügen vergessen sind. „Jedenfalls vereinigten sich gerade in dieser Form des Heischens verschiedene Züge, die deutschem

Wesen stark ansprachen: der poetische Zauber, der die drei geheimnisvollen Gestalten auf ihrem Gang durch die Winternächte, hinter dem kreisenden Lichte her, umschimmert, der symbolische Gehalt in dieser mühseligen Wanderung dreier Mächtiger zur Wiege des Heils und ihres freiwilligen Opfers an der Stätte der Armut und nicht zuletzt der hintergründige Humor der Brauchausübung . . . nun wandeln Kinder der Armut sich zu Königen, aber nicht zu geben, sondern zu holen, die Krone auf dem Kopf und den Bettelsack am Rücken" (Moser a. a. O. S. 30).

Die gebräuchlichsten Namen für den Umzug am Dreikönigstag sind Dreikönigssingen und Sternsingen; die drei Könige heißen Sternsinger oder Sternsingerbuben, Sterndreher, Sterndreier (Ostfriesland), Sternlöpers (Schleswig-Holstein) oder Sternkieker (Mecklenburg, Brandenburg). Interessant ist die Charakterisierung der Personengruppe nach dem Stern, der leuchtend und meist drehbar eine ungeheure Einbildungskraft auf die Menschen ausgeübt hat (die Macht der Sterne). Der Dreikönigsumzug ist ein Singebrauch; meist ziehen die drei Könige, drei verkleidete Männer oder später Knaben, einer als Mohrenkönig mit geschwärztem Gesicht, in der Zeit von Weihnachten bis Dreikönige; der eine trägt den Stern, der durch eine Haspel gedreht werden kann; sie singen ihre Lieder, meist erzählend. Ein altes Ansingelied, zuerst erschienen um 1590 in einem Nürnberger Druck, lautet:

In Gottes Namen heben wir an!
Die heiligen drei Könige sind wolgetan!
Wir kommen daher ohn allen Spott;
Einen seligen Abent geb euch Gott!
Ein seligen Abent, ein fröhlich Zeit
Verleih uns der Herr vom Himmelreich.

Den Schluß bilden Bitten um Gaben; erhalten sie nichts, folgen meist Verwünschungen, z. B. aus dem Möllthal:

Mir han mer wol gesungen,
und hamp uns nix goben.
Hies loas mer das Joar
mit Bauchweh auslöben (Nach Weinhold)

In einigen Gegenden in deutschen Landen (so auch in Ostfriesland, Wangerooge) trugen die Sternsinger beim Umzug außer dem Stern gelegentlich den „Herodeskasten“, in dem Herodes als Puppe oder Bild dargestellt war; die Figuren konnten mit einem Faden so gezogen werden, daß Herodes aus einem Fenster guckte — wohl ein Hinweis auf die Strophen in einigen Sternliedern:

Sie kommen vor Herodes Haus,
Herodes guckt zum Fenster raus
oder
Herodes, der im Fenster lag, die drei Weisen wohl kommen sah.

Auch Goethe erinnert sich an das Sternsingen und schreibt 1826: „Aus dieser vorpolizeilichen Epoche erinnere ich mich auch noch des beweglichen Sterns, der am Abend vor Epiphania von Knaben herumgetragen, gleichfalls heischenden Knaben zum Vorwand zu dienen pflegte und wovon uns nur noch in Gemälden und Kupfern der Niederländer noch das Gedächtnis

übrigbleibt. Jener unfromme Anfang des Liedes: „Die heiligen drey König mit ihrem Stern, sie essen und trinken und bezahlen nicht gern“, wird nur dadurch heiter und erklärlich, wenn man sich diese munteren Gäste mit Papierkronen und Einen darunter mit geschwärztem Gesicht denkt. Sie wünschen zu essen und zu trinken und hätten die Bezahlung dafür noch obendrein gern mitgenommen.“

Dörfler glaubt, daß in den Versen
So weit dieser Hall klingt,
döss nöt schauert und nit brinnt

wohl der ursprüngliche Sinn der Sternsinger liegt: Als eine segnende Macht sollte ihr Spruch und ihr Sang um das Gehöft und über die weiterliegenden Fluren klingen, den Dreikönigssegens aus den Räumen der Kirche und des Hauses im Freien ausweiten. Die Gaben bedeuten dann nur Ehrengaben.

Das Sternsingen ist ein Heischebrauch. Heischezüge hat es in deutschen Landen von altersher gegeben in den Zwölften, zur Fastnacht, als Palmeselumzüge, als Mai- und Pfingstgänge und im Herbst vom Martinstag bis in den Winter zum Dreikönigstag fast an jedem Tage. Heishegänge waren meist mit lärmenden Umzügen verbunden und führten Gestalten von böserartigen und gutmütigen Wesen mit sich. Es kommt bei diesen Umzügen nicht allein auf die eigene Leistung an, sondern auch auf die Gegenleistung. Heischen steht oft neben betteln, ist aber in seiner ursprünglichen Bedeutung nicht dem Betteln gleichzusetzen (heischen, mhd eischen, dringend fordern). Goethe sagt in seinem Bericht „Über Volkslieder und Kinderlieder“ zum Fastnachtsabend: „Auf alle Fälle betteln sie nicht, sie heischen nur.“ Dann schreibt er vom Johannisfeuer in Weimar: „Besonders lassen in der Stadt die unfertigen, immer fertigen dienstbaren Knaben das Recht nicht nehmen, dringend und wohl ungestüm alte Besen und sonstiges Brennbares von den Mädchen zu heischen.“ Heischen ist ursprünglich mehr als Betteln, ist Fordern und Begehren aus brauchhaftem Anspruch (vgl. Wetter a. a. O. S. 23).

Vielfach hat der Brauch zu Unsitten geführt, so daß mancherorts Kirche und Staat ihn bekämpften; oft war der tiefe Sinn des Brauchs verloren gegangen; er ging zwar zurück, aber wurde nicht vergessen.

Sternsingen und Dreikönigsumzüge können wir in den letzten 5 bis 6 Jahrhunderten nachweisen. Aus dem 19. Jahrhundert liegen aus dem ganzen deutschen Raum noch viele Zeugnisse vor. Im Laufe der Entwicklung ist auch ein Wechsel im Termin zu beobachten, an allen Tagen der Weihnachtszeit finden Dreikönigsumzüge statt, so daß gelegentlich auch Elemente aus dem Weihnachts- und Neujahrssingen in den Sternsingerbrauch eingeschlossen werden.

III

Auch im Oldenburger Lande war früher in der Zeit von Neujahr bis Dreikönige das Wandern mit dem Stern an vielen Orten üblich; Strackerjan-Willoh berichten uns darüber. Lieder von den Umzügen aus alter Zeit sind uns aus dem Oldenburger Münsterland überliefert aus Bösel, Lindern und Langförden. Das Bösel Lied enthält Verse aus den Neujahrsumzügen, die

früher in vielen Gemeinden des Münsterlandes üblich waren. Die Langfördener sangen früher:

Jetzt treten wir ins Haus hinein,
Im Namen des lieben Jesulein,
Im Morgenlande, da scheint der Stern,
den wollen die lieben Weisen lern'.
Die Weisen, die zogen wohl aus und ein,
Sie zogen 5 Tage 500 Meil.
Sie zogen wohl durch Herodes sein Land,
Herodes war ihnen unbekannt. Herodes fragt aus falschem Sinn,
wo wollt ihr lieben Brüder hin?
Nach Bethlehem steht unser Sinn. Da wollen wir lieben Brüder hin,
Der Stern stand stille wohl über dem Haus,
Und was wir suchen, das finden wir auch.

In Lindern lebt der Brauch noch heute; davon wird weiter unten die Rede sein. Das Lied, das früher zu Neujahr und Dreikönige im Raum Damme — Holdorf — Dinklage gesungen wurde, nimmt keinen Bezug zu dem Fest; es ist ein Heischelied zum Jahreswechsel.

Rausenblatt, schöne Stadt,
Schöne Juffer gäwt us wat,
Gäwet us einen Kauken,
Wi könt nich länger raupen,
Einen Kauken sünner Krut,
Tauken Johr junge Brut
Mit gäle kruse Hoare.

Aus der Zeit vor 1939 liegt mir ein Bericht aus Höltinghausen vor. Am Vorabend von Dreikönige zogen junge Burschen in Gruppen bis zu 15 bis 20 Mann durch das Dorf und besuchten alle Häuser. Drei waren Könige mit einer Krone, einer davon als Neger, die übrigen Gefolgsleute. Im Gefolge war einer mit einem Schleier ausgestattet, der die Gottesmutter darstellte. Voran trug ein König einen Stern, einen Stab von etwa 3 m, der oben ein Rad mit bunten Federn, unten ein ausgedientes Spinnrad mit Drehhebel und Schnur zum Runddrehen trug. Die Sternsinger sangen:

Nun lasset uns singen, Gott loben den Herrn
Die heiligen Drei Könige mit ihrem Stern!
Sie sind so weit gefahren in dreizehn Tagen vierhundert Meil.
Sie kamen vor Herodes Tür. Herodes sprach: Wer ist dafür?
Herodes sprach mit falschem Sinn: Wo wollt ihr lieben Brüder hin?
Nach Bethlehem steht unser Sinn, da wollen wir lieben Brüder hin.
Der Stern stand still wohl über dem Stall,
Das war dem Herrn ein Wohlgefall.
Sie gingen in den Stall hinein und fanden Maria mit dem Kindelein.
Maria tat ihre Schürze auf, und sie empfing das Gold darauf.

Jetzt hielt „Maria“ den Sack auf, und sie erwartete eine Gabe. Die Gruppe sang nun in stetiger Wiederholung:

Es muß noch was zum Sack hinein, fiderallalla, fiderallalla!

Die Hausbewohner warfen in den Sack eine Mettwurst oder etwas Geld (10—50 Pf.). Die Dankstrophe hieß:

Sie haben uns eine Verehrung gegeben,
der liebe Gott laß euch in Frieden leben,
in Frieden leben immerdar,
wir wünschen euch alle ein glückseliges Jahr.

Erhielten die Sternsinger nichts, so folgte der Schmähesang:

Sie haben uns keine Verehrung gegeben,
der liebe Gott laß euch keine Stunde mehr leben,
keine Stunde mehr, keinen Augenblick,
wir wünschen euch alle den Galgenstrick.

Der Ertrag der Sammlung wurde früher in einem Heuerhause verzehrt, das Geld in Bier und Schnaps angelegt. In den älteren Jahren ging es noch gesittet zu. Später kam es zu Auswüchsen; das machte den Brauch unbeliebt. Nach dem Weltkriege ist er nicht wieder erneuert worden.

In Ostfriesland gingen früher die Sterndreher, meistens arme Leute aus dem Brookmeerland, des Norder- und Harlingerlandes. Die Sänger erhielten eine Mettwurst oder ein Stück Speck oder ein Band Updrögtbohnen. Der Brauch ist ausgestorben.

In den letzten Jahren hat das Dreikönigssingen eine unerwartete Wiedergeburt gefunden. Jugendliche, als Könige verkleidet, ziehen heute wie früher durch die Gemeinden, singen ihre Lieder und sagen ihre Sprüche. Der Lohn der Sänger ist nicht in erster Linie Süßigkeiten und Lebensmittel, die Sternsinger sammeln für Kinder in Not in den Hauptentwicklungsländern, für die Missionen. Ein alter schöner Brauch hat einen neuen Sinn bekommen. Aus Pfarrgemeinden unseres Landes liegen Berichte über die Ausübung des Brauches vor; im folgenden eine kurze Übersicht.

Lindern

In der Gemeinde Lindern ist der Brauch des Dreikönigssingen bis 1873 nachzuweisen; sicher ist er älter (vgl. Strackerjan—Willoh II a. a. O. S. 45). In der Nachbarschaft von 13 Familien der Bauernschaft Grossenging, Kurrhauk genannt, ziehen die Könige mit ihrem Gefolge im Alter bis zu 15 Jahren mit ihrem Stern durch den Bereich der 13 Familien und singen. Jedes Kind bekommt in jeder Familie 3 Neujahrskuchen, jeder König 4. Die Nachbarschaft wacht von altersher über die genaue Durchführung des Brauchs.

Aus dem Sternsingerlied nun einige Strophen:

Wir kommen wohl her mit unserm Stern
und suchen den Herrn und haben ihn gern.
Wir kommen wohl vor Herodes Tür,
Herodes, der König, stand selber dafür . . .
Stern, du mußt noch nicht stille stehn,
du mußt mit uns nach Bethlehem gehn.
Bethlehem, du schöne Stadt,
wo Maria mit klein Kindlein saß,
kleines Kind, du großer Gott,
der Himmel und Erde erschaffen hat.



Sternsinger Kurrhauk Gemeinde Lindern 1973

Jetzt fallen wir alle auf unsere Knie
und beten Herrn Jesus an allhie.

Für die Neujahrskuchen bedanken sich die Sänger und schließen mit dem
Vers:

Und haben wir es nicht gut gemacht,
So haben wir's doch zu Ende gebracht.

Seit 5 bis 6 Jahren hat die Pfarrgemeinde den Brauch auf den Ort Lindern
ausgedehnt. 1973 zogen 12 Sternsingergruppen aus. Nach Anweisung konn-
ten die Teilnehmer ihre Ausrüstung beschaffen. Als Lied sangen sie eine
Neuschöpfung.

Die Welt, in der wir leben,
trennt zwischen schwarz und weiß,
doch Christus kennt nur Brüder,
drum reißt die Mauern ein!
Die Welt, in der wir leben,
kennt Haß, Gewalt und Tod,
der Weg des Herrn ist anders,
drum ändert diese Welt.

Das Ergebnis des Dreikönigssingens brachte 1973 2500 DM für die Missio-
nen.



Sternsingergruppe 1973 St. Antoniusstift in Damme

Foto Zurborg, Vechta

Damme

Das Dreikönigssingen der Kinder des St. Antoniusstiftes hat eine Tradition. Wahrscheinlich ist der Brauch schon so alt wie das Haus, das am 1. 5. 1886 entstanden ist; er hat alle Härten der Zeit überdauert. Die Schwester der Jungengruppe bereitet den Umzug vor, meist ziehen drei Gruppen, jede von einem Dammer Bürger begleitet, von Haus zu Haus und singen ihr Lied.

Auf, ihr Könige, auf zu Feld,
Auf, auf nach Bethlehem eilt!
Kamel und Roß zur Reise bestellt,
Auf, auf nicht lange verweilt!
Laßt Pauken und Trompeten dröhn,
Laßt Fahnen und Standarten wehn!

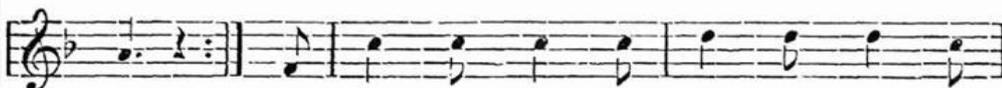
Auf, auf, auf, auf zu Feld!
 Wir haben gesungen in diesem Haus,
 Das Unglück fahre zum Schornstein hinaus.
 Wir wünschen euch eine vergoldete Kron,
 aufs andere Jahr einen jungen Sohn.
 Wir wünschen euch einen goldnen Kranz.
 Wir müssen heut abend noch weiter ins Land.

Das Lied enthält offensichtlich Verse aus alten Neujahrsliedern. Früher erhielten die Singer für das Waisenhaus vorwiegend Naturalien; heute überwiegend Geld. So war das Ergebnis des letzten Singens etwa 2000 DM.

Dan:me. [Aus: H. M. Sambeth, Oldenb. Volkslieder-Sammlung; mitget. von Meyer, Bergfeine.]



Auf, auf, ihr Kön'ge, auf zu Feld, auf, auf, nach Bethle- hem
 Ka- mel und Roß zur Rei- se be- stellt, auf, auf, nicht lan- ge ver-



eilt. } Laßt Pau- fen und Trom- pe- ten gehn, laßt
 weilt!



Fah- nen und Stan- dar- ten wehn, auf, auf, auf, auf, zu Feld!

2. Laßt euch nicht von der Tyrannei Herodes' schrecken ab! Laßt lauter Spott und Würgerei von Bethlehem wenden ab! Auf, auf, zur Reis' macht euch bereit! Der Stern gibt euch sein gut Geleit, auf, auf, auf, auf, zu Feld! — 3. Es ist ein großes Königreich im Stall zu Bethlehem; daselbst ja auch der große Gott zur Welt hat wollen gehn. Mit schneller Post das Pferd bestellt, das bald viel tausend Meilen rennt, auf, auf, auf, auf, zu Feld!

Löningen

In den Bauernschaften der Gemeinde Löningen wird der Brauch seit altersher gepflegt. Im vorigen Jahrhundert ist der Brauch vom benachbarten Hümmling beeinflusst worden. Männliche Einwohner beteiligen sich an dem Umzug. In Borkhorn ziehen am Vorabend des Festes die drei Könige mit ihrer Begleitung mit einem Stern von Haus zu Haus, wünschen ein „glück-säliges Neijaohr“ und singen, nachdem der Sterndreier den reich verzier-ten Stern in Bewegung gesetzt hat, ihr Lied, in dem es u. a. heißt:

Nu laot us den hogen Barg upgaohn,
 dor, wo dei Stern bliff stille staohn.
 (Der Stern wird angehalten)

Stern steiht stille, hei rudert nich mehr,
is dat nich'n Teiken van Gott, usen Herrn?
dor, wo dei Stern bliff stille staohn.
(Stern wird in Bewegung gesetzt)

Du moßt mit us Menschen nao Bethlehem gaohn.

Die Könige erhalten eine oder mehrere Mettwürste; diese Gaben werden an einem der nächsten Abende in der Dorfwirtschaft auf dem Wosteball beim Wostäten verzehrt. In anderen Bauernschaften findet das Wurstessen bei einem Bauern statt. In einigen Bauernschaften (Elbergen, Angelbeck) pflegen die Kinder den Brauch und erhalten Süßigkeiten.

Dinklage

Der Heimatverein Herrlichkeit hat bereits 1961 das Sternsingen in Dinklage wieder belebt. Mehr als 200 Kinder nahmen im letzten Jahr am Dreikönigssingen teil. In Gruppen von 3 bis 5 ziehen die Kinder durch die einzelnen Bezirke; vor Beginn ist in der Pfarrkirche eine kurze Aussendungsfeier. Die Kinder tragen die Attribute der biblischen Vorbilder mit Stern



Dreikönigsumzug 1973 in Dinklage

Foto Archiv Heimatverein, Dinklage



Lutten 1973, Sternsinger

oder drehbarem Stern. Bei dem Rundgang singen die Kinder ortseigene Lieder, z. B.:

Seht ihr unsern Stern dort stehen,
helles Licht in dunkler Nacht?
Hoffnung auf ein neues Leben
hat er in die Welt gebracht.
Gloria in exelsis Deo!

Dann tritt der Sprecher vor:

Nun ziehen die Weisen wieder fort,
Als letzter komme ich zu Wort
und bitte euch um eine Spende,
die ich den behinderten Kindern sende.
So helft ihr hier durch euer Geld,
daß möglichst bald in aller Welt
das kranke Kind die Gesundheit erhält.

Das Ergebnis des Sternsingens hat jährlich 2000—3000 DM gebracht und hat sich stetig gesteigert; 1972 waren es 3428,43 DM, 1973 4127,65 DM.

Lutten

1965 fand das erste Dreikönigssingen statt, zunächst in einer Bauernschaft, dann dehnte sich der Brauch allmählich auf ganz Lutten aus. 1973 zogen am 5. und 6. Januar drei Gruppen durch die Gemeinde. Bei der Ausstattung der „Könige“ half der Paramentemverein. Die Könige sangen ihr Lied

Es stieg ein Stern am Himmel auf,
wir Könige folgten seinem Lauf.
Aus Morgenland führt uns der Stern,
aus Saba unserer Heimat fern.

Den Erlös der Sammlung erhielt Schwester Gerda Herbrügge für ihre Missionsstation Umtata in Südwestafrika; seit 1965 steigerten sich die Spenden von 200 DM auf 3342,56 DM im Jahre 1973.

Schortens

Die kath. Gemeinde Schortens führte 1973 zum ersten Male das Dreikönigssingen durch; die Kinder (Mitglieder der Kinderschola) sollten durch ihren Einsatz einen Blick für Menschen in Not bekommen; sie fertigten sich mit Hilfe der Eltern ihre Kleider an. Drei Gruppen wurden gebildet. Neuzeitliche Gesänge nach Volksliedern aus Deutschland, Frankreich und Polen wurden gesungen. Die Aktion, in Tagespresse und Kirche angekündigt, brachte für die Missionen 840 DM.

Bakum

Seit 1969 ziehen in Bakum die Sternsinger. 1973 sammelten 13 Meßdiener 850 DM, in diesem Jahr für den Missionar P. Neufeld SVD auf den Philippinen. Das Lied: „Wir kommen aus dem Morgenland, wir kommen geführt von Gottes Hand“ wird mit Flöten begleitet.

Lastrup

In 2 Bauernschaften ist das Sternsingen schon lange im Brauch. Die Sänger sammeln Eßwaren, die Grundlage für einen geselligen Abend bilden. Im Wechselgesang vor jedem Haus singen sie:

Die Heiligen drei Könige mit ihrem Stern
sie bringen dem Kinde das Opfer so gern,
sie reisen in schneller Eil
in dreizehn Tagen vielhundert Meil.

Am 7. und 8. Januar 1973 zogen 7 Gruppen zum ersten Male durch den Ort; es waren Meßdiener, verkleidet als Könige, sie baten um eine Geldspende für 4 Missionsschwester in Afrika und Südamerika, gebürtig aus Lastrup. Neben vielen Süßigkeiten erhielten die Sternsinger 3200 DM.

Essen

1973 waren die Essener Sternsinger am Sonntag nach Dreikönige unterwegs. Im Vorjahre wurde der Brauch zum ersten Mal ausgeübt. Etwa 4 Stunden lang zogen 5 Gruppen durch den Ort und die Siedlungen Ahausen und Hülsenmoor. Den drei Königen folgten Jungen in Meßdienerrocken. Für die Missionen spendeten die Bewohner 1100 DM, außerdem viele Süßigkeiten, die zum größten Teil einem Hildesheimer Kinderheim zur Verfügung gestellt wurden.

Emstekerfeld

1972 führte die Gemeinde St. Bernhard—Emstekerfeld zum ersten Male mit Erfolg das Sternsingen durch. Am 6. 1. 1973 zogen 8 Vierergruppen, von Erwachsenen begleitet, durch die Gemeinde. Die Ausrüstung der Könige



Sternsinger 1973 aus Emstekerfeld

war in den Familien angefertigt worden. Durch ihren Umzug wollten die Kinder Licht und Freude in die Familien und Hilfe für die Missionen bringen. Das Ergebnis war 1450 DM. Zu Beginn fand ein kurzer Wortgottesdienst als Aussendungsfeier, als Abschluß die Vorabendmesse statt. Im Sternsingerlied heißt es u. a.:

Wir bitten für ein fernes Land,
für Menschen fremd und unbekannt,
hilft, daß auf dieser Erden,
alle Kinder Gottes werden.

Das Lied schließt:

Wir tun die geweihte Kreide herfür,
nun laßt uns schreiben an eure Tür!
So wünschen wir ein gesegnetes Jahr,
Kaspar, Melchior und Balthassar.

Cloppenburg. Seit etwa sechs Jahren wurde das Sternsingen auf Anregung der Geistlichen in der Pfarre St. Josef und später auch in St. Andreas wieder eingeführt; es findet zwischen Neujahr und Dreikönige statt. Jeweils Gruppen von drei Meßdienern mit Kronen und Gewändern, einer als Mohr, ziehen mit ihrem Stern aus Goldpapier — nicht drehbar — durch ihre Straßen und Gebiete. Die Gruppen gehen von Haus zu Haus. Beim Ankommen wird folgender Vers gesprochen:

Wir kommen daher aus dem Morgenland,
wir kommen geführt von Gottes Hand,
wir wünschen euch ein fröhliches Jahr,
Kaspar, Melchior und Balthasar.

Dann schreibt einer mit Kreide an die Haustür oder auf die Treppe
19+C+M+B+73.

Nach einer Spende folgt die Dankstrophe:

Wir bitten dich, segne dieses Haus
und alle, die gehen ein und aus.
Verleihe ihnen zu dieser Zeit
Frieden, Frohsinn und Einigkeit.

In der Pfarre St. Josef wurde in diesem Jahre für eine Schule im Armen-
viertel von Cali in Columbien gesammelt; der Ertrag belief sich auf mehr
als 3 000 DM.

1. Bilfinger, Gustav, Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. das
Altnordische Jahr, Stuttgart 1899, II. Das Germanische Julfest, Stuttgart 1909.
2. Bröring, Julius, Das Saterland, 1. Bd., Oldenburg 1897.
3. Dörfler, Peter, Feiertagsgeschichten im Jahresring, Bonn 1934.
4. Fehrle, Eugen, Feste und Volksbräuche im Jahresablauf europäischer Völker, Kassel
1955.
5. Goethe, Joh. Wolfg. Über Volks- und Kinderlieder, Gesammelte Werke, 42. Band, 2.
Abt. (Sophienausgabe) Weimar 1907.
6. Hörmann von, Ludwig, Tiroler Volksleben. Ein Beitrag zur deutschen Volks- und
Sittenkunde, Stuttgart 1909.
7. Kehrer, Hugo, Die Heiligen Drei Könige, in Literatur und Kunst, 2 Bände, Leipzig
1908 - 1909.
8. Lindemann, Geschichte der deutschen Literatur, 1. Band, Freiburg 1915.
9. Meisen, Karl, Die Heiligen Drei Könige und ihr Festtag im volkstümlichen Glauben
und Brauch, Köln 1949.
10. Moser, Hans, Zur Geschichte des Sternsingens, Jahrbuch Bayerischer Heimatschutz,
31. Jahr, München 1935.
11. Pessler, Wilhelm, Handbuch der deutschen Volkskunde, 2. Band, Potsdam. o. J.
12. Satori, Sitte und Brauch, 3 Bände, Leipzig 1910 — 1914.
13. Schmidt, Philipp, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941.
14. Tille, Alexander, Die Geschichte der deutschen Weihnacht, Leipzig 1893.
15. Vogt-Koch, Geschichte der deutschen Literatur, 1. Band, Leipzig 1920.
16. Weinhold, Karl, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien,
2. Ausgabe, Graz 1855.
17. Wetter, Herbert, Heischebrauch und Dreikönigsumzug im deutschen Raum, Dissertati-
on, Greifswald 1933.
18. Wimmer, Otto, Handbuch der Namen und Heiligen, 2. Aufl., Innsbruck 1959.
19. Wutke, Adolf, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Hamburg 1860.
20. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band IX, Berlin/Leipzig.
21. Lexikon für Theologie und Kirche, Band III, Freiburg 1959
22. Der Große Herder, 3. Band, Freiburg 1954.
23. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 2. Aufl., Stuttgart 1955.
24. Möller, Heinz „Sternsingen“ in den Bauerschaften der Gemeinde Löningen, 1150 Jahre
Löningen, 1972.
25. Niedersachsen, Zeitschrift Bremen,
Das Hillechristenspiel zu Siebel. Ein Weihnachtsfestspiel aus dem Oberharz, Jahr 1,
1895/96.
Sundermann, Fr., Norden, Das Sterndreierlied, Jahr 5, 1908/09.
Reimerdes, Ernst Edgar, Das Fest der heiligen drei Könige, Jahr 14, 1908/09.
Karstens, Heinrich, Die Sternsinger in Schleswig-Holstein, Jahr 28.
26. Strackerjau-Willoh, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg,
Oldenburg 1909.
27. Achthundert Jahre Verehrung der Heiligen Drei Könige (1164—1964), Köln 1964.
28. Dreikönigssingen, Ostfriesische Landschaft, Arbeitsgruppe Volkskunde und Brauchtum,
Archiv.
29. Kramer, Franz, Fragebogen zum Sternsingerbrauch 1973, Manuskript.
30. Hildesheim von, Johannes, Die Legende von den Heiligen Drei Königen, dtv 164.

Die Juden im Oldenburger Münsterland

VON HARALD SCHIECKEL

I. Teil

Im Oldenburger Münsterland haben sich erst verhältnismäßig spät Juden niedergelassen und dort weder nach ihrer Zahl noch nach ihrer wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bedeutung eine nennenswerte Rolle gespielt. Damit mag es zusammenhängen, daß bisher noch nie versucht worden ist, ihre Geschichte zu untersuchen. Nur die Juden in Vechta haben eine unveröffentlicht gebliebene Darstellung erfahren, die auch nur bis 1870 reicht¹⁾. Einige Erwähnungen fanden die Juden aus diesem Gebiet sonst lediglich in einigen neueren Veröffentlichungen, die sich mit der Geschichte der oldenburgischen Juden befassen²⁾. Dabei ist die Quellenlage für eine umfassende Darstellung nicht ungünstig, da sowohl bei den münsterschen wie bei den oldenburgischen Zentral-, Mittel- und Unterbehörden und bei den Stadtverwaltungen zahlreiche Akten über Judenangelegenheiten entstanden sind. Die einschlägigen Akten sind, soweit sie im Staatsarchiv Münster und im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg noch vorliegen, für diese Untersuchung durchgesehen worden. Allerdings kann im Rahmen dieser Veröffentlichung nur ein zusammenfassender Überblick über Rechtsstellung und wirtschaftliche Lage der Juden und über das Verhältnis zu ihrer nichtjüdischen Umwelt gegeben werden. In einem II. Teil werden dann die Herkunft und das Schicksal der Judenfamilien in den einzelnen Orten und ihre Kultusverhältnisse behandelt werden.

Im Mittelalter scheinen im Bereich des späteren Oldenburger Münsterlandes Juden nicht gelebt zu haben, während sowohl in Wildeshausen³⁾ wie in Oldenburg⁴⁾ um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Anwesenheit von Juden bezeugt ist. Zwar ist im Staatsarchiv in Oldenburg eine Urkunde des Bischofs Franz von Münster von 1539 für den Juden Lazarus aus Herford überliefert, der sich im Bistum und in der Stadt Münster niederlassen durfte⁵⁾. Doch konnte bisher nicht festgestellt werden, ob diese Urkunde mit einer der später im Oldenburger Münsterland ansässigen Familien in Verbindung gebracht werden kann. Erst aus dem Jahre 1709 haben wir die erste sichere Kunde über einen Juden in V e c h t a , und nicht viel später, seit 1713, ist der erste Jude in C l o p p e n b u r g nachweisbar. Seitdem nahm die Zahl der Juden zwar allmählich zu, blieb aber sowohl im Verhältnis zur Zahl der Juden im Oberstift Münster wie zur übrigen Bevölkerung immer sehr gering. Aus der folgenden Zusammenstellung, die auf den Verzeichnissen in den gedruckten Edikten über das Hauptgeleit beruht, geht dies eindeutig hervor⁶⁾.

Zahl der vergeleiteten Juden im Hochstift Münster, im Niederstift und in den Ämtern Vechta und Cloppenburg 1720 — 1795

	1720	1739	1749	1763	1773	1784	1795
Hochstift insgesamt	60	98	126	168	189	200	203
davon Niederstift	4	10	11	15	20	25	25
davon Ämter Vechta und Cloppenburg	2	6	5	8	11	11	12

Lundt Vechte

- Nassau -

Stadt Vechte	Numerus	Wohnt	Wohnt	Wohnt	Wohnt	Wohnt
		habt Juden	Vor Ruder	Armen Kunst	dabun	
		der Pruffen	8000 sind	oder müßten	der	
		oder der	Teuffen und	und übrigen	Julied	
		erthelb	dem alten	früheren	Juden	
			Teuffen	Juden	und	
104	Abraham	philip Abra	der neu	(Armen)		
	Moses	kabr 14 jhr	der neu	ynhüder		
	frau Sybil	Leiri Abra	marcus moyses	wärru		
	Le Cefman	kam 10 jhr	48 jhr	kon ofuyn		
		Salamon it		10 jhr 20 jhr		
		Abraham 7 jhr		von abry		
		Teuffen		fordonit		
		Jud 11 jhr		und jhr		
		Kamf 1 jhr		guffenit		
				10 jhr		
61	erthelb	Moy Wulf moyses	Teuffen			
	der Nalken	48 jhr	Salamon Le			
	von Rheine	ruß 6 jhr	man			
		finam	Teuffen			
		philip Moy	fröcke			
		der 23 jhr				
		Moyes Moyses				
		28 jhr				
16a	Meyer Meyer		Kunst		9 jhr	
	der Pruffen		Sandel		1762	
	Efer moyses					
7	marcus	Teuffen	Kunst			
	moyses	Enoch 3 1/2	Selig Abraham		5-8 jhr	
	frau Michel	moyses	man			
		Teuffen	goldt		1764	
		20 jhr 4 1/2	von jhr 10 jhr			
			finam			
			meyer meyer 11 jhr			
82	Wilibr	Teuffen				
	moyses ka	Simmel 22			de 20	
	han von	17 jhr - 19			8 jhr	
	Raden	David 9			1730	
		Teuffen				
		jud 16				
		jeremian 14				
		David Isaac jhr 25 jhr				
		Abraham Moyses				

Verzeichnis der in Vechta lebenden Juden 1771 (Nds. St. A. Old., Best. 111-1, Nr. 234)

Außer den im Hauptgeleit genannten Juden hielten sich im Fürstentum Münster noch einzelne Juden auf, die auf Lebenszeit geduldet waren. 1720 und 1739 waren dies im Niederstift 2 (davon im Amt Vechta 1), 1749 1 (im Amt Vechta).

Gesamtzahlen für das Amt V e c h t a liegen vor aus dem Jahre 1771. Damals lebten in der Stadt Vechta 5 Familien vergeleiteter Juden mit 23 Personen, dazu 7 Knechte, Mägde oder weitere Verwandte und 1 Schulmeister. In T w i s t r i n g e n wohnte 1 Familie mit 8 Mitgliedern, dazu 1 Schulmeister, 1 Knecht und 1 Magd. Im ganzen Amt wurden demnach 42 Juden gezählt⁷⁾. 1804 hielten sich in V e c h t a 6 Familien mit 32 Mitgliedern sowie 8 Knechten oder Mägden auf, in T w i s t r i n g e n nur noch 1 altes Ehepaar, dessen 4 Töchter auswärts verheiratet waren⁸⁾. 1822 betrug die Zahl der Juden in den Ämtern Vechta 48, Steinfeld 5, Cloppenburg 30, Lönningen 13 und Friesoythe 5⁹⁾. Zahlen für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden ab 1837 ermittelt. So lebten 1850 in Vechta 59, Goldenstedt 8, Lohne 6, Krapendorf und Cloppenburg 34, Lönningen 7, 1895 in Vechta 24, Goldenstedt 2, Lohne 1, Krapendorf und Cloppenburg 30, Neuenkirchen 5¹⁰⁾.

Die Tendenz ist also nach der Mitte des 19. Jahrhunderts im ganzen rückläufig, da im Oldenburger Münsterland 1822 101, 1850 114 und 1895 62 Juden festzustellen sind. Erst nach dem 1. Weltkrieg scheint die Zahl wieder leicht angestiegen zu sein, wenn die Zahl der steuerpflichtigen Juden verglichen wird. Sie betrug im Oldenburger Münsterland 1861 20, 1891 16 und 1920 19¹¹⁾. Stets bildeten aber die Juden in diesem Gebiet sowohl im Verhältnis zur Zahl der übrigen Juden des Landes Oldenburg wie zur Zahl der nichtjüdischen Bewohner einen sehr kleinen Prozentsatz¹²⁾.

Diese geringe Zahl erklärt sich zunächst aus den rechtlichen Beschränkungen, denen die Juden in der münsterschen Zeit wie auch bis zur Emanzipation (1849) unter oldenburgischer Herrschaft unterworfen waren. Dazu kommt, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten in Vechta und Cloppenburg und erst recht in den kleineren Orten offenbar bescheidener waren im Vergleich etwa zu Oldenburg, Wildeshausen, Jever, Varel und Delmenhorst, wo sich im Laufe der Zeit größere Judengemeinden bildeten.

Die Verhältnisse der Juden im Fürstentum Münster wurden geregelt durch die noch im 18. Jahrhundert gültige Judenordnung des Bischofs Christoph Bernhard von 1662 sowie durch die Edikte über das Hauptgeleit, die 1720, 1730, 1739, 1749, 1763, 1773, 1784 und 1795 erlassen wurden¹³⁾. Ferner ergingen weitere Verordnungen zur Regelung bestimmter Fragen, so über die Pfandleihe (1708), Beschimpfung vergeleiteter Juden (1768), Hausieren fremder und nichtvergeleiteter Juden (1712, 1723, 1768, 1793) und Entscheidungen des Landrabbiners in Ehestreitigkeiten und anderen Angelegenheiten (1790)¹⁴⁾. Das Hauptgeleit wurde jeweils auf 10 Jahre erteilt, mußte aber auch beim Tode eines Bischofs und beim Regierungsantritt des Nachfolgers erneuert werden. Für die Erneuerung mußten die Juden im ganzen Bistum 4000, ab 1763 5000 Taler aufbringen, die auf die einzelnen Juden je nach Vermögenslage umgelegt wurden¹⁵⁾. Im Einzelnen wurde in dem Edikt über das Hauptgeleit von 1720 hauptsächlich folgendes festgelegt:

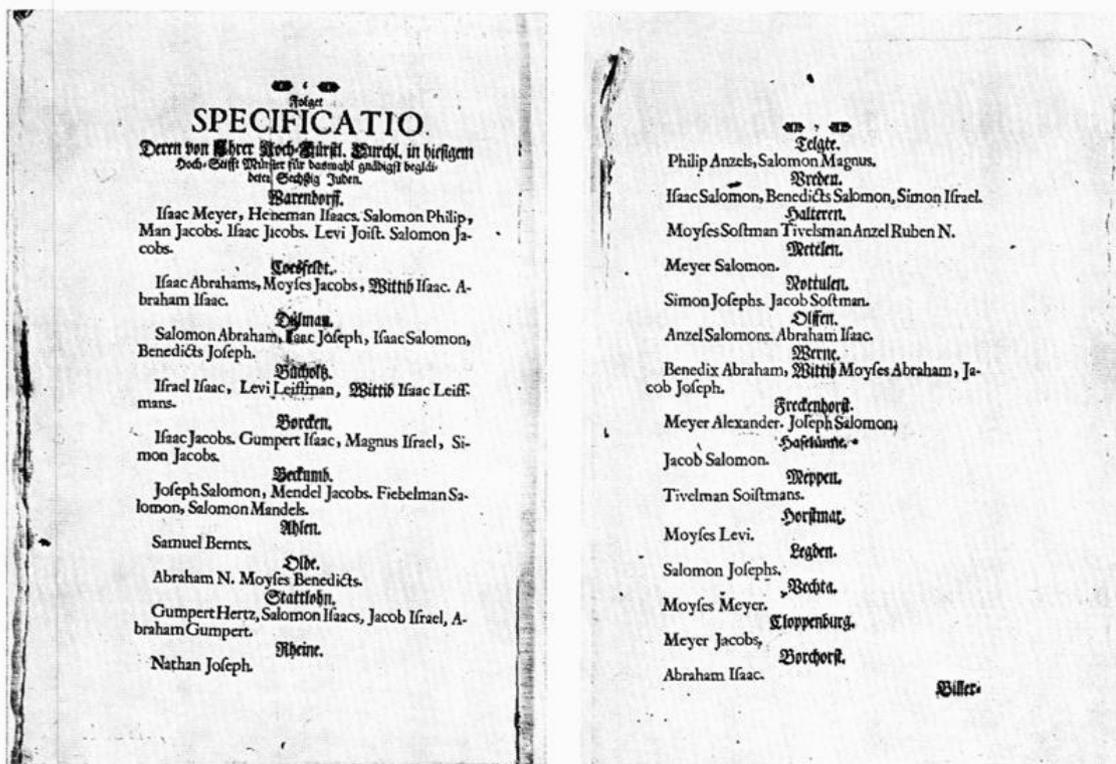


Von Gottes Gnaden Wir
Clement August / Bischoff zu
Münster und Baderborn / Probst des Stiffts Alten-
Dettingen / in Ober- und Nieder- Bavern / auch der
Obern- Pfalz Herzog / Pfalzgraf bey Rhein / Land-
graf zu Leuchtenberg / Burggraf zum Stromberg /
des Heil. Röm. Reichs Fürst / Graf zu Wyrmont /
Herz zu Borckeloh und Wehr / c.

Thuen kund und fügen zu wissen / demnach das denen sämbtli-
chen in Unserem Hoch-Stifft und Fürstenthumb Münster sich
häußlich niedergelassenen Juden von Weyl. Unserem Herren
Vorfahren Christmilten Andenkens / wie auch von Unserem Ehr-
würdigen Thumb-Capitul bey legt vorgewesener Sedis Vacanz ertheil-
tes Geläidt bey dem Antritt Unser Hoch-Fürstl. Regierung erloschen/
und dan Uns besagte Juden unterthänigst angesucht und gebetten / Wir
geruheten ihnen ferner in Unseren Landen ihre Wohnung und Aufsent-
halt / wie auch zulässige Nahrung und Gewerb in Gnaden zu ver-
gönnen / und zu dem End Unser Geläidts-Parent zu ertheilen / daß
Wir solchem gehorsambsten Suchen gnädigst statt gethan / und die
hierneben benahmbfete sechßig Juden sambt deren Familien an denen
specificirten Orten zehen nacheinander folgende Jahren vom 11. Aug.
nächstentwichenen Jahrs an zu rechnen / in Unseren Landts-Fürstli-
chen besonderen Schutz / Schirm und Begleitung auff- und angenom-
men / und sie zu solchem Ende mit diesem Unserem allgemeinen Ge-
läidts-Brieff in Gnaden versehen haben ; Thuen das auch hiemit und
Krafft dieses also und dergestalt / daß bemelte Juden insgesampt /
und ein jeder von denenselben ins besondere alle im Heil. Röm. Reiche
unverbottene und von Uns und Unseren Herren Vorfahren ihnen ver-
willigt- und verstattete und sonst in hiesigem Hoch-Stifft zugelassene
Gewerbe / Handel und Wandel mit Kauffmanschaften und schlach-
ten / (welches letztere jedoch allein auß ihren Häuseren geschehen und
A das

Anfang des Edikts über das Hauptgeleit von 1720 (Nds. St. A. Old., Best. 111-1, Nr. 228)

Die Juden durften alle im Reiche nicht für sie verbotenen Gewerbe, Handel und Schlachtereie betreiben, letzteres aber nur in ihren Häusern. Sie durften Geld ausleihen, wofür sie je nach der Höhe der ausgeliehenen Summen 5 bis 10% Zinsen nehmen durften. Schulen und Synagogen konnten sie nur dort unterhalten, wo dies seit alters hergebracht war gemäß der Judenordnung von 1662. Zivil-, Kriminal- und Fiskalprozesse sollten nur vor der Hofkammer ausgetragen werden. Klagen von Juden gegen Christen hatten vor den zuständigen Gerichten zu erfolgen. Zu den ordentlichen und außerordentlichen Schatzungen, den Einquartierungen und anderen Lasten in den Städten sollten sie einen Jahresbeitrag leisten, durften dabei aber nicht zu hoch veranschlagt werden. Als Friedhof sollte ihnen ein ehrlicher Platz außerhalb der Städte angewiesen werden, wo sie nicht behelligt werden durften. Als ihr Obervorsteher (Obervorgänger), der Streitigkeiten schlichtete sollte, etwaige Strafen verhängen durfte und hierüber berichten mußte, wurde Isaac Abraham in Coesfeld bestätigt. Auch den bisherigen Rabbiner, Moyses Kehn, durfte sie beibehalten. Jährlich war ein Tribut zu entrichten, der von 800 Talern im Jahre 1720 schließlich auf 1100 Taler im Jahre 1795 ansteigen sollte und ebenfalls durch Umlage aufgebracht werden mußte¹⁶⁾. Neuzugelassene Juden hatten eine Kautions von 400 Talern zu stellen. Fremde Juden durften nicht im Lande wohnen. Das Hausieren fremder, unvergeleiteter Juden war nur mit Erlaubnis und Paß gestattet. Am Schluß des Edikts waren dann alle vergeleiteten Juden mit ihrem Wohnort aufgezählt sowie diejenigen, die nur auf Lebenszeit geduldet waren. Diese Bestimmungen wurden bei jeder Erneuerung des Hauptgeleits wiederholt und durch einige weitere Anordnungen ergänzt.



Verzeichnis der Geleitsjuden aus dem Edikt von 1720
(Nds. St. A. Old., Best. 111-1, Nr. 228)



A m t B o c h o l d.

B o c h o l d.		Cosman David Cohn.
Dorus Levi.		Meyer Levi.
Salomon Benjamin.		Jacob Pirluch.
Zaudi Leifman.		Levi Leifman.
Levi Jacob.		Gumpert Leifman.
Michael Isaac.		Isaac Jacob.

A m t M e p p e n.

A s c h e n d o r f f.		M e p p e n.
Abraham Wolff Benjamin.		Joseph Susman.
Joseph Jacob.		Isaac Alexander.
H a s e l ü n n e.		Abraham Leifman.
Samuel Salomon.		Jacob Jacob.
Nathan Jacob.		
Simon Isaac Jonas.		S ö g e l.
H a a r e n.		Wittwe Jacob Joseph.
Salomon Susman.		Moyfes Samuel.
Meyer Susman.		

A m t C l o p p e n b u r g.

C l o p p e n b u r g.		L ö h n i n g e n.
Meyer Leifman.		Wittwe Joseph Sander.
Moyfes Meyer.		Philipp Moyfes.
C r a p e n d o r f f.		Seligman Heyman.
Wittwe Heyman Meyer.		

A m t V e c h t e.

E w i s t e r i n g e n.		Moyfes Moyfes.
Gerson Israel.		Benjamin Joseph Gerson.
V e c h t e.		Wittwe Marcus Moyfes.
Abraham Moyfes.		Levi Anschel.

Schluß des Verzeichnisses der Geleitsjuden aus dem Edikt von 1795. (Nds. St. A. Old., Best. 111-1, Nr. 228)

1749 ist von den für drei Jahre zu wählenden Vorstehern und Beisitzern die Rede¹⁷⁾. 1763 wird verfügt, daß Juden nur einen Knecht halten dürfen und daß der Nachlaß verstorbener oder wegziehender Juden inventarisiert und Abzugsgeld hiervon gezahlt werden solle. Als Rabbiner wird in diesem Jahr Samuel Löb in Bonn genannt. 1773 wird als Nachfolger des Obervorgängers der seit 1772 bestellte Rabbiner, der Hoffaktor Michael Meyer Breslauer in Warendorf genannt, der für die nötigen Schulmeister sorgen soll¹⁸⁾. Für die Neuzulassung waren nunmehr mindestens 500 Taler nachzuweisen. Rabbiner war 1795 David Michael Breslau¹⁹⁾. Die Summe der Kautions bei Neuzulassung wurde im Edikt dieses Jahres auf 1000 Taler erhöht.

Nach der Aufteilung des Bistums Münster und dem Übergang der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg mußte die rechtliche Lage der Juden neugeordnet werden. Die Kammer erstattete hierzu am 14. 7. 1806 einen Bericht, worin zunächst die bisherigen Rechtsverhältnisse der Juden im Bistum Münster dargelegt wurden²⁰⁾. Als Hauptunterschied im Vergleich mit den ebenfalls noch nicht emanzipierten und in dem

althergebrachten Schutzverhältnis lebenden Oldenburger Juden wurde festgestellt, daß im Gegensatz zu den Bestimmungen in Münster die Zahl der Juden in Oldenburg begrenzt war. Die Schutzjuden zahlten hier eine jährliche Rekognition von 10 Talern und 4 Taler für den Schutzbrief. Auch konnte der Schutz nicht an eine Tochter übergehen, wenn diese mit einem fremden Juden verheiratet war. Um die Juden in den neuerworbenen Gebieten den übrigen Juden des Herzogtums gleichzustellen, sollten die münsterländischen Juden Schutzbriefe nach den Oldenburger Bestimmungen erhalten. Das ist dann auch noch in diesem Jahre geschehen, denn jeder Jude, der bisher vergeleitet war, erhielt nun einen Oldenburger Schutzbrief. Trotz der im allgemeinen recht liberalen und toleranten Einstellung der Behörden gegenüber den Juden blieben die Einschränkungen bestehen und wurden auch in der Judenverordnung von 1827 nicht wesentlich gelockert²¹⁾. Danach hatten die Schutzjuden ihre Schutzbriefe vorzulegen, Name und Zahl ihrer Familienglieder und ihr Gewerbe anzugeben und einen festen Familiennamen anzunehmen. Das war bisher auch im Münsterland noch kaum üblich gewesen. Ungeschützte Juden, die auf Erlaubnisschein im Lande wohnten, hatten um eine Schutzkonzession nachzusuchen. Diese Konzession allein verlieh das Recht zu einem selbständigen Gewerbe. Sie durfte nur auf einen Sohn, in der Regel den ältesten, vererbt werden. In Ausnahmefällen durften auch andere Judensöhne eigene Konzessionen erhalten. Die Konzession galt nur für einen bestimmten Ort. Einwanderung und Niederlassung fremder Juden war verboten und nur ausnahmsweise mit landesherrlicher Genehmigung erlaubt. Diese Bestimmung war vor allem für die jüdischen Lehrer wichtig, auf die später im Teil II unter den einzelnen Orten eingegangen werden wird. Ehen durften nur nach amtlicher Erlaubnis geschlossen werden, wenn der Bräutigam Schutz hatte oder der elterliche Schutz auf ihn übertragen wurde. Der Schacherhandel, d. h. Hausier- und Trödelhandel, sollte nach Möglichkeit unterbunden werden. Ein Landrabbiner mit Sitz in Oldenburg sollte berufen werden. Damit erhielten die münsterländischen Juden erstmalig seit 1803 wieder ein geistliches Oberhaupt. Der Landrabbiner hatte die jüdischen Kirchen- und Schulverhältnisse zu beaufsichtigen. Weitere Lehrer oder Priester sollten nur mit Zustimmung der Regierung angestellt werden. Die Kinder hatten, mit Ausnahme des Religionsunterrichts, die Ortsschulen zu besuchen. Listen über Geburten, Heiraten und Todesfälle hatten die Ortspfarrer zu führen²²⁾. Erst mit der Verfassung von 1849 wurden alle diese Einschränkungen für die Juden aufgehoben. 1858 und 1859 wurden die Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten erneut gesetzlich geregelt²³⁾. Es wurden Synagogengemeinden gebildet, die sich mit den Grenzen der Verwaltungsbezirke deckten. So wurde für die Kreise Vechta und Oldenburg je eine Synagogengemeinde eingerichtet. Jede wurde durch den Synagogengemeinderat (1 Vorsteher, 2 Beisitzer) vertreten, der für Kultus und Gemeindevermögen verantwortlich war. Sämtliche Vorsteher und der Landrabbiner bildeten den Landesgemeinderat. Weitere Bestimmungen regelten das Schulwesen und die Aufbringung der Gemeindelasten.

Eine drückende Last bedeuteten für die münsterländischen Juden die Schulden, für die sie noch nach der Aufteilung des Bistums aufkommen mußten²⁴⁾.

1804 betragen die Schulden der gesamten Judenschaft im Hochstift Münster 32 000 Taler. Zu den Versammlungen von Abgeordneten aller Judengemeinden, die 1803 und 1804 in Telgte und Münster zusammentraten, beauftragten die Vechtaer Juden den Vorsteher zu Warendorf und Dülmen, die Cloppenburgern den nichtvergeleiteten Gerson Samuel aus Krapendorf. Die Juden aus diesen beiden Ämtern übernahmen schließlich über 2 444 Taler dieser Schulden, wovon auf das Amt Cloppenburg 987 Taler fielen. Noch 1866 mußten die Juden in Cloppenburg 787 Taler von diesen Schulden abtragen, deren Zinsen durch Umlage von Hausbesitz und Vermögen aufgebracht werden mußten²⁵⁾. Wie diese Schulden entstanden waren, darüber konnten später weder die Juden noch die oldenburgischen Behörden eine ganz eindeutige Erklärung finden. Es soll sich um den Anteil der Juden an den münsterschen Landesschulden gehandelt haben²⁶⁾. Vielleicht waren die Juden noch im Rückstand mit ihren Zahlungen für das Hauptgeleit von 1795 oder die folgenden Jahre oder waren Schulden aus noch früheren Zeiten abzutragen. Denn da die Steuern in weit höherem Maße als die Zahl der Juden anwuchsen, mußten die schuldigen Beiträge zunächst geliehen werden. 1761 hatte so die gesamte Judenschaft des Bistums über 30 000 Taler Schulden²⁷⁾.

Als zu hoch wurden von den Juden manchmal auch die kommunalen Abgaben empfunden, die sie nach den Bestimmungen der Edikte über das Hauptgeleit zu entrichten hatten. Schon 1767 hatte es hierüber in L ö n i n g e n Differenzen gegeben. Der Vorsteher der Wik forderte 8, dann 7½ Taler, der Jude Sanders wollte nur 3 Taler geben. Schließlich blieb es bei 7½ Talern, die auch der neu zuziehende Ph. Moses zahlen sollte. 1779 weigerten sich aber beide, die Zahlung in dieser Höhe zu leisten, weshalb jedem ein Kessel gepfändet wurde. Der Streit zog sich bis 1781 hin²⁸⁾. In V e c h t a zahlten die Juden zunächst insgesamt 40, dann 60 Taler an die Staatskasse bis zur Franzosenzeit. Dann war die Zahlung unterblieben. Die Stadt forderte die rückständigen Gelder, die Juden verweigerten dies. Schließlich einigte man sich 1818 unter Mitwirkung der Regierung auf die Zahlung einer Summe von 155 Talern. In Zukunft sollten dann die Abgaben ganz wegfallen und die Juden wie die anderen Bürger angesetzt werden²⁹⁾.

Auch die Kammer war eingeschaltet worden, die in ihrem Bericht zugunsten der Juden noch vorbrachte, sie seien „gute Unterthanen, gehören zu den folgsamsten Eingesessenen und haben sich während der französischen Invasion der zugesicherten Vortheile unerachtet stets nach ihrer rechtmäßigen Regierung zurückgesehnt“ und hätten „das feindliche Raubsystem“ verabscheut. Die Juden brachten zudem noch vor, sie hätten in der Franzosenzeit außerordentliche Lasten getragen, besonders durch erzwungene Schlachtviehlieferungen, wofür sie keinen Ersatz erhalten hätten³⁰⁾.

In C l o p p e n b u r g war die Lage ähnlich. Hier zahlten die Juden, wie schon die Stadtrechnungen ab 1716 nachweisen³¹⁾, zunächst je 5 Taler, dann 7 Taler, 36 Grote an die Stadtkasse, in Krapendorf 3 Taler an die Wikboldskasse. In der Franzosenzeit entfielen diese Zahlungen. Die Stadt forderte 1817 zunächst die Rückstände ab 1814 ein, aber die Juden verweigerten die Zahlung. 1822 verwandte sich auch das Amt Cloppenburg für sie und

verwies dabei auf das Beispiel Vechta, wo den Juden die Abgaben auch erlassen worden seien. So könnte in Cloppenburg ebenfalls verfahren werden und „unsere arme Juden“, die nach ihrem Vermögen nicht mit denjenigen in Vechta zu vergleichen seien und hauptsächlich vom Schlachten und vom Ackerbau lebten, verdienten eine ebensolche Begünstigung. Die Regierung gab dieser Empfehlung 1823 nach und verfügte die Befreiung von den bisherigen Abgaben, wogegen sich die Juden verpflichten sollten, die anderen Kommunallasten wie die übrigen Bürger zu tragen³²).

Bis zur Emanzipation haben die Juden des Oldenburger Münsterlandes nur Handel und Schlachtereie, vereinzelt auch Geldleihe betrieben, wie ihnen dies schon in münsterscher Zeit gestattet war. Nur einmal ist ein Ackermann erwähnt, der zugleich schlachtete³³). Unter der oldenburgischen Herrschaft durften die Juden vor 1849 auch als niedere Beamte oder als Ärzte tätig sein³⁴). Von dieser Möglichkeit hat nur der von 1839 — 1845 in Cloppenburg beschäftigte Landgerichtskopist Ildau Gebrauch gemacht³⁵). Auch nach 1849 haben die münsterländischen Juden fast ausschließlich vom Handel oder der Schlachtereie gelebt. Die daneben vertretenen Berufe eines Schneiders (in Cloppenburg) und Lohgerbers (in Vechta) hängen mit den bei Juden beliebten Handelsgegenständen zusammen (Textilien, Häute, Felle). Ständig anwesende Akademiker fehlten völlig. Nur 1885 amtierte als Hilfsrichter in Vechta und von 1886 — 1895 als Amtsrichter in Lönningen Emil Weinberg, der einzige ungetaufte Jude, der jemals im oldenburgischen Staate eine höhere Staatsstelle bekleidet hat³⁶). Lediglich vorübergehend hielt sich in Neuenkirchen ein Arzt auf (1890).

Über Art und Umfang des Handels liegen schon seit dem 18. Jahrhundert genauere Angaben vor. Schon 1713 heißt es vom zuerst und damals als einzigem genannten Juden in C l o p p e n b u r g , er handele mit allen Waren³⁷). 1735 verkauften die Juden in V e c h t a Stoffe, Nesseltuch und Fleisch³⁸), 1737 ebenda Kattun, Seide, Wollstoffe, Tee, Kaffee, Gold, Silber, Kalb- und Rinderfelle³⁹). 1749 erhielt die Jüdin in L ö n i n g e n die Erlaubnis zum Tabakhandel⁴⁰). 1767 und 1769 ist ihr zweiter Mann, J. Sanders, Gläubiger des Freiherrn von der Horst zu Huckelrieden, der ihm kostbares Geschirr, Schmuck und wertvolle Kleidungsstücke verpfändet hatte⁴¹). 1770 betrieb ein V e c h t a e r Jude Vieh- und Lederhandel⁴²). Der bereits genannte Sanders in L ö n i n g e n handelte 1771 mit „allen erdenklichen Waren“, nämlich alten Kleidern, Laken, seidenen und halbseidenen Stoffen, allerhand Bandwerk, unterhielt daneben einen Laden mit Fetten und Kolonialwaren („Schmier- und Crudenierwinkel“), betrieb besonders umfangreich die Schlachtereie und betätigte sich auch im Geldwechsel. Seine Geschäfte sollen umfangreicher als zwei der berühmtesten Geschäfte in großen Städten gewesen sein⁴³). Freilich muß bei solchen Urteilen berücksichtigt werden, daß sie von der betroffenen nichtjüdischen Konkurrenz ausgesprochen wurden, auf die noch einzugehen werden wird. 1774 ist vom Handel der Juden mit gebräuchten Kleidern in V e c h t a die Rede⁴⁴). 1781 sollen die L ö n i n g e r Juden mit Fleisch hausiert haben⁴⁵). Besonders ausführliche Angaben liegen aus den Jahren 1804 und 1805 für V e c h t a vor. Zuvor hätten die dortigen Juden nur einen kleinen Bandhandel, Handel mit fettem Vieh, Fellen, alten Kleidern und altem Silber betrieben, jetzt unterhielten

sie offene Läden mit Ellen- und Tuchwaren und führten jährlich fuderweise Felle und Leder en gros auf die Braunschweiger Messe⁴⁶). 1805 berichtete das Amt Vechta an die Kammer in Oldenburg sehr eingehend über den Handel der 6 Vechtaer Juden. Dieser umfaßte in mehr oder weniger großem Umfang folgende Gegenstände: Leinwand, Zitz, Kattun, Nesselstuch, Manchester, allerhand Ellenwaren, Pferde-, Kuh-, Kalb- und Schaffelle, alte Kleider, Spitzen, Band, Federn, auch schlachteten die Juden je nach Jahreszeit Kühe, Kälber oder Schafe zum Verkauf. Der Handel des einen Juden wird als ziemlich bedeutend, der von 2 Juden als mittelmäßig, der der übrigen 3 Juden als unbedeutend bezeichnet⁴⁷). Die münsterländischen Juden erreichten aber nie solche Einkünfte wie manche Juden im übrigen Herzogtum, und nur einmal ist ein Cloppenburgischer Jude in einer der höheren Steuerklassen registriert worden⁴⁸).

Das Verhalten der Behörden und der Bevölkerung gegenüber den Juden war unterschiedlich. Hatten die Behörden sowohl in der münsterschen Zeit wie auch später vor der Emanzipation die Juden in der Regel gemäß dem Wortlaut der Judenverordnungen in ihren beschränkten Rechten geschützt, wenn auch teilweise nur aus fiskalischen Gründen, so haben bestimmte Bevölkerungskreise ihre Abneigung, vor allem im 18. Jahrhundert, oft schriftlich oder gar handgreiflich spüren lassen. Diese Gegnerschaft war noch keineswegs aus rassistischen Vorurteilen entstanden, sondern hatte wirtschaftliche und religiöse Gründe, wobei die letzteren wohl manchmal zum Deckmantel der ersteren erhalten mußten.

Die Beschwerden gegen Art und Umfang des jüdischen Handels gingen von den betroffenen Konkurrenten aus, also den Kaufleuten oder Handwerkern, wurden aber oft auch von dem Magistrat der Städte vorgebracht, der sich fast ausschließlich aus diesen Kreisen zusammensetzte. Diesen Beschwerden verdanken wir die ausführlichen Angaben über den Handel der Juden, die oben schon ausgewertet wurden. Hier sollen nur noch einmal kurz die Beschwerdeführer mit ihren Anklagepunkten aufgeführt werden. Schon 1751 hatten sich Bürgermeister und Rat in F r i e s o y t h e , wo keine Juden ansässig waren, gegen den Handel eines Judenknechts in Friesoythe gewandt. Dieser, ein Bruder des Geleitsjuden Lefmann Meyer in Cloppenburg, hatte angeblich ohne Erlaubnisschein Handel getrieben und seine Waren trotz mehrmaliger Verbote zum Fenster ausgehängt. Die Stadt beschlagnahmte diese Waren, wogegen der Jude mit Erfolg bei dem Amtsrentmeister Protest einlegte. Der Beamte befahl der Stadt bei Strafe, die beschlagnahmten Waren zurückzugeben⁴⁹). 1757 baten Bürgermeister und Rat zu V e c h t a unter Befürwortung des Amtsrentmeisters die Hofkammer in Münster, sie möge die beantragte Niederlassung eines vierten Juden aus Cloppenburg, eines anderen Bruders des oben genannten Lefmann Meyer, in Vechta nicht zulassen. Die bereits hier wohnenden Juden breiteten den Handel zusammen mit den benachbarten hannoverschen Juden immer mehr aus und hätten schon jetzt einen großen Handel in der Stadt und auf dem Lande. Sie hausierten und kauften alles, was vorkommt. Auch dieses Gesuch sowie der Versuch, die Anmietung eines Hauses zu hintertreiben, blieben erfolglos, da der Antragsteller, Meyer Meyer, 1762 das Geleit für Vechta sowohl zur Heirat wie zur Niederlassung erhielt⁵⁰). 1765

beschwerten sich die Kaufleute in Vechta über den Hausierhandel der Juden auf dem Lande sowie darüber, daß die Juden „sich ungescheuet erfrechen“, verbotswidrig mehr als einen Knecht zu halten. Die Juden wurden hierauf vor den Rentmeister zitiert, rechtfertigten sich und brachten ihrerseits verschiedene Klagen vor. So hatte die Stadt wiederum einen bereits abgeschlossenen Mietvertrag rückgängig machen lassen, „woraus mit wenigen zu sehen, wie ein Jud dahie nachgetrachtet wird“. Der Rentmeister verlas in Gegenwart von zwei Vertretern der Kaufleute den Juden noch einmal den Text des Edikts über das Hauptgeleit und ermahnte sie zur Einhaltung, doch gaben sie nicht zu, dagegen verstoßen zu haben⁵¹). Fünf Jahre später beklagten sich die Kaufleute und Kramer erneut darüber, daß die Juden selber oder durch Knechte auf den Dörfern hausierten⁵²). 1771 beschwerten sich die Kaufleute des Wikbolds L ö n i n g e n über den dortigen Juden Sanders, der „durch sicheren Canalem besonders reich geworden“ sei und so umfangreichen Handel treibe, daß er die wenigen Kaufleute in Lönningen zu ruinieren trachte. Auch hielte er verbotenerweise 2, bisweilen 3 Knechte und verkaufte manchmal unter dem Preis. Der Zweck dieser Eingabe war, daß Sanders höhere Abgaben zahlen solle. Die Hofkammer reagierte äußerst scharf auf diese Bittschrift. Der Jude solle mit keinen Nebenabgaben belastet werden, und dem Verfasser der Eingabe wurde angedroht „und haben sich übrigens der Conciipient gegenwärtiger Bittschrift sowohl als die supplicirende Kaufleute künftighin von Verfassung und Überlegung derley anzüglichen Schriften bey namhafter Strafe zu enthalten“⁵³). 1772 sprach sich der Amtsrentmeister in einem angeforderten Bericht an die Hofkammer gegen die Niederlassung eines fünften Juden in V e c h t a aus, da die christlichen Kaufleute beeinträchtigt würden und die meisten jüdischen Händler erfolgreicher seien als fast alle Kramer und Handelsleute⁵⁴). Kurz darauf (1774) hatte sich das Schneideramt derselben Stadt über den Kleiderhandel der Juden beschwert. Diese führten ganze Kasten und Ballen wollener Kleider aus Holland und anderen Ländern ein und verkauften sie an Fest- und Feiertagen. Die Amtsmeister hatten zur Selbsthilfe gegriffen und einige vor den Türen ausgehängte Kleider weggenommen. Gegen den Einspruch der Juden verwahrten sie sich mit der Beschuldigung, „daß es hier das Ansehen gewinnen will, als solle supplicirenden Zunftgenossen von dieser verschmitzten Nation das Netz über die Ohren gezogen, die Nahrungsmittel gänzlich abgeschnitten und ohne Rücksicht erstbemeldten landesherrlichen Privilegii sach- und köstenfällig geurtheilet werden“. Doch wurde den Handwerkern bedeutet, daß ihr Beruf im Kleidermachen bestünde und den Juden der Kleiderhandel nicht verboten sei. Nur sei darauf zu achten, daß keine alten Kleider aus verseuchten Gebieten eingeführt würden⁵⁵). In L ö n i n g e n herrschten jahrelange Auseinandersetzungen zwischen dem Bürgermeister und den Juden über die Höhe der von letzteren zu zahlenden Abgaben, worüber schon oben berichtet worden ist. Schließlich hatte der Bürgermeister die Juden mehrfach gepfändet. Auch hier ertönten 1781 die gleichen Vorwürfe wie anderswo. Die Juden trieben „mit allerhand Waren judenmäßig starcke Handlung“, nähmen den christlichen Kaufleuten „sozusagen die Nahrung vor der Nase weg“, hätten bald 2, bald 3 Knechte und hausierten täglich

mit Fleisch⁵⁶). 1794 mußte die Hofkammer dem Bürgermeister zu F r i e s o y t h e befehlen, daß die Stadt den Knecht eines Löninger Juden nicht am Handel hindern dürfe, da dieser laut Hauptgeleit einen Knecht halten dürfe. Doch sollte untersucht werden, ob etwa ein Cloppenburger Jude dort durch einen zweiten, also unerlaubten Knecht handelte. Den Hinweis auf letzteren hatte übrigens der Löninger Jude gegeben. Konkurrenzneid war also auch unter den Juden nicht unbekannt⁵⁷). 1802 und 1804 führten die Tuchhändler bzw. die „Kristen Kaufleute“ in V e c h t a Klage über den Tuchhandel der Juden in Vechta und den Hausierhandel außerhalb der Stadt. Die Juden erlaubten sich mit unerlaubten Mitteln immer größere Anmaßungen und den christlichen Kaufleuten drohe der gänzliche Ruin. Der Tuchhandel sei in ihren Händen und sie übervorteilten die Bauern durch wohlfeilen Kauf. Im Amt Diepholz sei daher der Tuchhandel ausschließlich den Christen vorbehalten. Selbst wenn der Handel reell wäre, so beeinträchtigten sie doch durch das Anwachsen ihrer Familien und des Personals den Handel der christlichen Kaufleute. Künftig möchte daher zu den 6 vergeleiteten Juden kein weiterer Jude zugelassen werden⁵⁸).

Standen keine ausgesprochen wirtschaftlichen Motive im Vordergrund der ablehnenden Haltung, dann waren religiöse Vorurteile wirksam oder wurden vorgeschoben, um die Ausbreitung der Juden zu verhindern oder einzuschränken. Das wird schon aus dem ältesten überlieferten Vorfall dieser Art deutlich. 1724 hatte der Jude Moyses Nathan ein Haus an der „Richten und Großen Straßen“ in V e c h t a gekauft. Die Stadt hatte widersprochen, da durch diese Straße dreimal jährlich, nämlich zu Himmelfahrt, Fronleichnam und Johannestag, die Prozessionen nach der Kapelle auf dem Esch führten. Der Jude war daraufhin von dem Kauf zurückgetreten, wollte aber ein besseres Haus an derselben Straße kaufen. Die Stadt wünschte nun, daß eine kurfürstliche Verordnung erlassen würde, die solche Hauskäufe an der „principalesten“ Straße den Juden untersagte. Ob die Stadt hiermit Erfolg hatte, ist nicht überliefert⁵⁹). Ähnliche Vorwürfe, die sich allerdings gegen die Religionsausübung an einem Prozessionsweg richtete, wurden auch in anderen Orten des Hochstifts erhoben, so 1743 in Bocholt, und zwar von Seiten der Geistlichkeit⁶⁰). 1735 hatte man in Vechta gar anläßlich einer laufenden Klagesache gegen die Juden diese mit der Androhung einzuschüchtern versucht, man wolle ihre religiösen Zeremonien durch Verbrennung der hierzu nötigen Gegenstände und Bücher stören. Der Jude Moyses Nathan von Rheine, der dies bei der Hofkammer vorbrachte, sah dahinter nur den Neid der Kaufleute „als dem Bürgermeister und seinesgleichen“, denen der wohlfeile Verkauf der Juden unangenehm sei. Die Hofkammer schrieb auf diese ihrer Ansicht nach begründete Beschwerde an den Amtsrentmeister, es sei nicht die Absicht des Kurfürsten, die von ihm vergeleiteten Juden „in stiller Übung ihrer Ceremonien“ zu beeinträchtigen, solange sie keine fremden Juden hinzuzögen. Dadurch würde auch dem Publikum kein Skandal gegeben. Der Rentmeister solle daher die Religionsübung der Juden gegen jedermann schützen und dem Bürgermeister befehlen, die Juden darin nicht zu stören. Diese dürften nur keine fremden Juden zulassen und ohne Erlaubnis bei sich übernachten lassen⁶¹). In ihrer schon erwähnten Beschwerde von 1757 gegen die Niederlassung

eines vierten Juden wiederholten Bürgermeister und Rat zu Vechta das Argument von 1724. Sie beklagten sich nämlich auch darüber, daß dieser Jude eines der besten Bürgerhäuser in der Hauptstraße angeheuert habe, durch die alle Prozessionen gingen⁶²). Selbst als er 1762 die Erlaubnis des Domkapitels zu Münster erhalten hatte, nach jüdischem Brauch Hochzeit zu halten, befahl das Kapitel dem Beamten zu Vechta ausdrücklich, den Juden und seine Gäste vor allem „An- und Überfall“ zu schützen. Der Mietvertrag für das von dem Brautpaar angemietete Haus war rückgängig gemacht worden, weil der Pastor der Vermieterin verboten hatte, mit einem Juden im gleichen Haus zu wohnen⁶³). Dies entsprach übrigens durchaus damaligen Bestimmungen im Stift Münster, da es den Juden dort verboten war, mit Christen in einem Haus zu wohnen oder mit ihnen zu essen⁶⁴). Handgreiflich war man in Vechta schon 1737 gegen einen Juden geworden, dem man ohne Ursache Fenster und Türen mit Steinen beworfen hatte⁶⁵). Belästigungen waren offenbar auch bei Beerdigungen zu befürchten. Als in L ö n i n g e n 1747 Abraham Jacob gestorben war, bat seine Witwe den dortigen Richter an einem Sonntagmorgen, er möge ihr jemand bei der Beerdigung mitgeben, weil sie einen Tumult unter den Leuten befürchtete. Da sie aber die Beisetzung ausgerechnet während der Frühmesse veranstaltete, wurde ihr das als eine Handlung „zum Skandal der christkatholischen Kirche“ ausgelegt. Über den Vorgang wurde an die Hofkammer berichtet, und erst nach erfolgtem Verhör wurde nach 5 Monaten verfügt, die Jüdin sei von einer Schuld freizusprechen, da sie ihren Mann nach jüdischem Gesetz und ohne Mutwillen während der Kirchzeit beerdigt habe⁶⁶).

Die religiös motivierte Abneigung der Christen äußerte sich vor allem in der Passionszeit, da man den Juden die Schuld am Tode Christi beimaß. In V e c h t a fanden Karfreitagsprozessionen statt, in denen die Passionsgeschichte durch verschiedene verkleidete Personen illustriert wurde. Dabei pflegten auch Juden dargestellt zu werden. 1771 hatte der Bischof von Münster diese Prozessionen verboten. Als 1780 der Pastor Schwers darum bat, diese Prozessionen wieder zu gestatten, gab der Bischof hierzu keine Erlaubnis, denn solche Aufführungen gehörten auf das Theater und nicht in kirchliche Veranstaltungen⁶⁷). Zu schlimmen Ausschreitungen kam es etwas später mehrere Jahre hindurch in C l o p p e n b u r g anläßlich der am Gründonnerstagabend durchgeführten Prozession nach Bethen. Im Anschluß daran warfen die Teilnehmer vor die Türen der Juden in Cloppenburg und Krapendorf große Mengen von Kieselsteinen. Obwohl die Beamten regelmäßig darüber an die Hofkammer berichteten und auch das Generalvikariat eingeschaltet wurde und mehrfache Verbote ergingen, wurde über diese Belästigungen noch bis 1802 geklagt⁶⁸).

Bei dieser intoleranten Einstellung ist es nicht verwunderlich, daß offenbar Ehen zwischen Juden und Christen in früheren Zeiten überhaupt nicht geschlossen wurden und daß auch Judentaufen kaum vorkamen. 1781 wurde in V e c h t a ein etwa zweijähriges Kind auf den Namen Franziska Friederike getauft, das von jüdischen Eltern in Merzenich (?) stammen sollte⁶⁹).

1847 trat der aus einer streng jüdischen Familie in Krotoschin stammende Wladimir Wilhelm im Alter von 30 Jahren in Goldenstedt zum Christentum über und nahm die Vornamen Gregor Ludger an. Er war bis

dahin Lehrer in der einzigen jüdischen Familie dieses Ortes gewesen⁷⁰⁾. Ein Übertritt soll vor 1800 in Dinklage erfolgt sein, doch konnte hierüber nichts näheres ermittelt werden⁷¹⁾.

Im 19. Jahrhundert scheint das Verhältnis zwischen Christen und Juden im Oldenburger Münsterland nicht schlecht gewesen zu sein. Zum Bau der Synagoge in Cloppenburg (1865/1866) trugen auch die katholische wie die evangelische Kirchengemeinde des Ortes bei. Auch nach 1933 fehlte es nicht an Unterstützungen und Anteilnahme für die Juden, solange dies noch möglich war. An der Beerdigung einer Jüdin in Vechta nahmen ostentativ und trotz Verbot zahlreiche Christen teil⁷²⁾. Im übrigen aber mußten die Juden das Schicksal aller deutschen Juden erleiden. Ein Teil konnte auswandern, der verbliebene Rest kam meist in Gefängnisse oder Lager, und nur wenige haben das überlebt. Im Teil II, der die Juden in den einzelnen Gemeinden behandeln wird, wird darüber noch berichtet werden.

- ¹⁾ H ä n d e l, Konrad, Zur Geschichte der Juden in Vechta, insbesondere in der Zeit von etwa 1720 - 1870, 1948, Masch. schr., Niedersächs. Staatsarchiv Oldenburg, Best. 297 B, 145 (alle künftig mit der Bezeichnung „Best.“ zitierten Signaturen beziehen sich auf Akten des Staatsarchivs Oldenburg). Händel hat hierzu die Akten des Kreis- und Stadtarchivs Vechta benutzt.
- ²⁾ T r e p p, Leo, Die Landesgemeinde der Juden in Oldenburg (Old. Balkenschild, H. 25-28, 1965); S c h i e c k e l, H., Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft u. Gesellschaft im 19. Jahrhundert (Niedersächs. Jahrb. f. Landesgesch., Bd. 44, 1972, S. 275 ff.); T r e p p, Leo, Die Oldenburger Judenschaft, Oldenburg 1973.
Auch die ältere Arbeit von R i x e n, Carl, Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster, Münster 1906, enthält nur wenige Angaben über die Juden in den Ämtern Vechta und Cloppenburg.
- ³⁾ Old. Urk.buch V, Nr. 399.
- ⁴⁾ Ebd., I, Nr. 28, 34.
- ⁵⁾ Best. O, Nachbarterritorien, Hochstift Münster, 1539, November 27. — Die Urkunde fand schon früh das Interesse der oldenburgischen Historiker, da sie R u n d e in der Old. Zeitschr. 3(1806), S. 173 ff. veröffentlicht hat.
- ⁶⁾ Die gedruckten Edikte der Bischöfe von Münster über das Hauptgeleit finden sich in folgenden Akten: Staatsarch. Münster, Fürstentum Münster, Hofkammer XXIII 28 (1773, 1784, 1795); Staatsarch. Old., Best. 111 - 1, Nr. 228 (1720, 1763, 1773, 1784, 1795); Best. 262 — 12, Nr. 316 (1749); Best. 292, Nr. 3a, I (1773 mit handschriftl. Verbesserungen nach dem Stande von 1784), IV (1739). Die Namen der Geleitsjuden aus den Jahren 1720, 1763 und 1795 veröffentlichte N i e b e r d i n g, Allmälige Zunahme der Judenfamilien in den Kreisen Vechta und Cloppenburg (Old. Blätter 1834), S. 140. Das Edikt von 1720 ist abgedruckt bei R i x e n, a. a. O., S. 75 ff. Ebd., S. 8 ff. eine Aufstellung über die Zahl der Juden im gesamten Stift und die Zahl der Geleitsjuden in den einzelnen Orten von 1560 — 1795. — Vgl. auch die Abbildungen auf S. 163 bis S. 165 mit Ausschnitten aus den Edikten von 1720 und 1795.
- ⁷⁾ Best. 111 — 1, Nr. 234. — Vgl. auch die Abb. auf S. 161.
- ⁸⁾ Ebd. — Auch die Zahlenangaben für Vechta berücksichtigen nicht die auswärts verheirateten oder dienenden Töchter. — Twistringern wird in die folgende Darstellung nicht mehr einbezogen. Aus den Judenlisten in den Edikten über das Hauptgeleit sollen aber wenigstens die Namen mitgeteilt werden. 1739 und 1749 Jacob Kallmann oder Calomon, 1763 Gerson Israel (an Stelle des vorigen), 1773, 1784 und 1795 derselbe.
- ⁹⁾ S c h i e c k e l, a. a. O., S. 294.
- ¹⁰⁾ Ebd., S. 295. Weitere Zahlen werden im Teil II unter den einzelnen Gemeinden mitgeteilt.
- ¹¹⁾ S c h i e c k e l, a. a. O., S. 299.

- ¹²⁾ Vgl. ebd., S. 296, die Prozentzahlen für den Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung. In der münsterschen Geest betragen diese 1837 und 1885 0,16 und 0,17 %, während in der übrigen Geest 0,57 und 0,58 und in der Marsch 0,31 und 0,20 % der Bevölkerung jüdisch war.
- ¹³⁾ S. o., Anm. 6.
- ¹⁴⁾ Zusammenstellung der Daten dieser Verordnungen Best. 292, Nr. 14. Die Verordnungen von 1708, 1723 und 1768 sind einigen der Edikte über das Hauptgeleit in vollem Wortlaut beigefügt. Zum Inhalt der Verordnungen vgl. die Arbeit von Rixen.
- ¹⁵⁾ Rixen, a. a. O., S. 43.
- ¹⁶⁾ Ebd.
- ¹⁷⁾ Die Vorsteher und Beisitzer werden erstmalig 1777 im Adreßkalender des Hochstifts Münster genannt, und zwar neben dem Landrabbiner 3 Vorsteher und 3 Beisitzer, darunter Leefmann Meyer aus Cloppenburg (Bernhard Brillling, Eine hebräische Handschrift aus Warendorf, Westfalen, Bd. 40, 1962, S. 339 f.).
- ¹⁸⁾ Über ihn und seine z. T. geadelten Nachkommen s. Heinrich Schnee, Die Hoffinanz u. der moderne Staat, Bd. 3, Berlin 1955, S. 27 ff., 62 ff.; Bd. 4, 1963, S. 337 f.; Bd. 5, 1965, S. 241 f.; Bd. 6, 1967, S. 49, 153 ff.; Brillling, a. a. O., S. 339 ff.
- ¹⁹⁾ Sohn des Michael Meyer Breslauer (Schnee, a. a. O., Bd. 3, S. 64 f.). Text der Bestalung zum Landrabbiner 1790 s. Bernhard Brillling, Beiträge zur Biographie des letzten Landrabbiners von Münster, Abraham Sutro (1784 - 1869), I. („Udim“, Zeitschr. der Rabbinerkonferenz in der Bundesrepublik Deutschland, H. III, 1972, S. 48 ff.).
- ²⁰⁾ Best. 31 — 6, 43, 5, Bl. 80.
- ²¹⁾ Gesetzsammlung f. d. Herzogtum Oldenburg, Bd. 5, 1828, S. 470 ff.
- ²²⁾ Diese Listen sowie die später vom Landrabbiner geführten Geburts-, Heirats- und Sterberegister wurden im Landrabbinat verwahrt und gelangten nach 1933 an das Staatsarchiv Oldenburg. 1945 wurden die älteren Bände nach Jerusalem abgegeben (jetzt: Central Archives for the History of the Jewish people), die jüngeren an den Landesverband jüdischer Gemeinden in Niedersachsen in Hannover. Von allen Büchern befinden sich Filme im Staatsarchiv Oldenburg, von den älteren Bänden auch eine Namenkartei.
- ²³⁾ Gesetzsammlung f. d. Herzogtum Oldenburg, Bd. 16, 1858, S. 292 ff.; Bd. 17, 1859 — 1861, S. 9 ff.
- ²⁴⁾ Hierzu und zum folgenden Best. 70, Nr. 3020, Fasc. 1.
- ²⁵⁾ Best. 70, Nr. 3007, Fasc. 10.
- ²⁶⁾ Best. 31 — 9, 46, 44, Bl. 21; Best. 71-5, Nr. 2110.
- ²⁷⁾ Rixen, a. a. O., S. 44.
- ²⁸⁾ Best. 110, Nr. 952.
- ²⁹⁾ Best. 70, Nr. 3019, Fasc. 3.
- ³⁰⁾ Best. 31 — 9, 46, 44, Bl. 4 ff., 13.
- ³¹⁾ Best. 262 — 12, Nr. 346 ff.
- ³²⁾ Best. 70, Nr. 3019, Fasc. 2.
- ³³⁾ Israel Salomon in Barbel. Über den sonst kaum von Juden ausgeübten Beruf des Landwirts s. Schieckel, a. a. O., S. 285.
- ³⁴⁾ Ebd., S. 288.
- ³⁵⁾ Ebd. — Über ihn und seine Familie s. Teil II unter Cloppenburg.
- ³⁶⁾ Schieckel, a. a. O., S. 289.
- ³⁷⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 2.
- ³⁸⁾ Best. 111—1, Nr. 231.
- ³⁹⁾ Händel, a. a. O., S. 12.
- ⁴⁰⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 5 f.
- ⁴¹⁾ Best. 272 — 17, Nr. 559.
- ⁴²⁾ Best. 111 — 1, Nr. 238.
- ⁴³⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 13 ff.
- ⁴⁴⁾ Best. 111 — 1, Nr. 241.
- ⁴⁵⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 59.
- ⁴⁶⁾ Best. 111 — 1, Nr. 230.
- ⁴⁷⁾ Best. 111 — 1, Nr. 229.
- ⁴⁸⁾ Schieckel, a. a. O., S. 303.
- ⁴⁹⁾ Best. 70, Nr. 3020, Fasc. 1.
- ⁵⁰⁾ Best. 111 — 1, Nr. 228, Nr. 231.
- ⁵¹⁾ Best. 111 — 1, Nr. 230.
- ⁵²⁾ Ebd.

- ⁵³⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 13 ff.
- ⁵⁴⁾ Best. 111 — 1, Nr. 239.
- ⁵⁵⁾ Best. 111 — 1, Nr. 241.
- ⁵⁶⁾ Best. 110, Nr. 952, Bl. 59.
- ⁵⁷⁾ Best. 70, Nr. 3020, Fasc. 1.
- ⁵⁸⁾ Best. 111 — 1, Nr. 230.
- ⁵⁹⁾ Best. 111 — 1, Nr. 231.
- ⁶⁰⁾ R i x e n, a. a. O., S. 51.
- ⁶¹⁾ Best. 111 — 1, Nr. 231.
- ⁶²⁾ Ebd.
- ⁶³⁾ Best. 111 — 1, Nr. 238.
- ⁶⁴⁾ R i x e n, a. a. O., S. 65.
- ⁶⁵⁾ H ä n d e l, a. a. O., S. 3.
- ⁶⁶⁾ Best. 110, Nr. 1038.
- ⁶⁷⁾ Karl W i l l o h, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Köln, Bd. 3, S. 305 f. H ä n d e l, a. a. O., S. 34, erörtert die Frage, ob etwa echte Juden mitgeführt wurden, wie es in St. Hülfe der Fall gewesen sein soll.
- ⁶⁸⁾ Best. 110, Nr. 1021. Hiernach W i l l o h, Bd. 4, S. 292 ff.
- ⁶⁹⁾ Best. 111 — 1, Nr. 236; W i l l o h, Bd. 3, S. 135.
- ⁷⁰⁾ H ä n d e l, a. a. O., S. 29, 32.
- ⁷¹⁾ Ebd., S. 32.
- ⁷²⁾ T r e p p, Die Landesgemeinde, S. 36.



Alte Grabplatten und Epitaphe in Südoldenburg

II. Teil

VON FRANZ HELLBERND

Grabsteine an der Propsteikirche „St. Georg“ in Vechta

Nr. 6 Grabstein des Pastors Hesselmann außerhalb der Kirche an der Rückwand des Chores. Er hat eine Größe von 207 x 98 cm und ist aus weißgrauem Kalksandstein hergestellt. Die Inschrift ist bis auf den letzten Satz in Latein abgefaßt. Sie ist erhaben gearbeitet bis auf den Nachtrag, der eingemeißelt ist. Da einige Buchstaben im Laufe der Jahre völlig verwittert sind und einige Abkürzungen nicht gedeutet werden konnten, kann der Text nicht zweifelsfrei rekonstruiert werden. In der folgenden Darstellung sind unleserliche Buchstaben sinnvoll ergänzt worden, sie stehen in runden Klammern. Die Buchstaben in den eckigen Klammern sind zum besseren Verständnis ergänzte Abkürzungen.

Die Inschrift lautet:

Hic Abscondito et Salvatori nro [=nostro]
in venerationem
SIBI
in piam ab Obitu Mem. [oriam]
TIBI
in Astid. Viator Monim.
ut Majest. [atem] Ejus Hic supplex Adores
et pro se exores
ARNOLDUS HESSELMAN
natus Mon. [asterii] Westph. [alorum] A^o 1657 28. Aug.
s. [acrae] theol. [ogiae] Lit. Ord. [inibus] sacris Decoratus Romae
in coll. [egio] Germ. [anico]
ex(inde) Scholastro in Horstmar
voc(at)um sequens factus L 1688 huic Loco
PASTOR
Quid qua ju(tent) Egerit . . . habens
Dum qui sibi propitius sit novisse
cat. vanitatem ratus
Viv [us] Pos [uit]
Obiit diem suum [ab hier beginnen andere Schriftzeichen]
A^o 1712 Die 12. Maji
Er und Aller Christg. [läubigen] Seelen
Ruhem in Friede

Wie ersichtlich umfaßt die Inschrift zwei lange, ineinanderverschachtelte Sätze, die man kaum wortwörtlich übersetzen kann. Sinngemäß übertragen besagt der Inhalt folgendes:

Arnold Hesselman, geboren zu Münster in Westfalen, im Germanicum zu Rom in der heiligen Theologie ausgebildet und zum Priester geweiht, später Scholaster am Stift in Horstmar, seit 1688 Pfarrer dieses Ortes (Vechta) hat noch zu seinen Lebzeiten dieses Denkmal errichtet, eingedenk der Ver-



Nr. 6 Grabdenkmal des Pfarrers A. Hesselmann, Vechta

gänglichkeit allen Lebens. In den ersten Zeilen wendet sich Pastor Hesselmann gewissermaßen an den Wanderer, der hier an seinem späteren Grabe stehen wird, mit der Aufforderung, im Angesichte des Grabmals für seine Seele zu beten. Das Grabmal habe er zur Ehre des Heilandes und Erlösers und für sich selbst zum frommen Gedächtnis anfertigen lassen, damit man hier Gottes Majestät demütig verehere und für die arme Seele des Verstorbenen ein Gebet spreche. Nach dem Tode wurde die Inschrift durch die Eintragung des Todestages — 12. Mai 1712 — ergänzt. Hinzugefügt ist in deutsch — Er und aller christgläubigen Seelen ruhen in Frieden.

Am Kopfe des Steines ist eine Verzierung in Form eines Doppelkreuzes mit einer Krone und zwei Palmwedel angebracht. Darunter stehen Zeichen, die das hebräische Tetragramm für den Gottesnamen darstellen. Ganz unten ist ein Totenschädel mit zwei gekreuzten Gebeinen herausgearbeitet.

Die Zeichen am unteren Rande „Joh. Malman 17 . . .“ deuten auf den Steinmetzen und das Entstehungsjahr hin. Willoh schreibt, daß früher die Geistlichen stets auf dem Chore der Kirche beerdigt wurden. Hier habe man offensichtlich eine Ausnahme gemacht. Die Richtigkeit sei jedoch im Pfarrbuche vermerkt „sepultus retro chorum ante lapidem ipsius“, d. h. begraben hinter dem Chore vor seinem Stein.

Pastor Hesselmann war Schüler des Gemanicum in Rom sowie Kanonikus und Scholastikus in Horstmar, wie die Inschrift sagt. Bevor er am 2. Juni 1688 zum Pfarrer in Vechta ernannt wurde, hatte der Kommissar König nach dem Tode des Pastors Wernsing nach Münster berichtet, daß „Vechta ein gefährlicher Ohrt sei“ wegen verschiedener Häretiker und daß „das beste subjectum daselbst dienen könne“. Offensichtlich war Hesselmann das „beste subjectum“. Das Studium in Rom und die Zugehörigkeit zum Horstmarer Kapitel wurden sicherlich hoch bewertet. Das Bücherverzeichnis des Pastors, anlässlich einer Visitation im Jahre 1703 aufgenommen, bestätigt, daß Hesselmann besonders theologisch sehr interessiert war. Es wurden u. a. aufgeführt: zwei Bibeln, eine Konkordanz, ein Kommentar zu sämtlichen Büchern der hl. Schrift und noch fünf andere Kommentare, alle Werke des hl. Thomas, die *Controversia fidei* von Bellermin, noch vier andere Controversschriften, eine Moraltheologie von Laymann und Busenbaum und noch neun andere Moralwerke, ein *Corpus juris canonici*, Konzil von Trient, Bekenntnisse des Augustinus, sowie 31 andere theologische Werke, 10 Betrachtungsbücher und weitere 10 Werke geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts.

Hesselmann entfaltete offensichtlich eine rührige seelsorgliche Tätigkeit. Er sorgte dafür, daß wieder regelmäßig die Firmung gespendet wurde. Zu seiner Zeit kam 1699 das aus Wildeshausen vertriebene Alexanderkapitel endgültig nach Vechta. Um für die Zukunft etwaige Differenzen zu vermeiden, schloß er mit den Kanonikern im Jahre 1700 eine Konvention wegen des Mitgebrauchs der Vechtaer Pfarrkirche. 1711 berichtet Hesselmann u. a., daß in der Stadt Moses Meier aus Bentheim, als erster Jude zugelassen sei, daß die Gemeinde 1200 Seelen bei 200 Familien zähle, daß vor der Stadt sieben Stationen und ein Kreuz ständen und daß im Stadtgebiet der Scharfrichter Hans Georg Lambrecht wohne.

Übrigens war der Friedhof um die Propsteikirche bis 1849 in Gebrauch bis er im gleichen Jahre auf den ehemaligen Zitadellenplatz verlegt wurde. Das letzte Begräbnis in der Kirche erfolgte 1810.

Vgl.: Willoh, Katholische Pfarreien, Bd. III S. 125 ff.

Nr. 7 Grabstein des Johann v. Dorgelo an der Südseite der Propsteikirche. Er ist aus grauem Sandstein hergestellt und hat eine Größe von 304 x 145 cm. Wahrscheinlich ist dieser Stein sofort an dieser Stelle in die Mauer eingelassen worden und ist somit mehr ein Wanddenkmal als eine Grabplatte. So kann man sich auch erklären, daß die Figur nicht abgetreten ist und Einzelheiten sehr gut zu erkennen sind. Leider lösen Witterung und Abgase den Sandstein langsam auf, so daß es höchste Zeit wird, ihn zu restaurieren und imprägnieren und ihm eine Überdachung als Regenschutz zu geben.

Das Beherrschende dieses Grabsteines ist eine Ritterfigur in betender Haltung. Der mit Federn geschmückte Helm steht am rechten Fuß, die Handschuhe liegen an dem linken. Das Schwert und die Halskrause sind sehr sorgfältig gearbeitet, die Teile des Panzers zeigen kunstvolle Ziselierungen. Der Ritter steht in einer von verzierten Säulen und einem Rundbogen gebildeten Nische. Oben sind in Metall zwei Wappen mit Unterschriften angebracht: links das Wappen v. Dorgelo und rechts das Wappen v. Schmising. Die beiden unteren Wappen — es sollen die Wappen v. Weddesche und v. Hoberg gewesen sein — sind abgerissen worden. Sie fehlen bereits um 1900 auf einer Abbildung in dem Buch „Bau- und Kunstdenkmäler des Landes Oldenburg“.

Die Grabplatte trägt eine Umschrift in Fraktur, eine Inschrift und ein Chronogramm in Antiqua.

Die Umschrift ist an einigen Stellen kaum zu entziffern, sie lautet etwa:

Im Jare 1597 (den) 1 May nach deme neuwen Calender/is der Edle und Ernvester Johann von Dorgelo zwischen sechs und seben uhren /den.. (c) hristlich von desem/ Jamertal gescheiden und de Schuldt der natur betzalt des Sehle bi Gott ewig geruhe.

Die Inschrift — ein Epicedium, d. h. Lobspruch — ist bereits so stark zerstört, daß sie nur nach der Aufzeichnung von Willoh wiederzugeben ist:

Hic, dum vixit, erat verae pietatis amator
prudens et magnis charus ubique viris
praeceptique nemor Xsti largissima egenis
dona dabat patriae praesidiumque fuit
Bimatum biduo dempto cum conjuge vixit,
ornans legitime vincula sacra thori.

In deutscher Übersetzung heißt das etwa so:

Dieser, so lange er lebte, war ein Liebhaber der wahren Frömmigkeit, klug und von den bedeutenden Männern geliebt.

Des Gebotes Christi eingedenk, vermachte er den Armen großzügige Vermächtnisse und war ein Schutz und Schirm des Vaterlandes. Nur zwei Jahre lebte er mit seiner Gattin ehelich zusammen, eine Zierde des heiligen Ehestandes.



Nr. 7 Grabplatte in Vechta Johann v. Dorgelo

Foto Archiv Museumsdorf, Cloppenburg

Das Chronogramm lautet:

Post Vbi LVstra DVo qVater eXsVpera Vlt et annVM.
Maji prima dies abstulit dira virum.

Nachdem er 41 Jahre alt geworden war, nahm der dunkle 1. Mai den Mann von uns.

Das Chronogramm beinhaltet die Jahreszahl 1595 (M D L X V V V V V V V V). Das ist das Jahr der Heirat mit Mette Nagel von Königsbrück.

Johann v. Dorgeloh war der älteste Sohn des Otto v. Dorgeloh und seiner Frau Elske Korff-Schmiesing zu Bretberg bei Lohne. (Vgl. Nr. 9)

Im Jahre 1569 kam er als 12jähriger Junge zum Pastor Tebbert Hoven zu Essen in Kost und Unterricht für jährlich 12 Rtlr. und einen Malter Roggen. Nachdem er Theologie studiert hatte, erhielt er die Anwartschaft auf einige geistliche Kanonikate zu Osnabrück und Herford und gelangte nachher auch in den Besitz derselben. 1594 trat er sein Erbrecht auf das Gut Bretberg an seinen jüngeren Bruder Rötger ab; nur die Stellen Töben Bernd zu Calveslage, Johann Döker (Deeken?) zu Erlte und Johann Reinken zu Rechterfeld behielt er. Am 7. Mai 1595 heiratete er Mette Nagel von Königsbrück und wohnte in Vechta, wo er am 1. Mai 1597 starb.

Seine Witwe ließ den prächtigen Grabstein anfertigen und heiratete in zweiter Ehe Kasper von Aßwede zu Arkenstede bei Essen.

Johann von Dorgeloh war katholisch wie sein Bruder Otto, der 1603 Dompropst in Münster wurde, im Gegensatz zu den meisten einheimischen Adeligen. Auf den Vermerk in der Umschrift „nach dem neuwen Calender“ werde ich unter Nr. 8 noch zurückkommen.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster Bd. II, S. 434, Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. III S. 38, Bau- und Kunstdenkmäler Bd. II, S. 172/173, Heimatblätter 1933, S. 116.

Nr. 8 Grabstein an einem Nebengebäude auf dem Gute Daren bei Bakum. Er hat die Maße 226 x 120 cm, eine Dicke von 12 bis 15 cm und ist aus gelblichem Sandstein hergestellt. Umschrift, Wappen und Figur sind stark abgetreten, an der linken Seite ist ein großes Stück abgebrochen. Das linke Wappen trägt die Unterschrift „VOS“ und zeigt im Wappen einen Fuchs. Das rechte Wappen ist mit „SCHADE“ unterzeichnet, es ist beschädigt, die Helmzier zeigt die üblichen sechs Fähnchen des Schadenschen Wappens. Von der Umschrift ist noch zu lesen: (J) m Jaer 1607 den 2 February alten/CalendersAme(n).

Der Ritter steht barhäuptig da, er faltet die Hände und trägt eine Rüstung mit Schärpe und Halskrause. Der Degenknauf ist gut zu erkennen. Die Figur steht in einer von Säulen umrahmten Nische mit einem Rundbogen, der oben verziert ist.

Die Wappen und das in der Umschrift angegebene Datum sagen aus, daß es sich um den Grabstein des Jasper Gyse Voß vom Gute Bakum handelt.

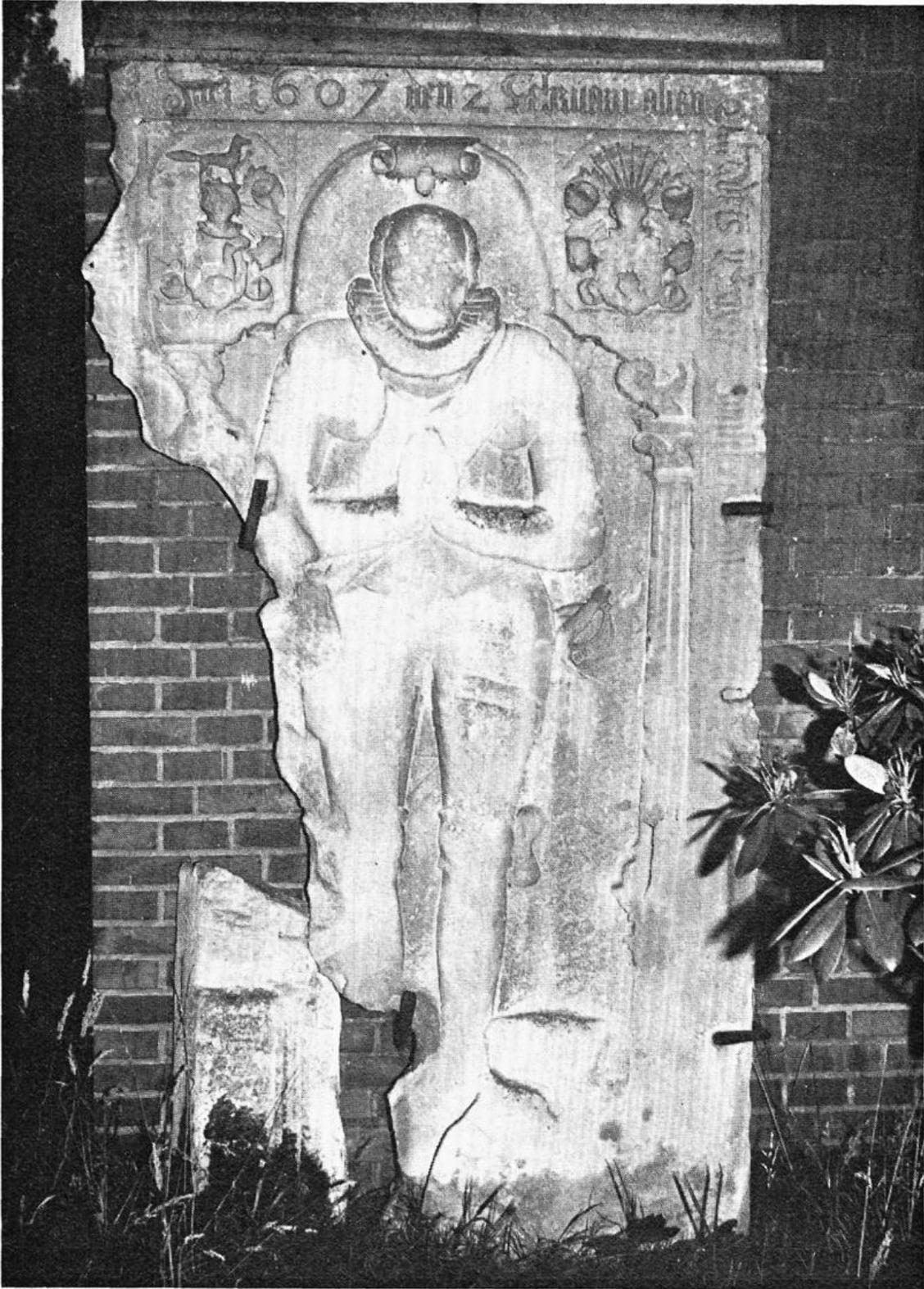
Über die Gründung des Gutes Bakum herrscht Unklarheit. Ob Hugo von Dinklage, der 1397 Mitglied des Bakumer Kirchenrates war, und seine Frau Heilewich von Pennete das Gut gegründet, geerbt oder überhaupt besessen haben, ist nicht geklärt. Um 1500 war die Familie von Schade Besitzerin. Elske Schade heiratete 1527 den Bernd Voß, Sohn des Quakenbrücker Burgmanns Giseke Voß. Ihr Sohn, Jasper Gyse Voß, war mit Esther von Calen-

berge verheiratet. 1579 lebte er mit seiner Mutter Elske Schade in Unfrieden. Nieberding schreibt „circa 1607 folgte Bernd Gier Voß, zuerst verheiratet mit Agnes von Schloen genannt Gele, welche 1608 im Kindbette starb“ Hierdurch wird bestätigt, daß der Grabstein dem Jasper Gyse Voß gesetzt worden ist. Über den Verbleib seiner Frau, Esther von Calenberge, ist nichts bekannt.

In dem Abstands-Kontrakt von 1699 wurde von Ascheberg zu Venne und Hange Besitzer des Gutes Bakum. 1867 verkaufte v. Ascheberg das Gut an Rechtsanwalt Berding, der es zerstückelte. Frydag erwarb den 23 ha großen „Berdings Busch“; Paul Quatmann erwarb 1927 das alte Gutshaus.

Die Grabplatte deckte offenbar die Grabstätte des Hauses Bakum in der Bakumer Kirche, die 1905 abgebrochen wurde. Von altersher hatten nämlich nur die Adligen von Bakum und Daren ein Erbbegräbnis in der Kirche. Hier seien die Begräbnisstätten der 8 Adelshäuser der Kirchengemeinde kurz aufgeführt.

- a) Das Gut Bakum besaß sein Begräbnis auf dem Chore der Kirche. Johann Friedrich Voß, der am 1. 10. 1696 starb und der letzte des Stammes war, ist auch als letzter dort beerdigt worden. Auf das Epitaph der Familie Voß (Nr. 14 im Jahrbuch 1975) sei bereits hier verwiesen.
- b) Das Darensche Begräbnis befand sich vor dem Chore. Als es 1823 eingefallen war und ein am 20. 9. 1824 auf Daren verstorbener von Schele beigesetzt werden sollte, erreichte es Pastor Siemer zu Bakum, daß die Familie auf die Grabstätte in der Kirche verzichtete und einen eingefriedigten Begräbnisplatz hinter dem Chore akzeptierte. Seit 1903 hat das Haus Daren einen eigenen kleinen Waldfriedhof in der Nähe des Schlosses.
- c) Die Familie Südholz-Quernheim hatte ihre Begräbnisstätte in der Südholzer Kapelle. 1682 schreibt Weihbischof Steno: „Das Sepulcrum, worin der Leichnam des Vaters des Herrn von Quernheim ruht, weiset große Risse auf.“ Die Kapelle wurde 1812 abgebrochen, in dem gleichen Jahre wurde auch das Gut verkauft.
- d) Von einer Grabstätte der Familie von dem Busche auf Gut Lohe ist nichts bekannt. Die Besitzer lebten nur zeitweise in Lohe.
- e) Dem Gute Harme gehörten nach einer Notiz im Pfarrarchiv Bakum die drei großen Leichensteine hinter der alten Kirche. Unter dem ersten war begraben Gertrud von Snetlage, die Frau Mönnichs, unter dem 2. Rudolf von Mönnich, gestorben 1608, unter dem dritten Frau Rittmeisterin Müntzebruch. Die Familie war um 1682 nicht mehr auf Gut Harme ansässig.
- f) Das Gut Norberding hatte keine feste Grabstätte in der Kirche. 1651 kaufte der auf dem Gute lebende Johann Adolf Tecklenborg eine Grabstätte in der Kirche für eine einmalige Verwesung gegen Entrichtung von 6 Thalern, zu einem „ewigen“ Begräbnis fehlte das Geld. 1686 wurden 10 Thaler bezahlt, 1703 klagt der Pfarrer, daß für zwei Begräbnisse (Wilbrand Tecklenborg und seine Frau) noch nichts gezahlt worden sei. 1693 wurde das Gut verkauft.
- g) Südholz-Rhaden hatte ebenfalls kein festes Begräbnis in der Kirche. Der Besitzer mußte von Fall zu Fall eines kaufen. Das geschah 1696 für



Nr. 8 Grabplatte in Daren Jasper Gyse Voß

Margareta Dorothea von Rhaden und 1721 für Plato von Rahden. Die einzige Tochter heiratete 1715 einen de Monbrun und zog mit ihm nach Gut Lethe.

- h) Rittmeister Johann Hagedorn, Besitzer des Gutes Südholz-Tribbe, erwarb 1651 für 50 Thaler ein Erbbegräbnis in der Bakumer Kirche und wurde darin begraben, obwohl das Geld noch nicht bezahlt war. Auch die Tochter Gustanne Hagedorn und ihr Mann, von Klevern, wurden im Erbbegräbnis beigesetzt, nachdem 8 Thaler und 2 Meßgewänder gegeben worden waren. Schließlich fand 1707 noch ein Herr v. Tribbe darin seine letzte Ruhestätte. Nach dem Verkauf des Gutes 1735 zog die Familie fort.

Von allen Grabsteinen der adeligen Begräbnisstätten in Bakum sind nur dieser Stein und das Epitaph (Nr. 14) erhalten geblieben. Der Grund wird in dem Abbruch der alten Kirche im Jahre 1905 zu suchen sein. Während die anderen Grabsteine, vielleicht waren sie stark abgetreten oder zerbrochen, wahrscheinlich in die Fundamente der neuen Kirche wanderten, wurde dieser Stein durch den Freiherrn v. Frydag nach Daren gebracht.

Die besonderen Hinweise auf diesem Grabstein „Im Jaer 1607 den 2. February **alten Calenders**“ und auf dem Vechtaer Grabstein (Nr. 7) „Im Jar 1597 den 1. May nach dem **neuwen Calender**“ rechtfertigen m. E. einen kurzen Exkurs zur Änderung des Julianischen Kalenders im Jahre 1582. Schon die Ägypter kannten das Sonnenjahr von 365 Tagen. Julius Cäsar (100—44 v. Chr.) übernahm im Jahre 45 v. Chr. den Kalender der Ägypter und verbesserte ihn. Der 1. Januar wurde als Jahresanfang festgelegt und in jedem 4. Jahr ein Schalttag eingelegt. Mehr als 1500 Jahre galt dieser Julianische Kalender in Europa. Auf Grund von Beobachtungen der Astronomen entdeckte man Ungenauigkeiten in den mathematischen Grundlagen des Julianischen Kalenders. Da die mittlere Jahreslänge von $365\frac{1}{4}$ Tagen gegenüber der Länge des tropischen Jahres, das für den Ablauf der Jahreszeiten maßgebend ist, zu lang ist, ließ Papst Gregor der VIII. im Jahre 1582 auf den 4. Oktober gleich den 15. Oktober folgen und die Säkularjahre 1600, 1700 usw. nur dann ein Schaltjahr sein, wenn die Jahreszahl durch 400 ohne Rest teilbar ist. Der Unterschied zwischen der Zeitrechnung des alten und neuen Stils beträgt jetzt (1. 3. 1900 bis 28. 2. 2100) insgesamt 13 Tage.

Der Gregorianische Kalender wurde in der Katholischen Kirche Deutschlands bereits 1583 eingeführt. Alle katholisch regierten Länder folgten dem Beispiel. Die evangelischen Landesfürsten lehnten den neuen Kalender ab und hielten am Julianischen fest. Erst nach 1700 führten einige protestantische Länder den Gregorianischen Kalender ein, Preußen folgte 1775, England 1752, die Türkei 1927, die griechisch-orthodoxe Kirche 1923, jedoch mit dem alten Ostertermin und den anderen kirchlichen Feiertagen und China erst im Jahre 1949.

Es ist demnach nicht verwunderlich, daß so kurz nach der Einführung des Gregorianischen Kalenders der katholische Johann v. Dorgelo nach dem neuen Kalender und der lutherische Jasper Gyse Voß nach dem alten Kalender gestorben ist. Die Angehörigen wollten hiermit offensichtlich ihre Glaubenshaltung kennzeichnen.

Vgl.: Nieberding, Niederstift Münster, Bd. II, S. 331 ff, Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. I, Große Herder, Bd. V. 1954, S. 87.

Grabplatten in der Kirche „St. Gertrud“ in Lohne.

Nr. 9 Grabplatte des Otto v. Dorgelo im Turmeingang der Kirche links. Der Stein hat eine Größe von 220 x 140 cm und ist aus weißgrauem Sandstein. Beherrschende Figuren sind ein Ritter in Ritterrüstung und zu seiner linken eine Frau. Beide halten die Hände zum Gebet gefaltet. Die Trauringe an den Fingern zeigen, daß es sich um Eheleute handelt. Die Körper sind plastisch herausgearbeitet. Ihre Gesichtszüge sind gut erhalten. Die Rüstung liegt knapp an, Schwertknauf und Schwertspitze sind zu sehen. Der Ritter hat den Helm und auch die Handschuhe zu den Füßen abgelegt; der Helm ist beschädigt. Beschädigt sind ferner die Füße beider und die Gesichtszüge der Frauengestalt. An ihrer Kleidung fallen die Halskrause und das Nackentuch, das in der Art einer Stola getragen wird, besonders auf. Zwischen den Figuren befindet sich ein Kreuz mit Korpus. Die Personen stehen unter einem Bogen wie in einer Nische. Darüber befinden sich vier Wappenbilder. Es sind von links nach rechts die Wappen: Weddesche (beschädigt, nur das W(eddesche) ist deutlich zu erkennen), Dorgelo, Harberch (Hoberg) und Smisnck. Zwischen den Wappenpaaren steht eine Figur, in Kleidung und Gestalt in der bekannten Darstellung des Vorläufers Jesu. Die Weltkugel mit dem Kreuz weisen jedoch auf Christus hin.

Die Wappen unter den Figuren tragen die Unterschriften: Schulte — Elmen-
dorf — Stael — Spiegel. Zwischen den Wappenpaaren ist eine nicht zu
erklärende Figur gearbeitet. Das ganze Relief ist mit einem Fries umgeben.

Die Basis der beiden Personen weist Bearbeitungsspuren auf, worauf teil-
weise auch die oben erwähnten Beschädigungen zurückzuführen sind. Bevor man die Grabsteine Anfang der dreißiger Jahre in den Turmeingang
stellte, so berichtet Hans Ostendorf, befanden sie sich an den beiden Seiten-
altären. Sie waren an einer Längsseite in die Kirchenwand eingelassen und
wurden an der anderen Seite durch je zwei Steinpfeiler gestützt. Die Bild-
nisseiten lagen nach unten, daher kommt es, daß einige Stellen durch Wand
und Pfeiler gelitten haben. Auch scheint die eine Platte in ihrer Längenaus-
dehnung zu groß gewesen zu sein, weshalb man sie gewaltsam verkürzte.

Die Unterschrift lautet etwa:

Im Jare nha Christi Jhesu unsis
heilandes geburt 1584 am avende Joannis
baptiste welcker was de 23 Montsdach
Junii ist de Ehdel Erbar und
Erentveste Otto van Dorgelo tom Bretberge
Gotsalich entslapan und
iegen Christlich begraven, de
(Nachtrag) und A o 1607

Die Wappen und die Unterschrift sagen aus, daß Otto von Dorgelo und
seine Gattin Elske Korff-Schmiesing, auf dem Grabstein dargestellt sind.
Otto von Dorgelo dürfte zwischen 1525 und 1530 geboren sein. Sein Vater
hieß Johann von Dorgelo und seine Mutter Anna, eine Tochter des Dethard
von Weddesche und seiner Frau geborene Schulte. Der Großvater war
Otto von Dorgelo, der durch seine Heirat mit Adelheid von Elmendorf der
erste Dorgelo auf Bretberg wurde. (Vgl. Wappen über und unter der männ-
lichen Person auf dem Grabstein).



Nr. 9 Grabplatte in Lohne Otto v. Dorgelo und Frau

Foto Zurborg, Vechta

Die Familie Dorgelo führte ihren Namen nach dem Dorfe Dörrielo, 5 km südwestlich vom Pfarrort Varrel (Kreis Sulingen).

Das Wappen der Familie zeigt in Gold zwei nebeneinandergestellte, gestümmelte, ausgerissene, schwarze Baumstämme, auf dem Helm mit schwarz/goldener Decke die beiden Stämme nach auswärts gelehnt.

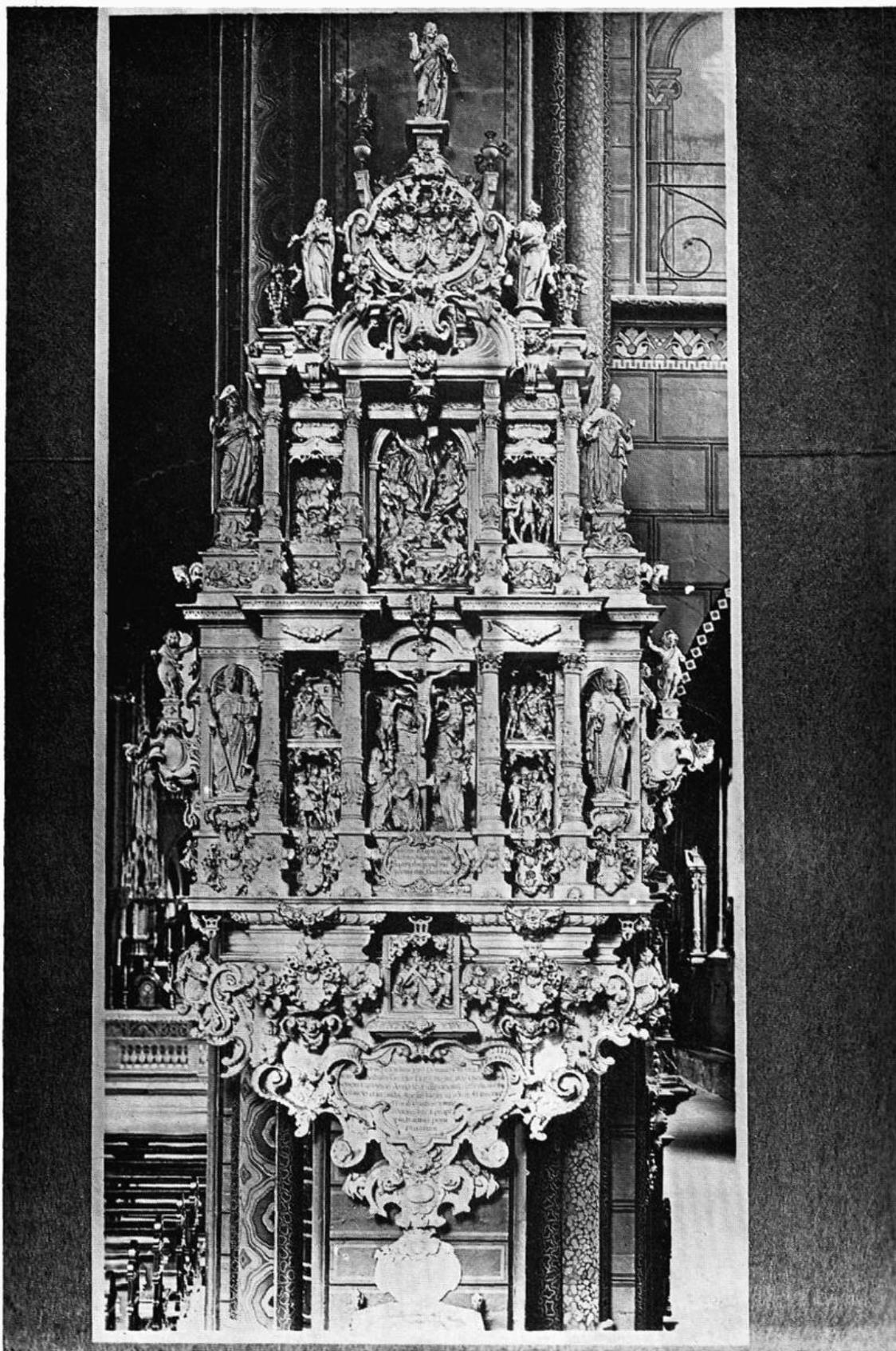
Ein Otto von Dorgelo war 1391 Drost von zu Vörden, 1393 münsterscher Drost zu Cloppenburg, 1402—1415 Drost zu Vechta. Das Cloppenburger Drostenamnt bekleidete 1461 auch sein Sohn Otto, von dessen Nachkommen Herbord seit 1471 das Gut Lethe besaß. Die Linie auf Lethe erlosch 1654.

Um 1551 erlangte Otto von Dorgelo auf Bretberg seine Großjährigkeit und trat in Besitz des Gutes Bretberg. Im gleichen Jahre heiratete er Elske Korff-Schmiesing, eine Tochter des Heinrich von Korff-Schmiesing zu Tatenhausen und der NN v. Hoberg. Das Eheversprechen war von den Eltern bereits 1542 in Osnabrück abgeschlossen worden. 1580 verkaufte Dorgelo das Stammgut in Dorrielo an den Hauptmann Brambart. Von seiner Nichte Sophie von Dinklage, Nonne in Malgarten, erhielt er 1560 die lehnspflichtige Trenkcampstelle in Brockdorf zum Geschenk und dazu die Hälfte ihres persönlichen Eigentums. Sein Vetter Johann von Quernheim zu Horenburg schenkte ihm 1579 die an Bretberg anliegende Gerdingstelle.

Otto von Dorgelo und Elske Schmiesing hatten viele Kinder — Ostendorf nennt 7 Söhne und 8 Töchter, Nutzhorn verzeichnet 5 Söhne und 4 Töchter. Der älteste Sohn Johann wurde bereits beim Grabstein in Vechta (Nr. 7) erwähnt. Der zweite Sohn Otto studierte auf dem Collegium Germanicum in Rom Theologie. Er wurde Domherr in Osnabrück und Wildeshausen und 1603 Dompropst in Münster (Vgl. Inschrift auf dem Gute Bomhof, Jahrbuch O. M. 1973, S. 200 und 206). Er starb am 22. 3. 1625. Das Epitaph im Dom zu Münster hatte er sich 1624 für 550 Rtlr. anfertigen lassen. (Vgl. die Aufnahme S. 188). Die Vermutung, daß er die Erstellung der Grabsteine Nr. 2, 7 und 9 beeinflußt hat, sei an dieser Stelle noch einmal wiederholt. Der 3. Sohn, Heinrich, erhielt nach wissenschaftlicher Ausbildung 1570 die Anwartschaft auf ein Kanonikat an der St. Stephans-Willehadi-Kirche in Bremen und starb bereits 1583.

Der jüngste Sohn Rötger erhielt von seinem Bruder Johann 1594 das Gut Bretberg. 1599 erbte er Bomhof von dem Vetter seines Vaters, Andreas von Quernheim (Vgl. Nr. 2). Im Jahre 1608 war er Burgmannsverwalter, und 1598 heiratete er Catharina Mönlich vom Gute Eickhof. Rötger starb 1613. Nach Nieberding ließ die Witwe 1613 auf dem Chor in der Kirche zu Lohne ein Monument errichten mit folgender Inschrift:

Aus adlichen Gebluet ein Man
Otto Dorgelo zum ehrn Nam
Von Tatenhausen ein Tochter fraem
Else Smising damit bekam
Viele Soens und Tochttere zart
Otto davon gaistlich wart
Ist zu Münster Thumbpropst erkorn
Pleib zu Osnbrüg Thumbherr wie zu vorn



Epitaph des Domprobstes Otto v. Dorgelo in Münster Foto Archiv Museumsdorf

Rötger sein elterlich Hauß zart
zum Bredtperg von Godt beschert wart
Und wart ihm gegeben zur Ehe
Cathrina Mönning die zeugte
Ihm fünf Soens und vier Töchterlein
davon itz noch im Leben seyn
Johan und Hinderich zwey Söhn
Elisabeth und Dorothea schön
Der Vater in Gott sanft entschleiff
Als man Sechzehnhundert schreiff
Darzu 13 Jahr gleich
So nam ihn Gott ins Himmelreich
Die Wittib aus Lieb ihren Man
Hat dieß Gedächtniß setzen lan
Godt geb den Todten ewige Freuwdt
Beschütz die Lebendigen vor Leidt.

Dieses Grabdenkmal ist verschollen. Man kann vermuten, daß es irgendwo in dem Fundament der Lohner Kirche sitzt. Nieberding hat das unter Nr. 9 aufgeführte Denkmal wohl nicht gekannt. Nutzhorn verwechselt offenbar dieses mit dem verschollenen. Der Vollständigkeit halber seien noch kurz die Töchter des Otto von Dorgelo erwähnt. Anna heiratete Arnd Schwenke auf Mundelnburg, Maria ihren Vetter Mathias von Dorgelo auf Welpen, Elisabeth und Dorothea erhielten Stiftspräbänden u. a. im Börsteler Damenstift.

Die Witwe Catharina Mönning erhielt durch ihren Schwager, den Dompropst Otto v. Dorgelo, die Belehnung mit Bomhof für ihre Kinder und machte 1625 ihr Testament. Am 22. 5. 1627 übergab sie ihrem Sohn Johann die Güter, heiratete in zweiter Ehe 1627 den Vechtaer Drost Johann Grothaus und starb 1642.

Nr. 10. Die Grabplatte des Friedrich von Dorgelo steht an der linken Seite des Turmeinganges. Sie ist 250 x 150 cm groß und ebenfalls aus Sandstein. Ein großes Kreuz mit einem guterhaltenen Korpus ist das Beherrschende des Grabsteines. Das Kreuzschild trägt die vier Buchstaben J N R J. Etwa in gleicher Höhe sind die Zeichen der Sonne und des Mondes herausgearbeitet. Unter den Kreuzbalken in der Gegend der Hände sind Gebilde zu sehen, die anscheinend Wolken darstellen sollen. Das Kreuz steht in einer Nische mit gerundetem Kopfbogen. In den beiden oberen Ecken findet man je einen Engel. Unter dem Wappen der Dorgelos steht:

Friedericus a Dorgelo
Dominus in Bretberg
Natus 1644
Mortuus 1721

Unter dem Wappen mit den drei Rosen steht:

Maria Catharina de
Vos ex Enniger domina
in Bretberg Nata 1640
Mortua 1699



Nr. 10 Grabplatte in Lohne Friederich v. Dorgelo

Foto Zurborg, Vechta

Zwischen den Namensinschriften in der Mitte der Platte am Kreuzesfuß steht: Copulati 1668. Unter dem Schild ist ein Totenkopf eingemeißelt.

Friedrich von Dorgelo war Urenkel des Otto von Dorgelo (Nr. 9). Sein Vater, der obengenannte Johann von Dorgelo, heiratete um 1640 Benigna van Dissen, wahrscheinlich die Tochter des Vogts von Lohne. Er erhielt eine gute Ausbildung auf den höheren Schulen in Osnabrück und Münster. Wie auf der Grabplatte verzeichnet, heiratete er 1688 Maria Catharina von Voß vom Gute Enniger, seine Cousine, nämlich die Tochter von seines Vaters Schwester. Seine Eltern blieben bei ihm auf dem Gute, das sie ihm am 1. Mai 1671 förmlich abtraten. Das Gut hatte im 30jährigen Kriege stark gelitten, und die Schuldenlast vermehrte sich weiterhin.

Trotzdem ließ er die im spanisch-niederländischen oder im 30jährigen Kriege zerstörte Klus in Südlohne wieder aufbauen und stellte Gerhard Süttholt als eigenen Seelsorger an.

In zweiter Ehe heiratete Friedrich am 1. 7. 1700 seine Köchin Margarete Knost, die ihm einen Sohn und eine Tochter gebar. Am 1. 5. 1706 trat er Bretberg an seinen Sohn Franz Anton ab, zog auf den Burgmannshof in Vechta, starb dort am 18. 4. 1720 (nicht 1721, wie auf dem Grabstein vermerkt) und wurde in Lohne beigesetzt. Die Familie von Dorgelo auf Bretberg starb 1776 aus. Das Gut ging durch verschiedene Erbschaften und Heiraten an den Freiherrn Sigismund Ernst von Falkenstein. 1835 erwarb es der Kaufmann Russel aus Haselünne und 1877 der Zeller Theodor Gellhaus aus Calvelage bei Langförden.

Prof. Pagenstert berichtet 1932 (Heimatblätter Nr. 3):

„Der alte Kirchhof um die Kirche in Lohne war bis zum Jahre 1861 in Gebrauch. Auf ihm hatte die adelige Familie von Dorgelo ein Erbbegräbnis. 1702 errichtete Fritz von Dorgelo einen Begräbniskeller mit Gebäude; von letzterem ist nichts mehr vorhanden, nicht einmal der Platz ist bekannt, wo der Keller gelegen hat. Vielleicht stammen die Wappen vom Hause Bretberg, die man gelegentlich bei Fundamentierungsarbeiten für einen Hausbau am Kirchhof fand, die längere Zeit im Pfarrhaus lagen und an der Außenseite des Rathauses wieder angebracht sind, aus dem Bretbergschen Begräbniskeller.“

Nach meinen Erkundigungen ist von Wappen am Lohner Rathause heute nichts mehr bekannt. Somit scheinen auch diese Wappen verloren zu sein. Umso mehr sollte man den Grabsteinen in der Kirche Beachtung schenken.

Vgl.: Nieberding, Niederschrift Münster, Bd. II S. 409 ff. Willoh, Kath. Pfarreien, Bd. II S. 110 ff. Ostendorf, Zwei Grabplatten in der Lohner Kirche, Heimatblätter 1933, Nr. 8, Nutzhorn, Zur Geschichte der Familie von Dorgelo, Oldenburgische Familienkunde, Jahrg. 11, Heft 2, 1969.

Die Schriftzeichen der Grabsteine in Langförden, Vechta und Lohne waren teilweise kaum zu lesen. Ich danke Herrn Archivoberrat Dr. Schieckel vom Staatsarchiv Oldenburg und Herrn Verwaltungsrat i. K. Hans Schlömer, Vechta, recht herzlich für ihre großzügige Unterstützung.

Bauernbefreiung in Südoldenburg

Fortsetzung

Die Aufhebung der Grundherrschaft

VON JOSEF SOMMER

Die Bauernbefreiung begann in Deutschland nicht mit einer Revolution. Die Bauern haben ihre Freiheit nicht mit Gewalt und Aufstand den Regierungen abgerungen. Die Staaten leiteten vielmehr selbst im wohlverstandenen Staatsinteresse die Befreiung der Bauern von der Eigenbehörigkeit, auch Leibeigenschaft genannt, ein. Revolutionäres Handeln klingt höchstens an, als die französische Besatzungsmacht im Jahre 1811 ohne langes Erwägen für das Herzogtum Oldenburg die Eigenbehörigkeit aufhob. Aber diese Maßnahme der französischen Besatzungsbehörde war so wenig revolutionär, daß sie den Grundherrn für die Hand- und Spanndienste, für Geld- und Naturalabgaben eine Entschädigung zubilligte. Die Bauern betrachteten daher das Vorgehen der französischen Besatzungsbehörden eher als Erschwernis ihrer Lage.

Nachdem der Herzog nach der Niederlage Napoleons die Regierungsgewalt wieder übernommen hatte, hob er das französische Dekret von 1811 auf und stellte die Grundherrschaft wieder her. Die persönliche Eigenbehörigkeit blieb aufgehoben.

Es erscheint zunächst verwunderlich, daß die Bauern nicht nun mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit forderten, auch die wirtschaftliche Belastung, die mit der Eigenbehörigkeit verbunden war, zu beseitigen. Zwischen 1807 und 1830 haben die Bauern aktiv in eigener Sache nichts unternommen. Man würde auch die damalige geschichtliche Situation verkennen, wollte man solchen Einsatz von den Bauern erwarten. Man muß die Menschen aus den Gegebenheiten ihrer Zeit verstehen und kann nicht im Nachhinein nach den Maßstäben späterer Zeit urteilen.

Die großen politischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts mußten den Menschen erst vertraut werden. Der Gedanke der Eigenverantwortlichkeit und der Selbstverwaltung war noch zu neu und konnte nicht unvermittelt in den politischen Alltag der Gesellschaft umgesetzt werden. Es fehlte eine bäuerliche Standesorganisation, die mit Sachkenntnis die An-

Wir unterzeichnete Wehrfester aus dem Kirchspiele Damme bescheinigen hierdurch, daß wir dem Wehrfester Christoph Ferneding aus Ihorst committiert haben, namens der sogenannten vormaligen Eigenbehörigen, Sr. Königlichen Hoheit, unserem allverehrten Großherzog und Landesvater anliegende untertänigste, devoteste Bittschrift: um etwaige nähere Bestimmung der unterm 2. August 1830 allergnädigst erlassenen Verordnung ehrfurchtsvoll zu präsentieren; und zugleich Sr. Königlichen Hoheit unseren innigsten Dank und tiefste Verehrung ehrfurchtsvoll darzubringen, und Höchstderselben die unverbrüchlichste Treue und liebevollste Ergebenheit zu versichern.

Wir unterzeichnete Wapfster und den Rathszeiten
 Daraus bespringen firding, das wir den Wapfster Christen
 Serding sich nicht Comittit haben, Adman über fagant mitre
 vornehmigen Eigenbesitzungen, die Röniglichen Hofst, in unser
 allwissende Proffenzug und Landesherrn anhängende in der Pfä:
 nigste, die erste Tallypfäh: in der ständige in unser. Bestimmung
 die unter dem 2^{ten} August 1830 allgegenwärtig verbleiben Bestimmung
 schriftlich zu presentieren; und zugleich die Röniglichen Hofst
 in unser in unsern Stand, und die erste Proffenzug schriftlich alle
 zu bringen, und heißt den selben die in unsern schriftliche Form und
 liebvolle Gebenheit zu verstehen.

f. Steinhilke zu Steinhilke

Wäger zu Dünnewer Lufmisse

Lindert zu Olfenstina

Mayer zu Olfenstina

Guthmann

Forster zu Dörsing

Lüning

Wankke zu Dörsing

Leinhardt zu Dörsing

Jensen zu Dörsing

Tüning zu Dörsing

Lamping zu Dörsing

Stöckel zu Dörsing

Sandermann zu Dörsing

Auszug aus dem Bestätigungs schreiben der Bauern für Chr. Ferneding

Vin figurbeskrivningen med den kungliga Diakonen

Zaltus vromt Zupus Zölter

— Zaltus ga Zupus

— Zaltus Zupus Zupus

— Zaltus Zupus Zupus

Zaltus Zupus

Zaltus Zupus Zupus

— Zaltus Zupus

Zaltus Zupus Zupus
Zaltus Zupus Zupus

Vin figurbeskrivningen med den kungliga Biskopen

— Zaltus Zupus

— Zaltus Zupus

— Zaltus Zupus

— Zaltus Zupus

Vin figurbeskrivningen med den kungliga Kungens

— Zaltus Zupus Zupus

— Zaltus Zupus

Zaltus Zupus
Zaltus Zupus

Von Eigenhändigen aus dem
 Königreich Steiermark
 Johann Heinrich Zellerbach
 Leopold Kriemler
 Johann Heinrich von Landau
 Johann Johann Heinrich Pfaffenwieser
 — Johann Gustav Wurm
 — Johann Joseph Leutner
 Johann Franz Anton Meyer
 — Johann Joseph Stadtmeyer

Von Eigenhändigen aus dem Königreich Langböhmen

Johann Zellerbach
 — Johann Franz Kufner
 — Johann Tischler
 Johann Joseph Kellner
 Johann Johann Nöcker
 — Johann Johann Meyer
 Von Fremdenhändigen aus dem Königreich Böhmen
 Johann Johann Heinrich von Zouss
 Johann Franz Kufner
 Leopold Albin von Zouss
 — Johann Gustav Kufner
 Johann Albin von Zouss

liegen der Bauern vertreten konnte. So vertrauten die Bauern vorerst auf die Fürsorge der Landesregierung und den Sachverstand der Beamten.

Als jedoch im Jahre 1830 ein praktikables Gesetz zur Ablösung der grundherrlichen Lasten ausblieb, sahen die Bauern sich veranlaßt, selbst ihre Wünsche vorzubringen.

Nach der Regulierungsverordnung von 1830 wird das bisherige Untertänigkeitsverhältnis gleichsam in ein Erbpachtverhältnis umgewandelt. Für die bisherigen unbestimmten Gefälle und Abgaben werden feste Sätze bestimmt, die als jährliche Zinsen auf den Höfen lasten. Es können alle Lasten durch einmalige Kapitalzahlung abgelöst werden. Aber es fehlt ein Gesetz, das die Ablösung vorschreibt und einen billigen Abfindungssatz festsetzt; so bleiben die Bauern vom gütlichen Einverständnis der Grundherrn abhängig. Sie werden durch die Regulierungsverordnung von 1830 nicht zu Eigentümern ihrer Höfe. Die Entschädigungen für die Grundherrn lasten zunächst als jährliche Renten auf dem Hof. Am 25. Februar 1831 richten die Hörigen aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg, vertreten durch die Bauern Ferneding aus Ihorst und Thole aus Vestrup, eine Dankadresse an den Großherzog Paul Friedrich August. Sie legen dar, wie wohlthätig die Verordnung vom August 1830 ist, wie die Hörigkeit nach ihrer Meinung entstanden ist und wie überfällig ihre Auflösung im Laufe der Geschichte wurde. Das eigentliche Anliegen ist aber die Ablösung der Dienste, die durch die Verordnung nicht aufgehoben wurden. Die Dienstpflicht ist nach Darstellung der Bauern drückend und ein Hindernis für den Fortschritt. Der Gutsherr fordere lieber den Hörigen zum Dienste auf, der fleißig sei und sein Spannwerk gut im Stande habe, als den trägen und mit schlechtem Spannwerk versehenen Hörigen. Da aber der Ackerbau das unentbehrliche Fundament des Staates sei, so sei es im Staatsinteresse nötig, daß die unbestimmten Dienste in bestimmte verwandelt und ihre Ablösbarkeit gegen billige, angemessene Entschädigung gesetzlich ausgesprochen würden. Als unbestimmte Dienste werden Hand- und Spanndienste angesehen, zu denen der Hörige dem Rechte nach wöchentlich an 2 Tagen verpflichtet war, manchmal auch täglich. Da die Grundherrn früher diese nicht im vollen Umfang beanspruchten, galten diese Dienste als unbestimmt.

Der Bauer Ferneding tritt immer stärker als Sprecher der Hörigen hervor. Noch im Jahre 1831 richtet Ferneding zusammen mit Borgerding eine zweite Denkschrift an den Großherzog. Sie beklagen das Fehlen eines Ablösungsgesetzes und eines gesetzlich bestimmten Ablösungssatzes. Zur drückendsten Last aber werden die Spanndienste. Die Grundherrn fordern die Spanndienste jetzt im vollen, rechtlich zugestandenen Umfang. Die eigene Hofwirtschaft kann aber nicht zweimal wöchentlich das Spannwerk entbehren. So ist der Bauer genötigt, durch ein jährliches Dienstgeld den Spanndienst auszulösen. Die Grundherrn erhöhen nun die bisher üblichen Dienstgelder. Dem stärker geforderten Dienst entspricht ein höheres Dienstgeld. Der Bauer ist in eine Zwangslage geraten. Er kann den vollen Dienst nicht leisten, ohne die eigene Wirtschaft zu schädigen. Die Erhöhung der Dienstgelder führt zu einer unerträglichen finanziellen Belastung des Hofes. Will aber der Bauer die Dienstpflicht zusammen mit den für die aufgehobenen Rechte ermittelten Entschädigungen durch einmalige Kapitalzahlung ab-

lösen, so setzt der Grundherr den Preis fest, da ein gesetzlich bestimmter Entschädigungssatz nicht vorliegt. Kein Richter und keine Regierungskommission kann ihm in dieser mißlichen Lage helfen. Das Gesetz steht auf Seiten der Grundherren.

Die Ämter und die Regierungskommission werden aufgefordert, zu den Klagen der Hörigen sich zu äußern. Die Ämter bestätigen die Berechtigung der bäuerlichen Beschwerden und drängen, die Ablösung der Dienste gesetzlich zu regeln.

Die Ablösungskommission in Vechta antwortet, daß die Ablösung der Dienste politisch und wirtschaftlich notwendig ist. Die Gründe für ihre Ablösung seien längst anerkannt. Man habe ihre Ablösung zurückgestellt, weil die Gutsherren zunächst für den Fortfall der Gefälle aus Sterbfall, Gewinn-geld, Zwangsdienst und Freikauf entschädigt werden sollten.

Die Kommission schlägt vor, die bisherige Gesetzgebung zu ergänzen, die Ablösung der Dienste gesetzlich einzuleiten und feste Entschädigungssätze aufzustellen. Im Jahre 1835 legt die Kommission der Regierung den Entwurf einer Ablösungsordnung vor, so daß alle auf dem Hofe lastenden grundherrlichen Rechte gegen Entschädigung abgelöst werden können.

So war eine neue Sachlage entstanden. Nach 1830 waren die Ablösungsverhandlungen zwischen den Hörigen und Grundherren zögernd angelau-fen. Nun geriet der Regulierungsvorgang ins Stocken. Die Herzogliche Kammer stellte 1837 wegen der unentschiedenen Sachlage alle Verhandlungen ein.

Der Herzog sieht die Sache doch zu vielen Bedenklichkeiten unterworfen und möchte nicht übereilt neue Maßnahmen ergreifen. Er beauftragt eine eigene Kommission, mit den adligen Grundherren zunächst zu beraten.

Mit Einverständnis seiner Standesgenossen übergibt der Graf von Galen der Regierung eine umfangreiche selbstverfaßte Denkschrift.

Man kann das Urteil Galens und seiner Standesgenossen dahin zusammen-fassen, daß die Ablösung des grundherrlichen Verbandes nicht im Interesse der Grundherren liegt, daß sie aber sich des Urteils darüber enthalten, ob die Ablösung durch höhere — politische, staatliche — Rücksichten geboten sei. Sie fordern aber, daß die Entschädigung für die seit 1814 aufgehobenen Rechte ohne Zögern gezahlt werden, und weisen zur Verdeutlichung darauf hin, daß die Bauern seit 1814 die im Gesetz vorgesehene Entschädigung nicht entrichtet haben. Die Bauern warten in der unentschiedenen Sachlage vorteilhaftere Entwicklungen ab.

So wird verständlich, daß die Grundherren die ihnen verbliebenen Rechte voll ausnutzen.

Inzwischen ist das Jahr 1839 erreicht. In den Jahren 1831, 1836, 1837 und 1839 hat Ferneding im Verein mit anderen Bauern insgesamt siebenmal die Wünsche der Hörigen vorgebracht. Er bedient sich dabei der Kenntnisse des Rechtsanwalts Tapphorn aus Vechta. Die vom Herzog zur Beratung mit den Grundherren eingesetzte Kommission spricht sich nach Abschluß der Beratungen im Jahre 1839 für ein Ablösungsgesetz aus, das den Bauern ermöglicht, das volle Eigentum am Hofe zu erwerben und alle grundherrlichen Lasten abzulösen. Auf freie Vereinbarung werde die Ablösung nicht erreicht.

		I	II	III	IV	V
<i>Stand der Ablösung im Mai 1848</i>		Aufhebung des gutsherrlichen Verbandes unter Be- freiung von allen gutsh. Rechten und Ansprüchen gegen Kapital			Reguliert nach der Verordnung vom 2. August 1830	unerledigt
			Geld oder Fruchtrente	mit Beibehaltung einzelner bestehender fixen Gefälle und Dienste gegen Kapital oder Rente		
1 A	Alexanderfonds	4	4	25	2	
2 B	Freiherr von Ascheberg	17		5	23	
3 C	Pfarre von Bakum		1		1	
4 D	Justizrat von Bar			2		
5 Da	Gutsbesitzer Baumann	1				
6 E	Stift Bersenbrück	10		10		
7 F	Freiherr von Böselager			1		
8 G	Stift Börstel	2		4		
9 H	Freiherr von dem Busche-Streit- horst			1		
10 J	Kirche zu Cappeln			1		
11 K	Kirche zu Damme	4		1		
12 L	Pfarre zu Damme					21
13 M	Pfarre zu Dinklage			1		
14 N	Kaplanei zu Dinklage			1		
15 O	Freiherr von Dinklage	4	5	3		
16 P	Major von Dorgeloh		3		1	
17 Q	Freiherr von Elmendorff	9			4	3
18 Qa	Kirche zu Emstek			1		
19 R	Freiherr von Falkenstein und Gutsbesitzer Russel	4		1	1	3
20 S	Freiherr von Freytag	10		10	4	
21 T	Graf von Galen	46			28	15

	I	II	III	IV	V
22 U				1	
23 V		3			
24 W			5	1	
25 X	7	1	3	2	
26 Y	1				
27 Z					
			38		
28 Z					
			7		
29 Aa			1		
30 Bb			2		2
31 Bba	2				
32 Cc		1	1	6	2
33 Dd	1				
34 Ee	7				
35 Ff			3		
			2		
36 Gg					
37 Hh			1		
38 Jj	1				
39 Kk	2				
40 Ll	1	4	1		
41 Mm					2
42 Nn	2				
43 Nna			2		
44 Nnb	1		1		
45 Oo			7		
46 Oob			8		2
47 Pp			1		
48 Qq	1				
49 Rr					
	6				
	13	1	29		
50 Ss	8		179	6	95
51 Tt	1				
52 Uu				1	1
Summa	174	23	358	81	146

Die Kommission begründet ihre Empfehlung folgenderweise: Das frühere patriarchalische Verhältnisse zwischen den Gutsherren u. Pflichtigen —“wo der letzte Schutz und Schirm und Hilfe in bedrängter Lage zunächst nicht vom Staate, dem er entfernter stand und welcher ihm der Obhut des Gutsherrn überließ, sondern von diesem erwartete und erhielt, wo das beiderseitige Interesse enger miteinander verknüpft und mehr voneinander abhängig war und deshalb die Anforderungen des Gutsherrn das Maß der Billigkeit weniger überschritten“ —ist durch Ereignisse und Gesetzgebungen der neueren Zeit und die größeren und allgemeiner verbreiteten materiellen und geistigen Bedürfnisse aufgelöst.

Der Herzog lehnt aber am 22. Februar 1840 ein Gesetz ab, das die Dienste und Naturalabgaben gegen Entschädigung aufhebt. Er sieht in dem Anspruch der Gutsherren auf die Dienste der Bauern ein rechtliches Eigentum, was sie wohl im Wege freier Vereinbarung aufgeben können, wozu sie aber nicht durch Gesetz gezwungen werden sollten. Dann wäre die Gleichheit der Rechte nicht gewährleistet. Politische Gründe, die eine Reform der Dienstpflicht als notwendig erscheinen lassen könnten, sind für den Herzog nicht ersichtlich.

Nach dieser entschiedenen Absage werden nun verstärkt Regulierungsverhandlungen unter Vermittlung durch die Kommission abgeschlossen. Zum großen Teil werden dabei alle Dienste und Abgaben abgelöst. Im Jahre 1844 kann die Kommission berichten, daß bei 428 Stellen die Regulierung vollzogen ist, bei 399 Stellen noch verhandelt werden muß.

Im Mai 1848 fordert der Herzog eine Übersicht über die noch nicht abgelösten Stellen an. Die Kommission legt folgende Übersicht mit Erläuterungen vor. (Vgl. Seite 198 und 199).

Der Herzog hatte im Jahre 1840 die gesetzliche Ablösung der Dienste abgelehnt. Inzwischen machte der Wandel der Zeit auch hier neue Maßnahmen nötig. In Frankfurt war im Jahre 1848 das erste deutsche Parlament, das aus allgemeinen Wahlen hervorging, zusammengetreten. Im Geiste des Liberalismus beriet die Versammlung eine Verfassung für das ganze deutsche Reich und verkündete die Grundrechte des deutschen Volkes. Zu diesen Grundrechten gehört die Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz, die Freiheit und Unverletzlichkeit der Person. Das Parlament in Frankfurt hat sein politisches Ziel, die Einigung Deutschlands, nicht erreicht. Aber die verkündeten Grundrechte wurden in die Verfassung der deutschen Staaten übernommen. Der Geist der Freiheit konnte nicht mehr unterdrückt werden. Die Bevormundung des Volkes durch die Feudalherrschaft sollte beendet werden. Mit der Freiheit der Person war die bäuerliche Abhängigkeit vom Grundherrn unvereinbar.

In Anlehnung an das Reichsgesetz vom 27. 12. 1848 wird durch das Staatsgrundgesetz für das Großherzogtum Oldenburg am 18. Februar 1849 jeder gutsherrliche Verband und zudem alle aus der Leibeigenschaft fließenden Rechte ohne Entschädigung aufgehoben. Viele Bauern hatten aber für Sterbefall, Gewinn, Gesindezwangsdienst und Freikauf die jährliche Rente ermitteln lassen und diese auf dem Hof lastende Rente durch Kapitalzahlung zum $33\frac{1}{3}$ -fachen Betrage der jährlichen Leistung abgelöst.

Für die aus der Hofhörigkeit herrührenden Lasten wie Hand- und Spanndienste, Geld- und Naturalabgaben soll nach gesetzlich bestimmten Preisen die jährliche Rente ermittelt werden. Diese Rente kann zum 16-fachen Betrage durch einmalige Kapitalzahlung abgelöst werden. Viele Bauern hatten auch diese Hoflasten bereits zum $33\frac{1}{3}$ -fachen, also dem doppelten Betrage abgelöst.

Wer also mit der Ablösung gewartet hatte, zog aus dem Gesetz große Vorteile. Das mußte als ungerecht empfunden werden. In den Verhandlungen des oldenburgischen Landtages erreichten die Abgeordneten der bäuerlichen Kreise, zu denen auch Ferneding gehörte, die teilweise Erstattung von Entschädigungsgeldern aus der Staatskasse.

Wenn seit 1830 für die aus der persönlichen Eigenbehörigkeit stammenden Rechte Entschädigung gezahlt worden war, so wurde sie erstattet.

Wenn aber ein Bauer bereits vor 1830 die persönlichen und dinglichen Gefälle verrentet hatte und wenn so der gutsherrliche Verbund aufgehoben war, so daß ein Erbpacht-Verhältnis bestand, dann mußte diese Rente doch zum 16-fachen Betrage abgelöst werden, auch die für die Leibeigenschaftsgefälle ermittelte Rente.

Hatte aber ein Bauer die aus der dinglichen Hofhörigkeit stammenden Dienste und Abgaben durch Kapitalzahlung zum $33\frac{1}{3}$ -fachen Betrage abgelöst, so wurde die Entschädigung nicht ermäßigt und nicht erstattet.

Jeder gutsherrliche Verband ist mit der Verkündigung des Gesetzes aufgehoben. Der Hof geht in das freie Eigentum der Bauern über. Als freier Staatsbürger kann der Bauer mitbestimmend seinen Platz in der Gesellschaft einnehmen.

Literatur und Quellen

Aus dem Staatsarchiv Oldenburg folgende Bestände:

- 1) 31—6—17—35
- 2a) 31—13—63—71—7 I
- b) 31—13—63—7 II
- 3) 31—13—89—60 ff
- 4a) 70—2119;
- b) 70—2120
- 5) 111—1 Amtsbuch 117
- 6) 154
- 7) Pagenstert, Clemens; Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908

Ein alter Dammer Kupferschläger auf Wanderschaft

Rudolf Nordhoff 1804—1807

VON GREGOR MOHR

Seit dem 14. Jahrhundert gab es, wie in den meisten deutschen Städten, auch in unserer engeren Heimat Vereinigungen von Handwerkern desselben Berufsstandes, Zünfte oder Ämter genannt. In der Stadt Oldenburg wurde das nachweislich älteste Amt, das der Bäcker, um 1362 gegründet. Ihm folgten die Schneider, Schmiede, Schlächter, Barbieri. Wer sich in einer Stadt als Handwerker niederlassen wollte, mußte sich nach den Satzungen dieser Ämter richten, andernfalls mußte er damit rechnen, daß die Werkzeuge beschlagnahmt wurden und man ihn aus den Mauern der Stadt auswies. Die städtische Obrigkeit stellte den Zünften ihre Stiftungsurkunde aus. Sie ernannte auch die Vorsteher des Amtes, den „Werkmeister“ und erstellte in dem „Morgenspruchsherr“ (so genannt, weil die Amtsversammlungen am Morgen abgehalten wurden) gewissermaßen eine Aufsichtsperson. Im Anschluß an einer Sitzung folgte in der Regel ein gemeinsames Essen aller Amtsmitglieder, wobei es auch gut zu trinken gab. Am Sonntag ging man gemeinsam zur Kirche. Starb jemand, so mußte eine gewisse Anzahl Amtsmitglieder die Leiche zu Grabe tragen. Für die Seelenmessen wurde ein bestimmter Beitrag entrichtet. Unpünktliches Erscheinen zu den Versammlungen, ungebührliches Betragen zogen Geldstrafen nach sich. So tat man sein Möglichstes, den Ehrenschild des Handwerksstandes rein zu erhalten. Das Amt erließ mancherlei Vorschriften. Ein Meister durfte nur einen Lehrling aufnehmen, der im Lesen, Schreiben und Rechnen gewisse Kenntnisse aufwies. Die Probezeit für den Lehrburschen betrug vier Wochen. Nach dieser Zeit brachte man ihn zum Obermeister, um dort seinen Namen gegen eine Gebühr von 12 Grote in das sogenannte „Junqenbuch“ eintragen zu lassen. Nach einer mindestens drei Jahre dauernden Ausbildung erfolgte die Gesellenprüfung. Das Zeugnis über die Lehrzeit gab dem Prüfling das Recht und die Pflicht, auf der rund dreijährigen Wanderzeit die Kenntnisse und Fähigkeiten im Handwerk zu vertiefen.

Von einem alten Dammer Kupferschmied, Rudolf Nordhoff, liegen vor uns der Gesellenbrief aus dem Jahre 1804 vor. In ihm heißt es:

„Wir, Ferdinand, Aloysius Hartmann und Johann Hermann Merkel, zur Zeit erwählte Vorsteher und Gildemeister des Conjugierten Kupferschmiedeamts in der Stadt Warendorf, zeugen und bekennen hiermit für uns und unsere Successoren, daß für uns persönlich gekommen und erschienen der Ehrenhafter Johann Hermann Merkel als unser Amts mit Colleague getreulich anzeigend und bekennend, daß sein **Lehrbursche Namens Rudolf Nordhoff, gebürtig aus Damme bey ihm die Kupferschläger-Profession vier nacheinanderfolgende Jahre und zwar von ein Tausend achthundert bis dahin ein Tausend achthundert vier in Lehr gestanden** und vorher nach Amtsgebrauch ordentlich eingeschrieben, nunmehr auch solche vier Jahre, nicht allein völlig ausgelernt, sondern auch innerhalb derselben sich in allen darstellt from, getreu, fleißig und wohl verhalten habe, daß er Johann, Hermann Merkel, darüber ein gutes Genügen und Sattsames Contentement



Bettpfanne

Fotos Zurborg, Vechta

getragen. Solch und männlichen nach Standesgebühr ersuchend seiner Lehrburschen Rudolf Nordhoff solchen seinen Verhaltens halber rehspecklen glaubwürdigen Schein und allen geneigten Willen wiederfahren gelassen.

Weilen wir solches Vorbringen uns selbst genügsam bekannt ist, so haben wir Vorsteher und Gildemeister eingangs gemeldete mehr erwähnte Rudolf Nordhoff gegenwärtigen Schein mitgetheilt, eigenhändig unterschrieben und mit unsern gewöhnlichen Amtssiegel bestätigt.

So geschrieben und gegeben in der Stadt Warendorf im Jahre Xsti ein tausendachthundert vier den Siebenundzwanzigsten Aprill.

Ferdinand Aloys Hartmann und Joan Hermann Merkel, Gildemeister."

In dem Briefkopf sind die Namen: Wir Ferdinand Aloysius Hartmann und Johann Hermann Merkel besonders schön verziert. Die Petschaft zeigt die Inschrift: Gold- und Kupfer- und Zinngießer. In der Mitte befindet sich ein Gießer bei der Arbeit. Auffallend in dem Zeugnis ist bei gleichen Worten die verschiedene Rechtschreibung, z B. ein Tausent achthundert und ein tausend acht Hundert vier und ein tausendachthundert vier. Vergleiche auch den ersten verzierten Namenszug "Johann Hermann Merkel" mit seiner wirklichen Unterschrift: Joan Herman Merkel.

Aus den vorliegenden Urkunden können wir den ungefähren Wanderweg jenes besagten Kupferschlägers Rudolf Nordhoff aus Damme weiter verfolgen. Wie eingangs schon erwähnt, hatte sich jeder Handwerksgehilfe auf einer mindestens dreijährigen Wanderschaft das Rüstzeug für seine spätere Meisterprüfung zu erwerben. Weitere Bedingungen waren dafür ein Alter von 25 Jahren, das Bürgerrecht einer Stadt und das Meisterstück. Nach den Urkunden hat sich der Geselle Nordhoff nach seiner Gesellenprüfung zunächst noch **eine kurze Zeit in Warendorf aufgehalten** und erhielt dann von seinen beiden Gildemeistern den Gesellen-Geleitbrief für die Wanderschaft. In ihm heißt es u. a.:

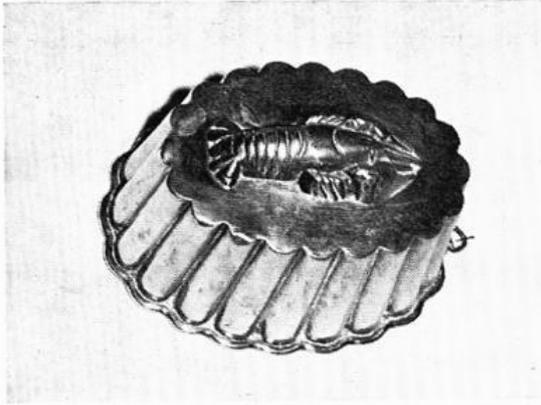
„Wir Geschworene und andere Meister des Zinkerschläger-Amtes in der Stadt Warendorff in Westphalen, bescheinigen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell, Namens Caspar Rudolf Nordhoff von Damme gebürtig, so 21 Jahre alt, von Statur mittelmäßig, auch schwarzbraune Haaren, ist bey uns allhier in Arbeit gestanden, und sich solche Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem rechtschaffenen Gesellen gebühret, verhalten hat, ersuchen derothalben alle auswärtigen Meister, diesen gegenwärtigen Gesellen nach Handwerks Gebrauch überall zu befördern, welches wir in gleichen Fällen zu erwiderigen, nicht ermangeln werden. Urkund unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Siegel. Signatum Warendorff, den 19. May 1804. Unterschrift.“

Die Wanderschaft hat Rudolf Nordhoff wahrscheinlich über **Osnabrück—Damme—Vechta—Wildeshausen—Delmenhorst nach Bremen geführt**. In Bremen fand er 9 Monate Arbeit beim Meister Johan Sonnemann. Am 24. Martins 1805 stellte man ihm folgenden Geleitbrief aus; in dem es heißt:

„Wir Geschworenen, Vor- und andere Meister des löblichen Handwerks derer Kupfer- und Messingschläger in der Kaiserlichen und des hl. Römischen Reichs freien Stadt Bremen bescheinigen... usw.“ Die nächsten



Teekanne, Samoar, Kaffeekanne



Kuchenform, Puddingform mit Krebs



Tee- oder Kaffeekanne

Sätze sind in Form und Stil fast dieselben wie im ersten Geleitbrief. Die Unterschrift lautet: Bremen, den 24. Martins 1805. Alt-Meister: Jacob Hinrichs, Jung-Meister: Jacob Walter, Meister wo oben erwähnter Gesell in Arbeit gestenden: Johan Sonnemann" —

Der Briefkopf ist reich verziert, was wohl auch von der Kaiserlichen und des Römischen Reiches freien Stadt Bremen zu erwarten ist. —

Von Bremen aus geht die Wanderung erst richtig an. Im August 1805 finden wir unseren lb. Gesellen **in Düsseldorf**. Nach der Urkunde hat er 5 Wochen dort in Arbeit gestanden. Der Geleitbrief wurde vom Fürstlich Ysenburgischen Amt in Offenbach ausgeschrieben: „Demnach Vorzeiger dieses, der Kupferschmied Rudolf Nordhoff, mittlere Statur, blondes Haar und 24 Jahre alt, von hier nach Maynz und weiter zu reisen willens ist. Also werden alle und jede Hohe und Niedere Civil-Militair-Bedienten hierdurch geziemend ersucht, gedachter Rudolf Nordhoff aller Orten sicher und ungehindert paß- und repassieren zu lassen. Man ist solches in dergleichen und anderen Vorfällen hinwiederum also zu halten und zu erwiedern erböthig.

Signatum Offenbachs, den 27ten July 180sieben.

Fürstlich Ysenburgisches Amt daselbst.“

Man darf annehmen, daß sich der Handwerksgehilfe, jugendlich frisch und fit und mit der Liebe zum wandernden Erfassen und Kennenlernen der weiteren Heimat sich etwa folgende Linie wählte: Über Mainz—Frankfurt, quer durch Mitteldeutschland — Kassel—Paderborn—Bielefeld—Osnabrück und sich dann in seinem Heimatort Damme zurückbegeben hat. Nachweislich hat Nordhoff im Jahre 1808 in Damme als Meister der Kupferschmiede in Amt und Würden gestanden. Maximilian Nordhoff, Vater des jetzigen Betriebsinhabers Ewald Nordhoff, konnte im Jahre 1940 das 150jährige Geschäftsjubiläum begehen. In Familienbesitz ist eine Urkunde aus dem Jahre 1790 über einen in Damme getätigten Grundstückskauf. Abgezeichnet ist sie von Johan Berend Nordhoff, Kaufhändler und Kupferschmied, 60 Jahre alt. Das Geschäft als Kaufhändler und der handwerkliche Betrieb einer Kupferschmiede sind von Nordhoffs zumindestens ab 1790, wahrscheinlich noch eher, betrieben worden. Eine ganze Reihe wertvoller Meisterstücke des altehrwürdigen Handwerks der Kupferschläger ist ebenfalls in Familienbesitz. Einige dieser schönen Meisterstücke hat der OV-Lichtbildner H. Zurborg im Bild festgehalten.

Die Familien der Drosten und Erbkämmerer von Galen

VON CLEMENS HEITMANN

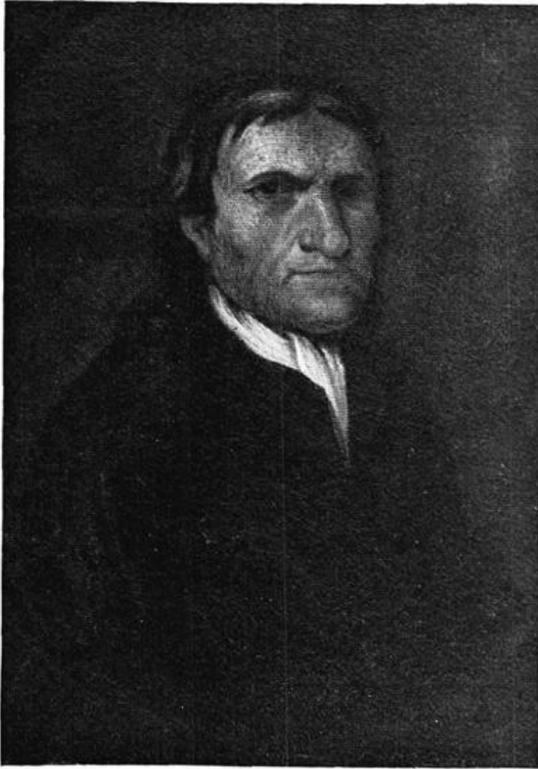
Mitten in den Wirren des 30-jährigen Krieges, am 26. 3. 1641, schickte der Fürstbischof von Münster, Ferdinand I. (1612—50), einen seiner treuesten Ritter als Drost in das Amt Vechta: Heinrich von Galen. Da sich für den neuen Drost in Vechta keine Wohnmöglichkeit bot, zog er in die damals gerade leerstehende Dietrichsburg in Dinklage. Zunächst hatte er diese Burg gemietet, konnte sie aber zusammen mit den anderen Dinklager Gütern im Laufe der nächsten Jahre zu eigen erwerben. Als im Jahre 1650 der Bruder des Drost, Christoph Bernhard von Galen, zum Fürstbischof von Münster gewählt wurde, war die Stellung des Drost im Amte Vechta weiter gefestigt. Zusammen erreichten die Brüder die Befreiung der Stadt Vechta aus der Hand der Schweden im Jahre 1654.

Das Geschlecht der von Galen stammte aus dem Dorf Gahlen an der Lippe, im Kreise Dinslaken gelegen. Hermann von Galen wird als erster seines Geschlechtes in einer Urkunde des Jahres 1138 erwähnt. Das Geschlecht breitete sich sehr schnell aus. Seit dem 14. Jahrhundert war ein Zweig dieser Familie auf dem Gute Vellinghausen im Kirchspiel Dinker ansässig. Um 1500 treffen wir dort Rötger von Galen an, der mit Gertrud von Dücker verheiratet war. Sein Sohn Dietrich übernahm das Erbe († ca. 1552) und heiratete 1515 Margaretha von Vollenspit. Der Sohn Dietrich († in Kurland 13. 11. 1592) ehelichte am 29. 7. 1566 die Erbin von Bisping bei Rinkerode, Bernarda von Wulff († 1613). Der Sohn Dietrich (Abb. 1) trat das Erbe an und nahm am 25. 11. 1605 Catharina von Hoerde zu Störmede zur Frau († 1666). (Abb. 2) Dietrich von Galen war Landmarschall in Kurland und besaß dort große Güter, die seine Söhne, der Fürstbischof Christoph Bernhard und der Drost Heinrich, verkauften und 1653 dafür das große Gut Assen bei Beckum erwarben.

Die Familie von Galen nahm nach 1650 einen raschen Aufstieg. Am 2. 1. 1663 ernannte der Fürstbischof seinen Neffen Franz Wilhelm, den Sohn des Drost Heinrich, zum 1. Erbkämmerer des Fürstentums Münster. Dieses Amt blieb in der Familie bis zum heutigen Tag. Am 20. 7. 1665 erhob Kaiser Leopold I. die Familie von Galen in den erblichen Reichsfreiherrnstand.

Am 29. 7. 1677 errichtete Fürstbischof Christoph Bernhard die Herrlichkeit Dinklage und übertrug sie seinem Neffen Franz Wilhelm. Höhepunkt in der Entwicklung war die Erhebung der Familie in den Grafenstand am 10. 7. 1803.

Die Familie von Galen hat für das gesamte Oldenburger Münsterland die größte Bedeutung gehabt. Das ist in vielen Veröffentlichungen bereits herausgestellt worden. Im folgenden sollen die einzelnen Generationen der Drost und Erbkämmerer vorgestellt werden. Zu Beginn des nächsten Jahres erscheint vom Verfasser dieses Artikels ein Werk mit den Ahnenreihen des Kardinals von Galen, bis zur Reihe mit 2048 Ahnen einschließlich.



1
Dietrich v. Galen
(† 1645)



2
Catharina v. Galen
geb. v. Hoerde
(† 1666)

Alle Fotos: Landesdenkmalamt Westfalen-Lippe Münster

I. Heinrich Reichsfreiherr von Galen (Abb. 3)

Drost des Amtes Vechta 1641—1671, * 15. 11. 1609, † Assen 17. 9. 1694.

⊙ I. Lüdinghausen 15. 12. 1643 Anna von Droste zu Vischering, * ca. 1620,
† Bisping 31. 3. 1652 (Tochter v. Heidenreich v. Droste-Margaretha v. Raesfeldt)

Kinder:

1. Margaretha Anna (*) Vechta 11. 12. 1644, † ca. 1700, ⊙ 1663 Hermann Matthias Reichsfreiherr v. Velen, Drost in Meppen (* 24. 6. 1632, † 1700).
2. Catharina Elisabeth, * 1646, † Mengede 16. 10. 1711, ⊙ 9. 9. 1674 Bernhard Dietrich v. Büren, † 26. 3. 1715.
3. Christoph Bernhard, * 1646, † Bisping 7. 10. 1647.
4. Franz Wilhelm, * 1648, † Dinklage 30. 1. 1716, siehe Nr. II.
5. Dietrich Christian, * ca. 1650, † Bisping 1658.

⊙ II. 21. 5. 1653 Anna Elisabeth v. d. Recke z. Steinfurt, * ca. 1635, † Assen 25. 4. 1716 (Tochter v. Johann v. d. Recke — Mechthild Judith v. Galen zu Ermelinghoff)

Kinder:

6. Theodora, * ca. 1654, ⊙ 29. 7. 1682 Arnold Johann v. Vittinghoff-Schell.
7. Brigitta Clara, * ca. 1656, ⊙ 28. 12. 1682 Christoph Heidenreich v. Droste zu Vischering, (*) Lüdinghausen 9. 6. 1652.
8. Anna Maria, (*) Lippborg 13. 3. 1658, † 1697, ⊙ 16. 6. 1676 Johann Adolph Freiherr v. Raesfeldt, Drost zu Dülmen, * 1646, † 1713.
9. Francellina Christina, (*) Lippborg 13. 8. 1660, † Störmede 6. 8. 1723,
⊙ 1682 Wilhelm Heinrich Freiherr v. Korff zu Harkotten, * 1651, † 1703.

Abkürzungen:

* = geboren (*) = getauft ⊙ = verheiratet † = gestorben.



3

Heinrich Rirhr. v. Galen
(† 1694)

10. Christoph Heinrich, * Assen 30. 7. 1662, † Baumgarten bei Wien 18. 4. 1731. Er war von 1676—97 Domherr zu Münster; dann wurde er kaiserl. Hofrat in Wien. Seit 1702 war er Reichsgraf. Ⓞ I. 1697 Johanna Elisabeth Freiin v. Inn- und Knyphausen, * 6. 1. 1675, † Wien 13. 2. 1702 (Tochter v. Dodo Freiherr v. Inn- und Knyphausen-Hedwig Oriana Freiin v. Frydag).
Ⓞ II. 1702 Maria Susanna Eleonore Gräfin von Saurau, * Graz 22. 5. 1685, † Wien 29. 5. 1756 (Tochter von Johann Georg Graf v. Saurau-Maria Susanna Eleonore Gräfin von Rindsmaul).
11. Sophia Elisabeth, * ca. 1664, † Assen 13. 5. 1688, Ⓞ Lippborg 13. 11. 1685 Stephan Theodor Freiherr v. Neuhoff, † Assen 28. 3. 1690.
12. Ferdinand Benedikt, * Assen 30. 8. 1665, Münster 24. 10. 1727. Er war seit 1675 Domherr in Münster und Mainz, 1702 Propst von St. Mauritz, seit 1716 auch Domherr von Minden.
13. Johanna Mechthild, * 1667, † Nottuln 1694 als Mitglied des dortigen Damenstiftes.
14. Thyka Christina, * ca. 1669, jung gestorben.
15. Regina Theresia, * ca. 1671, Ⓞ 9. 4. 1697 Franz Sigismund Freiherr v. Elverfeldt, * Dahlhausen 23. 12. 1640, † 19. 1. 1712. Die Kinder dieses Ehepaars sind in Vechta getauft worden.
16. Johann Matthias, * Assen 8. 5. 1674, † Assen 3. 2. 1716. Er war von 1699—1706 Domherr zu Münster. Ⓞ 1706 Freiin von Saesfeldt.
17. Ludger Heinrich, (*) Assen 26. 6. 1675, † Malta 11. 7. 1717. Er war Komtur des Malteser-Ritterordens. Sein Grabmal befindet sich im Dom zu Malta.
18. Franziska Bernhardine, * ca. 1677, † 1737, Ⓞ Münster 8. 8. 1711 Heinrich Balduin v. Schenck zu Nideggen, (*) 29. 5. 1666, † 1727.
19. Karl Anton, * Assen 18. 12. 1679, † Hündlinghoff bei Beckum 11. 9. 1752. Er war von 1698—1713 und von 1747—52 Domher zu Münster. Ⓞ 8. 6. 1713 Maria Antonia Freiin v. Wolff-Metternich, * Neuhaus 6. 11. 1698.

Kinder:

- a. Franz Arnold, (*) Lippborg 4. 9. 1714, † Assen 12. 7. 1749, ⚭ Münster 10. 2. 1748 Adolphine Sophia Freiin v. Kerckerling zur Borg, * Münster 11. 2. 1718, † Münster 21. 3. 1785.

Sohn:

Clemens August Maria, * Münster 10. 6. 1749, † ca. 1800, ⚭ Maria Theresia v. Wanderer.

Deren Sohn:

Karl Anton Joseph Ignaz (*) Münster 3. 8. 1780, † ca. 1826, ledig.

- b. Antonia Maria Susanne, (*) Lippborg 25. 8. 1716, im Stift Wietmarschen. Das Gut Assen befand sich im 18. Jahrhundert im Besitz dieser Linie des Karl Anton von Galen. Erst nach 1800 ging das Gut wieder an die Hauptlinie über.

II. Franz Wilhelm Reichsfreiherr von Galen (Abb. 4)

Drost des Amtes Vechta 1671—1716. 1663 1. Erbkämmerer des Fürstentums Münster. 1677 1. Herr der Herrlichkeit Dinklage.

* 1648, † Dinklage 30. 1. 1716. Begraben in der Dinklager Burgkapelle.

⚭ Lenhausen 12. 7. 1671 Ursula Helene Reichsfreiin v. Plettenberg, * Lenhausen 9. 3. 1654, † Münster 30. 10. 1720. Begraben in Dinklage. Sie war eine Schwester des Fürstbischofs von Münster, Friedrich Christian v. Plettenberg (1688—1706). Eltern: Bernhard v. Plettenberg-Odilia v. Fürstenberg.



4

*Franz Wilhelm
Rirhr. v. Galen
(† 1716)*

Kinder:

1. Christoph Ferdinand, * Vechta 17. 4. 1673, jung gestorben.
2. Heinrich Bernhard, *Dinklage 18. 4. 1674, † Werries 1674.
3. Anna Odilia Elisabeth, (*) Dinklage 21. 7. 1675, † Lenhausen 1678.
4. Anna Maria, * Dinklage 1. 11. 1676, ⚭ Münster 22. 2. 1696 Franz Anton Freiherr v. Landsberg zu Erwitte, * 1646, † 13. 8. 1727.
5. Wilhelm Goswin Anton, * Dinklage 1. 10. 1678, † Düsseldorf 11. 9. 1710, ⚭ 6. 9. 1704 Anna Maria Freiin v. Ketteler zu Sythen, * 1686, † 1724. Die Tochter dieser Eheleute, Anna Helene Maria Antonia Josepha, * 1707, † Herdringen 11. 9. 1737, heiratete 1728 Christian Freiherr v. Fürstenberg. Aus dieser Ehe stammte der berühmte Minister Franz Friedrich Wilhelm von Fürstenberg sowie der Bischof von Paderborn und Hildesheim Franz Egon von Fürstenberg.

6. Franz Heinrich Christian, * Dinklage 31. 12. 1679, † Sythen 19. 11. 1712. Er war Domherr zu Münster, Osnabrück und Worms.
7. Johann Friedrich Joseph, * Dinklage 7. 11. 1681, † Dinklage 18. 7. 1684.
8. Maria Theresia, * 4. 11. 1683, † 4. 11. 1727, ☉ Münster 26. 4. 1721 Franz Otto von Weichs zu Körtlinghausen, * 3. 5. 1679, † 1739.
9. Alexandra Brigitta, * Dinklage 11. 10. 1685, † als Stiftsdame zu Freckenhorst 26. 4. 1759.
10. Franziska Odilia Theodora, * Dinklage 11. 10. 1685, † 27. 2. 1761, ☉ 14. 2. 1719 Franz Christoph Freiherr v. Hoerde, * 25. 4. 1685, † 13. 6. 1753.
11. Elisabeth Sophia Antonia, * Dinklage 28. 3. 1687, † Nottuln 1716 als Stiftsdame.
12. Friedrich Christian Joseph, * Dinklage 27. 3. 1689, † Münster 15. 2. 1748. Domherr zu Münster, Hildesheim, Paderborn, Osnabrück, Minden und Worms, seit 1732 war er Domdechant zu Münster. Die Priesterweihe empfing er am 25. 1. 1733. Durch ihn gelangte wohl um 1730 die Kreuzreliquie zur Dinklager Burgkapelle.
13. Wilhelm Ferdinand, * Dinklage 1./2. 11. 1690, † Münster 28. 12. 1769 siehe Nr. III I

III. Wilhelm Ferdinand Reichsfreiherr von Galen (Abb. 5)
 Drost des Amtes Vechta 1716—1769. 2. Erbkämmerer des Fürstentums Münster. 2. Herr der Herrlichkeit Dinklage. Herr auf Dinklage, Assen, Bisping, Romberg, Neuengraben, Galen, Heede, Borg, Norberding, Querlenburg, Harme, Göttendorf und Friedrichsburg. Herr der Herrschaften Dasbach, Kettenbach, Ober- und Niederhausen.
 Er war kurköln. Geh. Rat und Träger des Großkreuzes des St.-Michael-Ordens.
 * Dinklage 1./2. 11. 1690, † Münster 28. 12. 1769, begraben in Rinkerode.

☉ I. Schloß Schnellenberg bei Attendorn 3. 9. 1719 Maria Henrica Reichsfreiin v. Fürstenberg z. Herdringen, * Herdringen 22. 6. 1696, † 26. 3. 1742 (Tochter von Ferdinand Reichsfreiherr v. Fürstenberg — Maria Theresia Freiin v. Westphalen zu Fürstenberg)

Kinder:

1. Clemens August Ferdinand, * Herdringen 14. 6. 1720, † Clemenswerth 7. 10. 1747, begraben in Dinklage. Seit 1727 Domherr zu Münster und Minden.
2. Helena Theresia Franziska, * Herdringen 14. 6. 1720, † Dinklage 7. 7. 1721.
3. Johanna Maria Ferdinanda Eva, (*) Münster 30. 10. 1721, † Dinklage 26. 1. 1722.
4. Maria Anna Franziska Alexandrina Antonia Friederike, (*) Münster 1. 5. 1726, jung gestorben.
5. Ferdinand Joseph Friedrich Christian Franz Anton Alexander Maria (*) Münster 27. 1. 1732. Er kommt in den Dinklager Kirchenbüchern als Taufpate vor und wird als Domherr zu Münster bezeichnet. Sonst ist über ihn nichts bekannt.
6. Wilhelm Ferdinand. Von ihm lassen sich keine Daten feststellen. Er wird 1766 in den Dinklager Kirchenbüchern erwähnt und ganz deutlich von seinem gleichnamigen Vater unterschieden. Über die Lebensdaten läßt sich nichts feststellen.
7. Maria Sophia Franziska. Nähere Angaben können nicht gemacht werden.

☉ II. Münster 10. 2. 1748 Maria Sophia Ludovica Agnes Alexandrina Reichsgräfin von Merveldt, * Münster 31. 1. 1730, † Münster 1. 3. 1810. Tochter von Ferdinand Dietrich Reichsgraf von Merveldt — Maria Josepha Reichsfreiin von Westerholt. (Abb. 6).

Kinder:

8. Clemens August Joseph Johann Nepomuk Maria, * Münster 30. 12. 1748, † Dinklage 13. 5. 1820, siehe Nr. IV I
9. Ferdinand Karl Alexander Benedikt Antonius Maria, * Münster 12. 7. 1750, † Münster 11. 11. 1803, von 1770—1797 Domherr zu Münster, Minden, Osnabrück, Halberstadt und Worms. ☉ Poppenburg 21. 6. 1797 Ferdinandine Antonia Maria Franziska Josepha Freiin v. Mengersen, * Rheder 25. 4. 1773, † Münster 31. 7. 1824.



5
Wilhelm Ferdinand
Rürhr. v. Galen
(† 1769)



6
Freifrau v. Galen
geb. Reichsgräfin v. Merveldt
(† 1810)

10. Maria Anna Alexandra Adolphine, * Münster 1. 8. 1752, † Münster 11. 12. 1829, ⚭ I. Münster 8. 11. 1768 Clemens August Reichsgraf v. Plettenberg zu Nordkirchen, * 23. 12. 1742, † 26. 3. 1771. ⚭ II. Münster 15. 5. 1778 Clemens August Freiherr v. Ketteler zu Harkotten, * Münster 21. 2. 1751, † Münster 1. 1. 1815. Diese Eheleute sind die Großeltern von Wilhelm Emanuel v. Ketteler, dem berühmten Bischof von Mainz.

IV. Clemens August Reichsfreiherr von Galen.

Drost des Amtes Vechta von 1770—1803, 3. Erbkämmerer des Fürstentums Münster, 3. Herr der Herrlichkeit Dinklage. Von 1752—1770 Domherr zu Münster und Minden. Fürstb. Münster. Oberst-Stallmeister, Hofmarschall und Geh. Rat.

Am 10. 7. 1803 wurde er in den Grafenstand erhoben. (Abb. 7)

* Münster 30. 12. 1748, † Dinklage 13. 5. 1820.

⚭ I. Havixbeck 30. 5. 1775 Maria Mechthild Wilhelmine Sophia Auguste Nepucena Josepha Walburga Aloysia Reichsfreiin v. Twickel, * Münster 22. 9. 1756, † Münster 25. 10. 1791 (Tochter von Clemens August Reichsfreiherr v. Twickel-Sophia Bernhardine Freiin v. Ledebur-Wicheln) (Abb. 8).

Kinder:

1. Clara Thyka, (*) Münster 23. 8. 1780, jung gestorben.
2. Sophia Ludovica Clementine Maria Josepha Mechthild, (*) Münster 15. 3. 1784, † Dinklage 21. 3. 1805, ⚭ Münster 30. 7. 1803 Maximilian Friedrich Graf v. Korff gnt. Schmising, * Münster 4. 12. 1779, † Münster 2. 2. 1840.
3. Clemens August Alexander Joseph Benignus Ewaldus, (*) Münster 3. 10. 1785, jung gestorben.
4. Clara Franziska Antonia Maria Anna Maxima, * Münster 22. 12. 1786, † Münster 11. 2. 1809, Stiftsdame in Wietmarschen.



7
*Clemens August
Graf v. Galen
(† 1820)*



8
*Mechthild Rirn. v. Galen
geb. Rirn. v. Twickel († 1791)*



9
*Angela Gräfin v. Galen
geb. Frn. v. Ascheberg († 1806)*

5. Maria Anna Clementine Josepha Antonia, (*) Münster 2. 7. 1788, jung gestorben.
6. Franziska Carolina Maria Josephina, * Münster 18. 12. 1789, † Göttendorf 10. 7. 1807.

⊙ II. Venne 16. 8. 1792 Anna Angela Carolina Freiin v. Ascheberg, * Venne 8. 11. 1773, † Münster 17. 10. 1806 (Tochter des Johann Matthias Freiherr v. Ascheberg, Besitzer von Ihorst, Direktor des Vechtaer Burgmannskollegiums, u. Maria Franziska Freiin v. Etzbach) (Abb. 9).

Kinder:

7. Johann Matthias Ludwig Clemens Maximus Maria Joseph, * Münster 12. 9. 1800, † Assen 24. 12. 1880, siehe Nr. V !
8. Ferdinand Karl Hubert, * Münster 7. 1. 1803, † Bad Ems 28. 7. 1881,
⊙ Hinnenburg 1. 5. 1835 Anna Gräfin v. Bocholtz-Asseburg, * Hinnenburg 29. 12. 1813, † Münster 29. 7. 1891.

Einzigster Sohn:

Clemens August Hermann Friedrich Stephan Athanasius Hubertus Maria, * Münster 14. 2. 1838, † Bad Godesberg 9. 10. 1870.

⊙ III. Münster 13. 9. 1810 Catharina Franziska Friederike Straeter, (*) Münster 3. 4. 1777, † Münster 24. 4. 1840, begraben in Dinklage (Tochter des Johann Heinrich Straeter-Catharina Mühlmann)

Tochter:

9. Maria Theresia Johanna Franziska, * Dinklage 5. 9. 1811, † Brilon 8. 10. 1834, ⊙ Münster 24. 2. 1835 Maximilian Graf Droste zu Vischering zu Pa-berg, * Münster 2. 3. 1808, † Coburg 27. 5. 1887.

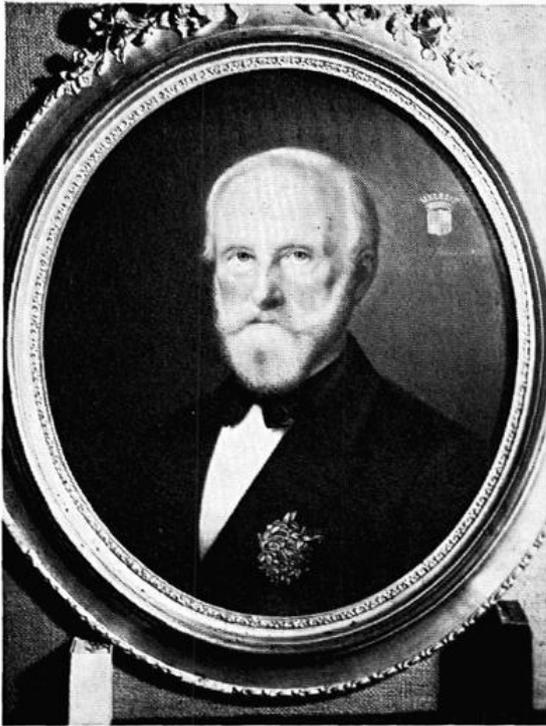
V. Matthias Graf von Galen (Abb. 10)

4. Erbkämmerer des Fürstentums Münster, 4. Herr der Herrlichkeit Dinklage bis 1827. Großkomtur des Kgl. Bayr. St.-Georg-Ordens.

⊙ Füchtorf 11. 1. 1825 Maria Anna Josepha Wilhelmine Franziska Ludovica Huberta, Freiin von Ketteler, * Harkotten 19. 6. 1803, † Assen 6. 12. 1884, Schwester des Bischof von Mainz (Eltern: Maximilian Friedrich Freiherr v. Ketteler — Clementine Freiin von Wenge) (Abb. 11).

Kinder:

1. Maria Anna Ferdinanda Huberta Clementine Augusta Angelica, * Göttingen 15. 7. 1826, † Heltorf 3. 3. 1909, ⊙ Assen 20. 7. 1850 August Wilhelm Reichsgraf von Spee, * Düsseldorf 18. 4. 1813, † Heltorf 23. 8. 1882.
2. Friedrich Alexander Franz Hubert Clemens Anton Maria, * Münster 23. 9. 1828, † Lembeck 27. 5. 1864, Priesterweihe 9. 6. 1852. Seit 1857 war er Pfarrer von Lembeck.
3. Ferdinand Heribert Ludwig Maximus Hubert Anton Maria, * Münster 16. 3. 1830, † Münster 26. 2. 1831, begraben in Dinklage.
4. Ferdinand Heribert Ludwig Maximus Hubert Anton Maria, * Münster 31. 8. 1831, † Dinklage 5. 1. 1906, siehe Nr. VI !
5. Maximilian Clemens Hubert Gereon Maria Angelus, * Münster 10. 10. 1832, † Münster 5. 11. 1908, Priesterweihe am 26. 7. 1856. Er war seit 1874 Pfarrer an St. Christoph in Mainz, 1884 Domkapitular in Münster, am 25. 7. 1895 in Rom zum Bischof geweiht (Titularbischof von Myrina, Weihbischof von Münster).
6. Franziska Clementine Augusta Alexandrine Antonia Huberta Maria, * Münster 12. 12. 1833, † Assen 3. 8. 1842, begraben in Dinklage.
7. Wilderich Alfred Anton Maximilian Leonard Hubert Maria, * Münster 6. 11. 1835, † Münster 29. 1. 1922, ⊙ Geestern 19. 5. 1874 Antonia Freiin v. Weichs zur Wenne, * Schinnen 15. 4. 1850, † Münster 2. 6. 1927.
8. Helene Clementine Maria Anna Sibilla Huberta Antonia, * Münster 18. 12. 1837, † Münster 23. 5. 1917, ⊙ Münster 5. 8. 1858 Clemens Graf Droste-Vischering, * Darfeld 14. 8. 1832, † Darfeld 20. 8. 1923. Diese Eheleute sind die Eltern der Schwester Maria vom göttl. Herzen, die 1899 in Portugal starb, deren Seligsprechung bevorsteht.



10
Matthias Graf v. Galen
(† 1880)



11
Anna Gräfin v. Galen
geb. Freiin v. Ketteler
(† 1884)

9. Paul Friedrich Clemens Hubert Alfred Anton Maria, * Münster 3. 11. 1839, † Baumkirchen 23. 5. 1919, ⚭ Wien 11. 5. 1875 Amalie Freiin von Hornstein-Bussmannshausen, * Hietzing bei Wien 21. 8. 1853, † Borlinghausen 22. 6. 1944.
10. Clemens August Maria Nikolaus Rötger Anton Hubert, * Münster 25. 11. 1841, † Münster 6. 9. 1908, ⚭ Münster 3. 7. 1888 Hella von Olfers, * Münster 16. 7. 1848, † Münster 13. 11. 1915.
11. Christoph Bernhard Wilhelm Paul Hubert Anton Maria, * Münster 13. 2. 1844, † Münster 3. 1. 1895, Priesterweihe am 9. 8. 1868, Dr. theol. 1887 wurde er Pfarrdechant von Dülmen.
12. Clementine Sophia Friederike Maria Elisabeth Antonia Huberta, * Münster 12. 4. 1846, † Münster 1924.
13. Hubert Ferdinand Anton Maximilian Friedrich Johann Maria, * Dinklage 21. 3. 1849, † Goldegg 3. 7. 1931, ⚭ Hinnenburg 29. 7. 1873 Theresia Gräfin von Boholtz-Asseburg, * Hainhausen 8. 6. 1846, † Münster 14. 1. 1913.

VI. Ferdinand Graf von Galen (Abb. 12).

5. Erbkämmerer des Fürstentums Münster, Päpstl. Geheimkämmerer di spada e cappa, Ehrenritter des souv. Malteserritterordens, Komtur des Kgl. Bayr. St.-Georg-Ordens, Mitglied des Reichstages von 1873—1903.

* Münster 31. 8. 1831, † Dinklage 5. 1. 1906.

⚭ Heltorf 7. 5. 1861 Elisabeth Friederike Sophia Auguste Maria Huberta Reichsgräfin von Spee, * Düsseldorf 10. 9. 1842, † Dinklage 26. 3. 1920 (Tochter von August Wilhelm Reichsgraf v. Spee — Franziska Reichsgräfin von Brühl) (Abb. 13).

Kinder:

1. Elisabeth Ferdinanda Franziska Anna Antonia Huberta Maria, * Münster 5. 3. 1862, † Assen 1. 1. 1870, begraben in Dinklage.
2. Maria Anna Augusta Agnes Dominica Antonia Huberta, * Münster 4. 8. 1863, † Wien 19. 6. 1930, Ordensschwester.



12
Ferdinand Graf v. Galen
 († 1906)



13
Elisabeth Gräfin v. Galen
geb. Reichsgräfin v. Spee
 († 1920)

3. Friedrich Matthias Maria Joseph Gottfried Bernhardin Anton Hubert Maria, * Münster 20. 5. 1865, † Dinklage 10. 11. 1918, siehe Nr. VII !
4. August Aloys Anton Hubert Maria, * Assen 1. 10. 1866, † Bonn 20. 11. 1912, ∞ Münster 12. 11. 1896 Livina Gräfin von Korff gnt. Schmising, * Steinhausen 30. 4. 1867, † Bonn 14. 9. 1941. Aus dieser Ehe stammt der jetzige Erbkämmerer Christoph Bernhard, siehe Nr. VIII !
5. Maria Franziska Christina Agnes Catharina Antonia Huberta, * Dinklage 13. 3. 1869, † St. Louis 25. 8. 1938, Ordensschwester.
6. Maria Franziska Elisabeth Gertrud Theresia Antonia Huberta, * Dinklage 13. 3. 1869, † Dinklage 23. 11. 1876.
7. Wilhelm Emanuel Joseph Thomas Iwan Antonius Hubertus Maria, * Münster 14. 12. 1870, † Freiburg 2. 9. 1949, Dr. jur. Trat in den Benediktinerorden ein (P. Augustinus), Priesterweihe am 1. 9. 1901. Er war der Beichtvater des österreichischen Thronfolgerpaares, das am 28. 6. 1914 in Sarajewo ermordet wurde.
8. Maria Gertrud Agnes Stephanie Clara Antonia Huberta, * Dinklage 11. 8. 1872, † Gevelinghausen 20. 11. 1943, ∞ Assen 1. 10. 1901 Konrad Freiherr von Wendt, * Gevelinghausen 24. 4. 1872, † Gevelinghausen 19. 1. 1945.
9. Joseph Ferdinand Hubert Maximilian Wilderich Anton Maria, * Dinklage 15. 9. 1873, † Dinklage 16. 3. 1876.
10. Maria Paula Antonia Helene Walburga Catharina Huberta, * Dinklage 2. 5. 1876, † Coesfeld 21. 5. 1923, Ordensschwester.
11. Clemens August Joseph Pius Emanuel Anton Hubertus Maria, * Dinklage 16. 3. 1878, † Münster 22. 3. 1946, Dr. theol. h.c. Priesterweihe am 28. 5. 1904. Seit 1933 Bischof von Münster, 1946 Kardinal.

12. Franz Joseph Emanuel August Antonius Hubert Maria, * Dinklage 11. 12. 1879, † Darfeld 9. 10. 1961, begraben in Dinklage, ☉ Münster 19. 9. 1907 Antonia Freiin von Weichs zur Wenne, * Bladenhorst 2. 6. 1885, † Münster 13. 11. 1973, begraben in Dinklage.
13. Maria Monika Pia Anna Catharina Ida Benedicta Antonia Huberta, * Dinklage 4. 5. 1886, † Dinklage 20. 6. 1896.

VII. Friedrich Graf von Galen

6. Erbkämmerer des Fürstentums Münster, Päpstl. Geheimkämmerer di spada e cappa, Mitglied des Reichstages.

* Münster 20. 5. 1865, † Dinklage 10. 11. 1918.

☉ Gevelinghausen 4. 9. 1894 Paula Freiin von Wendt, * Gevelinghausen 7. 5. 1873, † Dinklage 26. 4. 1959 (Tochter von Karl Freiherr v. Wendt — Maria Freiin v. Romberg).

Tochter:

Maria Elisabeth Josepha Sophia Anna Franziska Margaretha Hubert, * Assen 13. 7. 1895, Clemensschwester.

VIII. Christoph Bernhard Graf von Galen

7. Erbkämmerer des Fürstentums Münster, Päpstl. Geheimkämmerer di spada e cappa, Ehrenritter des souv. Malteserritterordens..

* Bonn 11. 1. 1907 (seine Eltern siehe Nr. VI, 4).

☉ Kostelec nad Orlici 28. 7. 1931 Maria Sophie Reichsgräfin Kinsky v. Wchinitz und Tettau, * Adlerkosteletz 24. 2. 1909 (Tochter von Franz Reichsgraf Kinsky — Pauline Gräfin von Bellegarde).

Kinder:

1. Pauline Franziska Maria Josepha Antonia Huberta Peter und Paul Leonie, * Neuengraben 29. 6. 1932, ☉ Assen 18. 10. 1955 Friedrich Reichsgraf v. u. z. Trauttmannsdorff-Weinsberg.
2. Hedwig Maria Antonia Gabriele Huberta Josepha Johanna Felicitas Bernadette, * Neuengraben 8. 2. 1934, ☉ Assen 12. 7. 1956 Rudolf de Longueval Graf von Buquoy Freiherr von Vaux.
3. Ferdinand Joseph Conrad Lewin Friedrich Karl Thomas Johannes Judas Thadäus Antonius Hubertus Maria Callistus Mauritius, * Neuengraben 14. 10. 1935. ☉ 15. 1. 1966 Anita Hempst.
4. Johanna Paula Alphonsa Josepha Antonia Huberta Maria de Mercede Cosmas und Damian, * Assen 24. 9. 1936, ☉ Assen 8. 9. 1956 Clemens August Reichsgraf v. Westphalen zu Fürstenberg.
5. Maria Theresia Maximiliane Josepha Antonia Huberta Anselma Fidelis, * Assen 21. 4. 1938, ☉ Assen 23. 2. 1963 Markus Antonius Graf d' Oultremont.
6. Ludmila Wladimira Antonia Maria Huberta Silveria Wilhelmine Cornelia, * Assen 20. 6. 1939, ☉ Münster 17. 10. 1961 Heinrich von Habsburg, Erzherzog von Oesterreich, Neffe des letzten Kaisers von Oesterreich-Ungarn.

Quellen- und Literaturangaben:

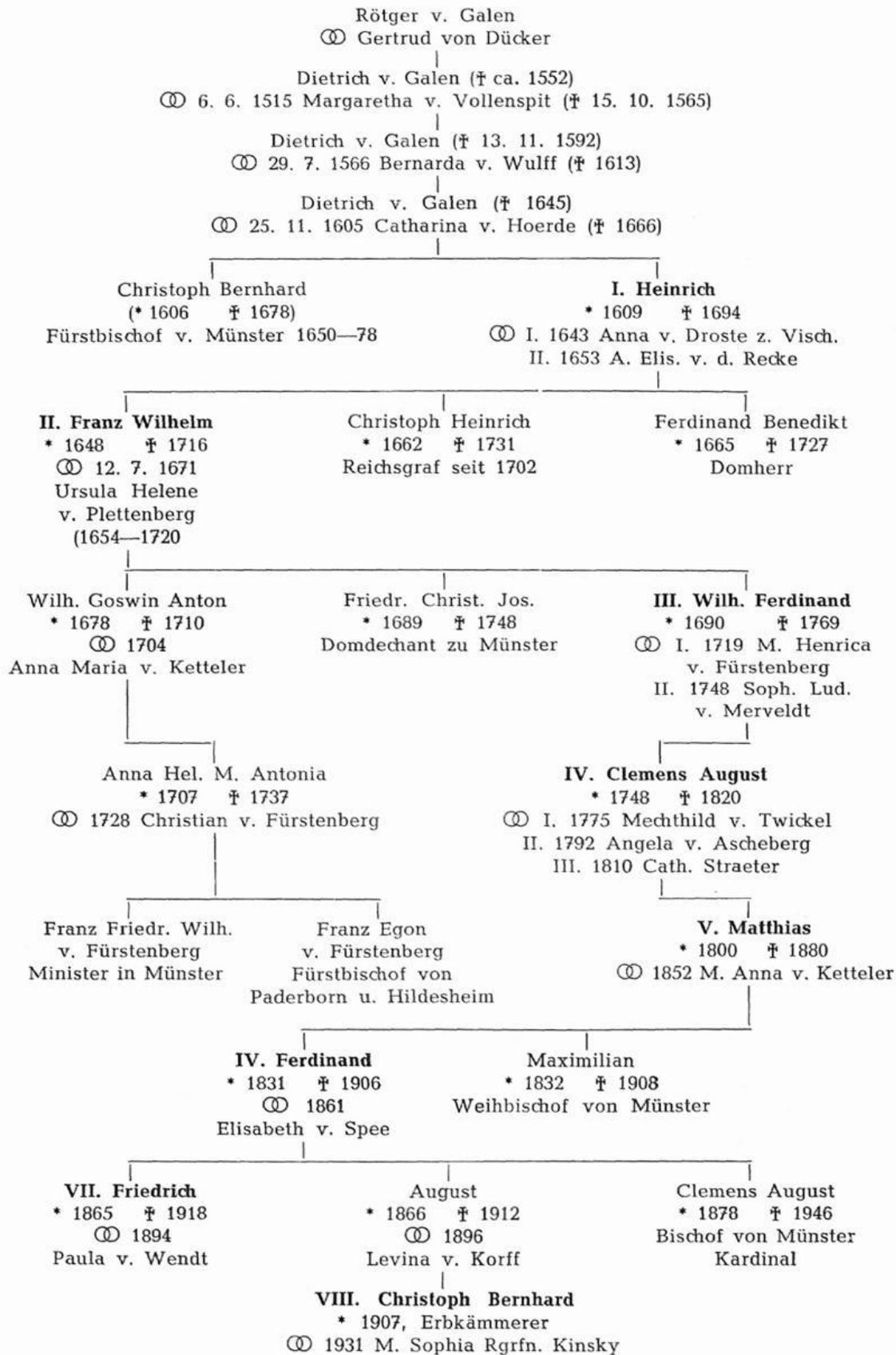
Quellen:

1. Gräfl. v. Galen'sches Archiv, Haus Assen
Teil: Familienangelegenheiten
2. Kirchenbücher folgender Gemeinden:
 - a) Dinklage
 - b) Lippborg
 - c) alle Gemeinden von Münster
 - d) Rinkerode
3. Aus dem Diözesanarchiv Münster:
Akte: Die Verwaltung der v. Galen'schen Praebende A 32 VII

Literatur:

1. A. Fahne: Die Dynasten, Freiherrn und Grafen von Bochholz, Köln 1859—60.
2. Genealogisches Handbuch des Adels, bes. Gräfl. Häuser 4 III 1958
3. Keinemann: Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert, Münster 1967.
4. Westf. Zeitschrift, 118. Band, 1968: S. 189—228:
W. Honselmann: Die spätmittelalterliche Ritterfamilie Vollenspit und ihre Erben die von Galen und von Westhoven.

Stammtafel (Übersicht)



Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster

Rückblick auf eine Ausstellung im Museumsdorf Cloppenburg

VON HANS SCHLÖMER

Von Ende März bis Anfang Oktober 1973 veranstaltete die Leitung des Museumsdorfes Cloppenburg in der Burg Arkenstede eine höchst sehenswerte Ausstellung unter dem Titel: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster. Sie fand ungemein großen Zuspruch. Mehr als 200 000 Besucher zählte man im Laufe der sechseinhalb Monate. Rund 135 Ausstellungsstücke — Exponate von den Fachleuten genannt — gaben einen sehr interessanten Einblick in die Epoche unmittelbar nach Ende des Dreißigjährigen Krieges, näherhin speziell aus der Regierungszeit des großen Münsterschen Fürstbischofs, der im November 1650 vom Domkapitel gewählt wurde und mehr als ein Vierteljahrhundert lang das größte geistliche Fürstentum in Nordwestdeutschland bis zu seinem Tode am 19. Sept. 1678 auf Schloß Ahaus regierte.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle eine Biographie des wohl bedeutendsten Münsterschen Bischofs der Neuzeit entwerfen zu wollen, — wir müssen auch darauf verzichten, nur die Hauptdaten hier anführen zu wollen. In den letzten Jahren sind zwei vorzügliche Arbeiten erschienen, die zunächst das politische Lebenswerk des in viele Bündnisse und Kriege verstrickten absolutistischen Landesherrn auf Grund zumeist erstmalig erschlossener, archivalischer Quellen darzustellen versuchen, andererseits aber auch das kirchliche Wirken des persönlich sehr frommen und überaus seeleneifrigen Bischofs auf Grund seiner Korrespondenz mit dem Hl. Stuhl in einem neuen Licht erscheinen lassen. (Vergl. Literaturverzeichnis)

Beide Werke bringen auch gerade für die Geschichte des Niederstifts wichtige neue Aufschlüsse und viele bisher unbekannte Fakten. Die Freunde der Heimatgeschichte tun gut daran, sich mit diesen beiden bedeutenden Arbeiten eingehend zu befassen, welche die Einbettung des „Niederstifts“ in die allgemeine politische und kirchlich-religiöse Entwicklung des Hochstifts Münster deutlich erkennen lassen. Dieses Hochstift Münster, damals gebräuchliche Bezeichnung für das Fürstbistum, bestand bekanntlich aus zwei Hauptteilen: dem in Westfalen rund um Münster gelegenen „Oberstift“ und dem nördlich davon sich erstreckenden „Niederstift“; nur durch einen schmalen Landstreifen auf dem westlichen Emsufer gegenüber Lingen mit einander verbunden. Das Niederstift wurde gebildet von den drei Ämtern Meppen, Cloppenburg und Vechta — man sprach auch vom „Emsländischen Quartier“. Meppen und Vechta gehörten seit 1252, Cloppenburg seit 1400 zum weltlichen Herrschaftsgebiet der Bischöfe von Münster, während sie kirchlich weiterhin beim Bistum Osnabrück verblieben. Erst nach langwierigen Verhandlungen, die Christoph Bernhard von Galen mit dem Domkapitel von Osnabrück führte, kamen diese drei Ämter auch in kirchlicher Hinsicht im Herbst 1668 unter die Jurisdiktion der Münsterschen Bischöfe. Wir haben diesen Vorgang unlängst im Jahrbuch 1969 auf Grund der Akten



und Urkunden dargestellt, als die alten Dekanate Cloppenburg und Vechta auf eine dreihundertjährige kirchliche Zugehörigkeit zum Bistum des hl. Liudger zurückblicken konnten.

Wenn wir im weiteren Verlauf unserer Darstellung vom „Niederstift“ sprechen, so meinen wir damit, besonders auch im Hinblick auf das Thema der Ausstellung, in erster Linie jenen Raum, den wir heute als das „Oldenburgische Münsterland“ ansprechen, wobei wir sehr wohl wissen, mit welchen Einschränkungen dieser Sprachgebrauch in den Grenzgebieten von Goldenstedt/Twistringen und Damme/Neuenkirchen anzuwenden ist. Wir wollen damit auch nicht die engen Beziehungen außer acht lassen, die unsere Heimat jahrhundertlang mit dem heutigen Emsland verbunden haben: diese Ausstellung hat es bewiesen, daß man in Meppen und Lingen auch heute noch sehr wohl um diese alten Bande gemeinsamer Geschichte und Kultur weiß, denn die dortigen Heimatvereine waren die ersten Gruppen, die geschlossen die Ausstellung besuchten, — das sei hier dankbar vermerkt mit einem Gruß an die Heimatfreunde im heutigen Emsland, denen auch heute noch ihre alte Zugehörigkeit zum „Niederstift“ bewußt ist.

Ein Wort muß noch gesagt werden zur Vorgeschichte dieser im Sommer 1973 im Museumsdorf gezeigten Ausstellung: Bereits im Frühjahr 1968 trug sich die Leitung des Museumsdorfes mit dem Plan, zum Gedenken an den großen Münsterschen Fürstbischof, dem unsere Heimat den Wiederaufbau nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges verdankt, eine Ausstellung vorzubereiten. Äußerer Anlaß sollte dazu die Dreihundertjahrfeier der kirchlichen Zugehörigkeit zum Bistum Münster sein, die man im Oktober 1968 mit einer Gedenkfeier in Vechta beging, bei welcher der damalige Bischof von Münster und jetzige Kölner Erzbischof, Joseph Kardinal Höffner in der Propsteikirche St. Georg ein Pontifikalamt zelebrierte. Im Anschluß daran wurde bei einem Festakt eine kleine Ausstellung von Archivalien aus dem Diözesanarchiv Münster gezeigt.

Zuvor schon war bekannt geworden, daß man in Münster für das Jahr 1972 eine große Christoph-Bernhard-Ausstellung plane, teilweise in Verbindung mit niederländischen Stellen und insbesondere der Stadt Groningen, die 1672 vergeblich vom Münsterschen Fürstbischof belagert worden war — und wofür die schlagfertigen Holländer ihm schon damals den Beinamen „Bommen-Berend“ (Bomben-Bernd) zulegten.

Die Stadt Groningen wollte die Dreihundertjahrfeier ihrer Bewahrung vor fürstbischöflich-münsterscher Eroberung im großen Rahmen begehen. Das war auch für westfälische Stellen ein Anlaß, für den Herbst 1972 im Landesmuseum Münster ihrerseits mit einer Ausstellung aufzuwarten, die dann unter dem Titel „Bommen-Berend: Das Fürstbistum Münster unter Christoph Bernhard von Galen 1650—1678“ nicht nur in Münster selbst, sondern auch in mehreren niederländischen Städten großes Interesse fand, — aber neben viel Lob auch einigen Tadel erhielt, zumal Münstersche Kritiker meinten, der große Bischof werde zu sehr durch die holländische Brille als kriegerischer „Bommen-Berend“ angesehen, wobei seine kirchliche Reformtätigkeit und Aufbauleistung notwendigerweise zu kurz kommen müßten.

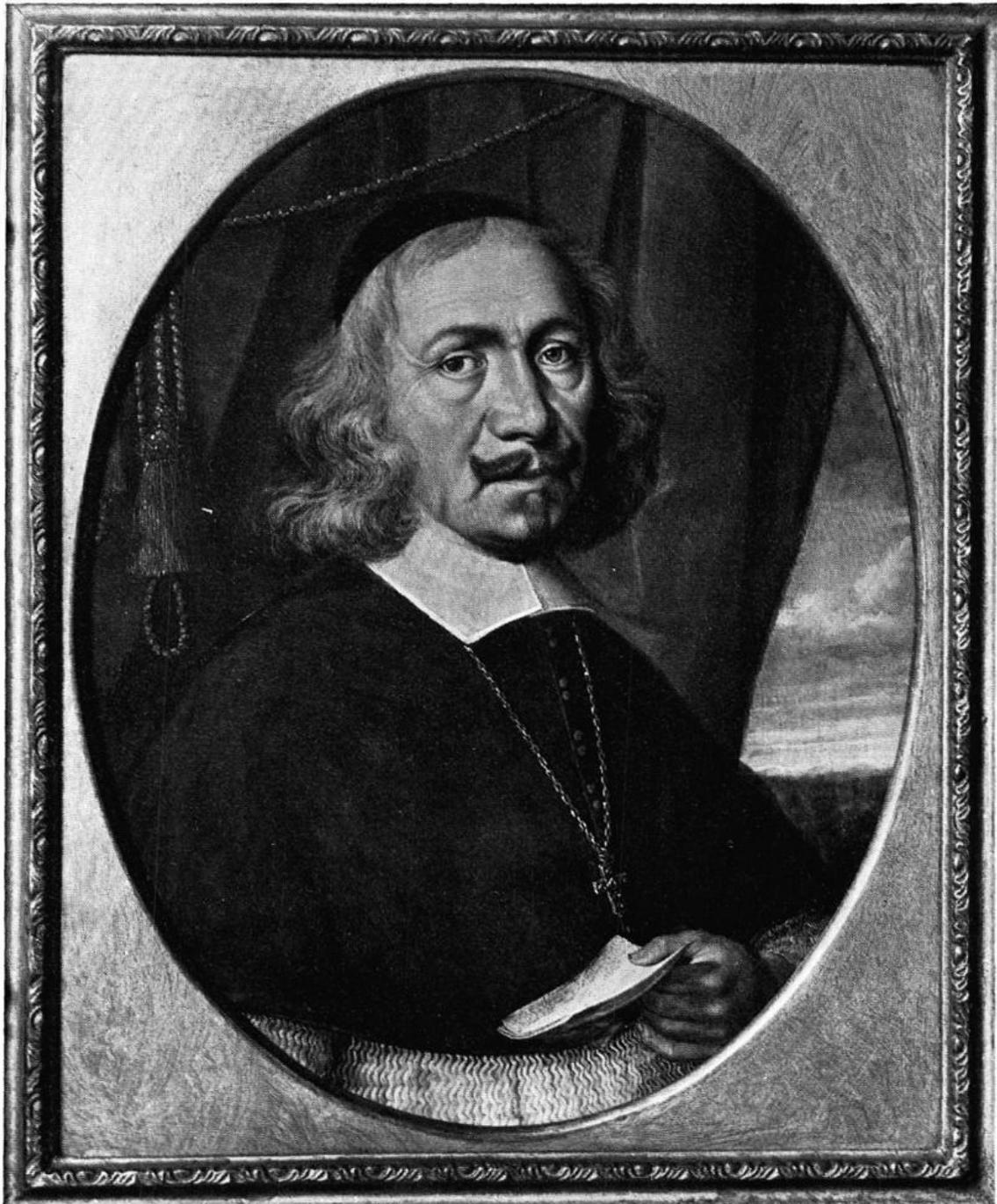


Bild 1: Christoph Bernhard v. Galen gemalt von Wolfgang Heimbach, Coesfeld 1670

Der Leitung des Museumsdorfes gelang es nun, einen großen Teil des in Münster und Holland gezeigten Ausstellungsgutes für ein gutes halbes Jahr im Sommer 1973 für die hier zu beschreibende Ausstellung als Leihgabe zu erhalten. Diese Münsterschen Exponate bildeten also gewissermaßen den Grundstock. Gerade im Hinblick auf die in Westfalen laut gewordene Kritik aber wurden bestimmte Akzente gesetzt: Zunächst wurden primär solche Stücke aus Münster geholt, die auch für die Geschichte des Niederstifts von besonderer Bedeutung waren. Zusätzlich stellte das Nie-

dersächsische Staatsarchiv Oldenburg aus eigenen Beständen wertvolles Ergänzungsmaterial zur Verfügung. Schließlich wurde die kirchlich-religiöse Reformtätigkeit des Bischofs an Hand zahlreicher Dokumente aus dem Besitz des Münsterschen Bistumsarchivs darzustellen versucht. Eine interessante Ergänzung dazu boten einige Dokumente aus dem Vatikanischen Archiv, wenn sie auch nur in Fotokopien vorlagen, die dankenswerterweise Prof. Dr. Dr. Alois Schröer vom Institut für Religiöse Volkskunde in Münster bereitwillig überlassen hatte.

In dem von Dr. Helmut Ottenjann herausgegebenen Katalog der Cloppenburg-er Ausstellung, der an anderer Stelle (Lit.-Besprechg.) ausführlich besprochen wird, sind die Ausstellungsstücke ihrer Herkunft nach jeweils zusammen aufgeführt und durchlaufend numeriert. Wir beziehen uns im Nachfolgenden auf die Nummern dieses Cloppenburg-Kataloges, der seinerseits im letzten Abschnitt Verweisungen auf die Nummern des Katalogs der Ausstellung „Bommen-Berend“ im Landesmuseum Münster bringt.

Wenden wir uns nun einigen besonders interessanten und bedeutungsvollen Stücken der Ausstellung zu. Da ist wohl mit an erster Stelle das Porträt des Bischofs zu nennen, welches Wolfgang Heimbach zufolge der Datierung 1670 in Coesfeld anfertigte. Es zeigt den Bischof im Alter von 64 Jahren. Bemerkenswert ist, daß Wolfgang Heimbach auch am Hofe von Graf Anton Günther als ein in Oldenburg sehr geschätzter Porträtist galt. Wir haben von ihm eine bekannte Darstellung des „Pferdegrafen“ hoch zu Roß. Anton Günther und Christoph Bernhard waren von 1650 bis 1667 benachbarte Landesfürsten, die — soweit ersichtlich — recht gut miteinander auskamen. Als Anton Günther 1667 gestorben war und der dänische König in Oldenburg und Delmenhorst Landesherr wurde, sah der Fürstbischof darin eine mögliche Gefährdung des Niederstiftes. Zur Gegenwehr betrieb er von jetzt an verstärkt den Ausbau Vechtas zur modernen Festung durch Anlegung einer Zitadelle im Westen der Stadt nach den damals modernsten Grundsätzen (Vauban'sches System). (Bild 1).

Als der Fürstbischof 1650 zur Regierung kam, waren Cloppenburg und Vechta noch in der Hand der schwedischen Besatzung; während Cloppenburg bald geräumt wurde, verblieb Vechta den fremden Söldnern als „Realassekuranzplatz“, als Unterpfand für die pünktliche Zahlung der hohen Kriegsentschädigung, wie es in den Nürnberger Zusatzverträgen zum Westfälischen Frieden vereinbart worden war. Monatlich mußte für den Unterhalt der Garnison die damals sehr hohe Summe von 7000 Talern aufgebracht werden. Das war eine überaus schwere Belastung. Zudem konnten die Schweden vertragsmäßig eine einmalige Abfindung von 140 — 150 000 Talern verlangen, bevor sie Vechta räumen mußten. Das ganze Jahr 1653 ungefähr hat Christoph Bernhard beim Reichstag in Regensburg mit den Fürsten und Städten verhandelt, die bei der Aufbringung dieser Geldsumme helfen sollten, — aber es war fast kein Erfolg zu verzeichnen gewesen. W. Kohl hat die Verhandlungen und Anstrengungen des Bischof für die Befreiung Vechtas ausführlich beschrieben, (a. a. O., S. 48 ff.) sodaß wir heute sehr genau über den Hergang unterrichtet sind, während man bisher hauptsächlich auf die Angaben der Galen-Biographie des Generalvikars Johann von Alpen und die Darstellung im „Theatrum Europäum“ angewiesen war.



On Gottes Gnaden Wir Christoffer Bernard / Bischoff zu Münster / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Burggraf zum Stromberg / vnd Herr zu Borcheloh / zc.

Thun kundt vnd hie mit zumissen / allen vnd jeden dieses Unseres Stiffts Münster Geist- vnd Weltlichen Vnderthanen Nachdem im Jahr 1648. bey dem allhie vnd zu Sfnabruck geschlossenen allgemeinen Frieden / der Königl. Majest. in Schweden etliche Millionen Reichshall zur Satisfaction bewilliget vnd nachgehendes bey denen vorgemelten Nürnbergischen Executions Tractaten erfolget / das dafür Unser Statt vnd Besung Rechte zur allecation haften / der Hoch- vnd Gr. Cron Schweden bis zur völliger bezahlung allsolcher Satisfaction in handen gelassen vnd die Guarnison bis dahin an auß den nechst gelegenen Empe vnd döreren mit sieben Tausent Reichshall Monatlich vnderhalten werden müssen / Es aber an völliger beschaffung erwehnter Satisfaction Gelder / vber alle zuuersicht bis hiehin ermanglet / vnd Wir neben etlichen Unsern benachbarten Ständen / zu dieses Unseres Stiffts großem Beschward für die gesambte Zahl / Grasse / solchen Monatlichen vnderhalte verschleffen vnd der Guarnison einbringen müssen / Uns auch vnansehen aller Unser eingewendeter möglicher bearbeitung wegen erpöblicher im Weg stehender verhinderungen / bis dahin noch nicht beschreyen können / Derentwegen bey noch vordurendem Land Tag dienlicher zu seyn befunden worden / sich noch einmahl auff eusserste anzugreifen vnd durch gesambter hand vnd behaltung mit dem Reichischen vnderhalt grauirter Stände dem Reich einen ferneren vorwurf zuthun / vnd vermög der zu Regenspur abgepaltenen liquidation höchstem Cron Schweden zu Frieden zu stellen / also die Guarnison heraus zu bringen vnd Unsere Liebe Vnderthanen von solcher Monatlicher Anlage zu erledigen / als vnter dem beschwärlischen vnderhalten Last länger zu verharren: Nachdem aber zu erreichung solchem wüthigen / vnd hochangesehenen Wercks / ein extraordinarij ercklichches Mittel außgesehen werden müste: So ist Uns auff vorgehender ruffe berathschlagung / von Unserem Ehrwürdigem Hertzog Capitul vnd Ritter schaffe / zu erpöblicher erleichterung des armen Hausmans / vnd einer Doppeltten Person Schätzung iubeideuten eingetriben / welches Wir Uns auch gefallen lassen / vnd zwar dieser gestalt / das dieselbe / jetziger höchsten Noth vnd angelegter eythbar / ersten Fejrtags öffentlich vom Ganzen inis ganze Land publicirt / vnd sub pena dupli / vnd wärslicher Execution / gegen Sonntag Oculi / wider sein der Arbeit einsehenden Monats Martij / vnßlöblich für Hayspess erlage / durch die Pastores vnd Kirch Räte jedes Orts von ihren Kirspas eingesehen / niemanden dauon geschreyet / eingenommen / vnd also im Amt / an die Beamte vnd andere darzu Deputierte Commillarien / tugter gangbarer Reichs- oder anderer silberer oder güldenem Münz / mit vberlieferung neuer auffrichtiger special Register der Personen vnd Nahmen geleiffert / vnd von denselben verwahrt werden sollen / alles in Krafft vnd bey dem Apdt vnd Pfliche / wamit ein jeder Bus bezeghan.

Folget der Anschlag der Personen.

Table with 4 columns listing various professions and their associated taxes or fees. Includes entries like 'Herr oder Herrinnen in Episcopi', 'Clerici', 'Widwen', 'Handwerker', etc.

So sollen auch von dieser Person Schätzung niemandt so vber Zwölff Jahr alt / dann allein kendlliche der Almhusen genießende Armen exempt oder befreyet seyn / damit auch mit außschreib- vnd einnemung dieser Schätzung auffrichtig vnd getrewlich fortgeföhren werde / so sol hie mit die Ordnung so hie bey dieser halb publicirt / gehalten werden / das die Pastores vnd Kirch Räte aller Kirspeln mit zuziehung der Fürstl. Beamten / auch einer oder zweyer vom Adel / oder in mangel deren / der vornehmsten darin geseßenen Gutz Herrn / solche Person Schätzung nach obgemelten Anschlag einnehmen / darüber neue auffrichtige Register / wie obgem. mit nahmschrift verzeichnuß der Personen auffrichten / dieselbe unterschreiben vnd dergestalt neben dem Heft gegen obgemelter Zeit einleiffern: vnd ist bemelten vom Adel oder Gutz Herrn auch Pastoren vnd Kirch Räten auff ihr Gemissen beimgeschicket / den vnderscheidt der kendllichen Armen bescheidentlich zu halten / mit dem Vorbehalt / das allsolcher Kirchen Nahme vnd Zunahme / auch ob vnd wechse sie mit Eigenschumb oder sonst verwannt in ipede verzeichnet werden solle. Was aber die auffschreibung / einnahme / vnd lieferung dieser Person Schätzung / von Bestlichen Ständen vnd Adlichen Personen / auch Bürgern belanget / damit solle die Form / Maß vnd beschreibung / wie hie bey mit dergleicher publicirter Haupt Schätzung bescheyet / allerdings geföhret vnd gehalten werden. Damit dann jedermanniglich dieses Stiffts Vnderthanen / dieser erordnung vnd Beschlußes ein wissens tragen / vnd sich darnach mit erlangung seines Anschlags desto baß richten / vnd seinem selbst schaden vorkommen möge. So wollen Wir allen vnd jeden Pastoren / Vicarier vnd allen deren / darunter dieses Stiffts Münster Vnderthanen gehörig seyn / hie mit Besohlen vnd auffelaget haben / das Sie auß den nechstkünfftigen Son- oder Fejrtag / nach empfangung dieses / diesen Unseren Beschluß vnd Mandat / verständlich vom Ganzen oder Predigstul publiciren vnd ablesen / damit sich keiner der vnuwissenschafft entschuldigen möge / zu Ort vnd Tunde dieses hier vnder außgetruckten Insiiegels / welches gescheyen in Unserer Statt Münster den zehenden Februarij / Anno 1654.

Bild 2: Ausschreibung einer außerordentlichen Personenschätzung im Fürstbistum Münster zur Beschaffung der Auslösungs-Summe für Vechta, Frühjahr 1654.

Als nun keine andere Möglichkeit blieb, mußte der Landesherr sich entschließen, mit Zustimmung des Landtages im ganzen Fürstbistum eine besondere „Personenschätzung“ auszuschreiben, um die für den Abzug der schwedischen Besatzung erforderlichen Gelder zusammenzubekommen. Wir würden heute sagen, es wurde eine „Sondersteuer“ als einmalige Umlage erhoben. Wie die Erhebung dieser Steuer vor sich ging, erfahren wir aus einem zeitgenössischen Plakatanschlag (Bild 2).

Leider fehlt uns der Raum, um die wunderschönen langen und verschachtelten Sätze des barocken Amtsdeutsch jener Zeit hier nachzudrucken: Worum es geht, wird so beschrieben: Um die Schweden zufrieden zu stellen, dadurch „die Garnison herauszubringen“ und die lieben Untertanen im Niederstift von solcher Belastung zu befreien. . .

Unter der Überschrift: Folget Anschlag der Personen — ist genau verzeichnet, wieviel ein jeder im Land, der über 12 Jahre alt war, aufzubringen hatte. Am 10. Februar 1654, also vor nunmehr 320 Jahren, wurde diese Bistumsumlage für den Loskauf Vechtas von schwedischer Besatzung angeordnet. Am Sonntag Oculi, dem 8. März sollte dies von allen Kanzeln verkündet werden, anschließend sollten die Pastöre und Provisoren mit der Einziehung und Abführung an die Amtsrentmeister beginnen.

Zufolge Kohl (a. a. O., S. 51) soll diese Umlage 50 000 Taler erbracht haben. Andere Beträge wurden zusammen geliehen und zum Schluß mußte die Stadt Münster noch 50 000 Taler vorstrecken, bis die bischöflichen Abgesandten schließlich mit 142 000 Talern die Schweden zufrieden stellen und zum Abzug aus Vechta am 13. Mai 1654 veranlassen konnten.

Der Abzug der Schweden ging bekanntlich am Vorabend des Festes Christi Himmelfahrt vor sich. Schon vorher hatte sich Christoph Bernhard zu seinem Bruder Heinrich nach Burg Dinklage begeben, wo dieser seit 1641 als Drost des Amtes Vechta amtierte. Als nun die Schweden aus Vechta zum Bremer Tor hinauszogen, begannen schon die vom Drost angeführten bischöflichen Truppen vom Münster-Tor her mit der Besetzung der endlich geräumten Stadt. Am Fest Christi Himmelfahrt hielt der Fürstbischof, der inzwischen von Dinklage her eingetroffen war, das Festhochamt mit Tedeum und anschließender Prozession durch die wenigen Straßen der Stadt. Zugleich ordnete er für das ganze Bistum Dankgottesdienste an und bestimmte, daß hinfort jedes Jahr in Vechta zur Erinnerung an die Befreiung von schwedischer Besatzung am Himmelfahrtstag eine Dankprozession abgehalten werden sollte.

Dies ist die Gründungsgeschichte der heute noch alljährlich in Vechta abgehaltenen Himmelfahrtsprozession. Es gibt dafür keine eigentliche Stiftungsurkunde, sondern nur einen Passus in dem 1678 aufgesetzten Testament Christoph Bernhards. Wir bringen diese wenigen, aber für die Geschichte Vechtas so bedeutsamen Zeilen in Faksimile nach dem Original des Testaments im Staatsarchiv Münster. (Bild 3).

Wir erfahren aus dieser letztwilligen Verfügung außerdem noch, daß der Bischof damals für die schwer zerstörte Pfarrkirche einen Altar, wertvolle Paramente sowie eine silberne Marien-Statue schenkte und zudem noch die Prozession stiftete.

*In Civitate Vestra Vechta, quam anno 1654. Svecio pze-
 "sidio laboriose evacuavimus, in gratiarum actionem pariter fundi-
 "mus processionem ipsa solemnem et festivam Domini, in cuius vigilia
 Sveci munitionem decoegerant, festivitatem habendam, seu quod in fi-
 "nem una cum altari et statua argentea B. Mariae Virginis ac pa-
 "ramentis mille ducentos Imperiales universim legamus iuxta spe-
 "cialem nostram dispositionem impendendos.*

Bild 3: Stiftung der Himmelfahrts-Prozession in Vechta; aus dem Testament v. 1678

Beim ersten Jahrestag nach dem Abzug der Schweden kam er 1655 selbst nach Vechta, um die Paramente und die „Silber-Madonna“ zu überbringen, — wegen Regens mußte die Prozession innerhalb der Kirche abgehalten werden. Die kunsthistorische Bedeutung der Vechtaer Madonna wird von Frau Dr. Elfriede Heinemeyer an anderer Stelle dieses Jahrbuches geschildert. — vgl. S. 224 ff.

Man kann leicht ermessen, daß Christoph Bernhard die Befreiung Vechtas für einen großen Erfolg seiner politischen Bemühungen hielt. Am Tag nach Himmelfahrt 1654, am 15. Mai, schrieb er von Vechta aus einen langen Brief an den Kardinalstaatssekretär Fabio Chigi nach Rom, um durch dessen Vermittlung dem Hl. Vater die erfreuliche Botschaft übermitteln zu lassen. Gleichzeitig ließ er durch seinen Vertrauten in Rom, den Münsterschen Domherrn Rötger Torck, dem Papst ein Bild der befreiten Stadt überreichen. Papst Innozenz X. war von dieser Geste so gerührt, daß er anordnete, man solle das Bild in einem seiner Gemächer im Vatikan aufhängen. Wenige Wochen später, am 10. Juli 1654, bedankte sich der Papst in einem persönlichen Brief bei Galen und sprach ihm seine Glückwünsche aus zur Befreiung der Stadt Vechta.

Als dieser Papst-Brief beim Fürstbischof eingetroffen war, unterrichtete letzterer von Sassenberg aus am 16. August 1654 das Münstersche Domkapitel davon „welcher Gestalt die papstliche Heyligkeit uns wegen Recuperation unser Vestung Vechta auß Handen und Gewalt der Uncatholischen wolmeinentlich congratuliert“ hat. Vgl. Kat. Nr. 10.

Leider können wir aus technischen Gründen den Briefwechsel mit dem Papst und dessen Staatssekretär, der als Kardinal an den Friedensverhandlungen in Münster teilgenommen hatte, hier nicht im Faksimile reproduzieren. Die Schriftstücke sind erstmals von Prof. A. Schröer (a. a. O., S. 201—203 und Einleitg. S. 37—38) aus vatikanischer Quelle publiziert worden; bei der Ausstellung waren Kopien zu sehen, die vom Vatikanischen Archiv Prof. Schröer zur Verfügung gestellt worden waren.

Was W. Kohl und A. Schröer in ihren beiden Büchern zur Geschichte des Abzuges der Schweden aus Vechta an neuen Dokumenten vorgelegt haben, stellt eine höchst bedeutsame Bereicherung unserer Kenntnisse dar — es

bleibt jetzt noch der Wunsch, daß es eines Tages gelingen möge, jenes Bild der Stadt Vechta irgendwo im Vatikan wieder zu finden, welches Christoph Bernhard vor nunmehr 320 Jahren dem Papst überreichen ließ: das wäre ein Jahrhundert-Fund für die von Kriegen so schwer heimgesuchte Stadt, von der aus dieser Epoche nur einige dürrtliche Situations-Skizzen erhalten sind, die damals schwedische Offiziere für ihre Geländekarten von Vechta und Umgebung angefertigt haben, und die August Wöhrmann vor einigen Jahren in den „Heimatblättern“ und in der Festschrift zum 250jährigen Bestehen des Gymnasium Antonianum nach Unterlagen aus dem Stockholmer Kriegsarchiv publiziert hat.

Wenn man für Vechta auch das Fehlen einer zeitgenössischen Stadtansicht aus dieser Zeit beklagen muß — für Wildeshausen, Delmenhorst und Cloppenburg liegen sie vor — so hat doch diese Ausstellung es zumindest zuwege gebracht, daß den Heimatfreunden eine Zeichnung der in den Quellen vielgenannten Gloden- oder Buddenburg aus den Beständen des Staatsarchivs Münster bekannt geworden ist. Wir meinen das Bild der Buddenburg oder des „Hauses Buddenburg“ (Bild 4).

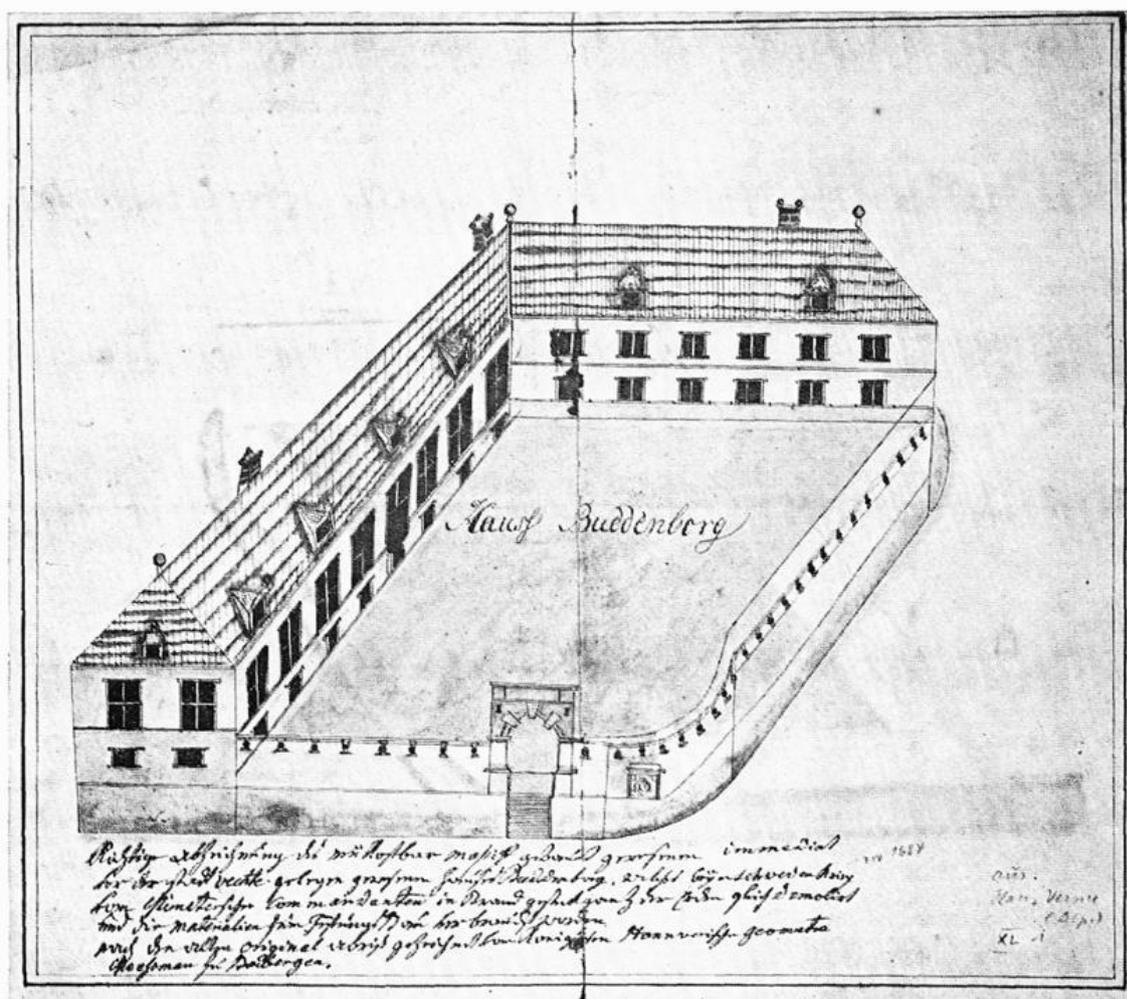


Bild 4: Haus Buddenburg in Vechta — vor der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg.

Nieberding (Geschichte des Niederstifts Münster) und Niemann (Geschichte des Oldenburg. Münsterlandes) haben ausführlich die Quellen zusammengestellt, nach denen es sich beim Haus Buddenborg um ein sog. landtagsfähiges Gut oder einen Burgmannshof handelt, der zuletzt bis 1803 im Besitz der Familie von Ascheberg auf Gut Ihorst stand. Unsere Zeichnung läßt ein recht ansehnliches Gebäude erkennen, bei dem man fast annehmen möchte, es sei ursprünglich auch ein rechter Flügel vorhanden oder geplant gewesen. Dieses für das alte Vechta recht imposante Gebäude, welches in gewisser Hinsicht an die Stadthäuser der Adelsfamilien in Münster erinnert, lag etwa dort, wo heute die Grundstücke des Krankenhauses und des Liebfrauenhauses nördlich der Gartenstraße in Vechta aneinander stoßen. Damals lag dieser Bereich außerhalb der südlichen Stadtmauer, die etwa der heutigen Marienstraße entsprach. Somit lag dieses „feste Haus“ außerhalb der Stadtbefestigung zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Erbaut war es von dem bekannten Vechtaer Drost Otto Schade, kam später durch Erbfall und Verkauf an eine Familie Budde — und letztlich um 1700 in den Besitz der Familie Ascheberg auf Gut Ihorst bei Holdorf. Als 1633 die Schweden gegen Vechta anrückten, ließ der Münstersche Kommandant, Hauptmann Schriwer das unmittelbar vor der Stadtmauer gelegene massive Haus abbrennen, damit die Schweden es nicht als Stützpunkt benutzen könnten.

Vechta wurde trotzdem eingenommen — aber später mußten die Schweden wieder abziehen. Der kaiserliche General Leutersum ließ die Brand-Ruine gänzlich abreißen und die Steine für die Stadtmauer verwenden. So ist von diesem alten Burgmannshof nichts übrig geblieben als der Name und die Gerechtsame: sein Besitzer durfte bis 1803 den Landtag des Hochstiftes Münster besuchen und hatte Sitz und Stimme im Vechtaer Burgmanns-Kollegium. Auf alten Karten ist das „Haus Buddenborg“ noch bis 1800 verzeichnet.

Bekanntlich gab es in der Umgebung von Vechta zahlreiche adlige Häuser die ebenfalls „landtagsfähig“ waren und so einen gewissen Einfluß zumindestens auf die Finanzen und Steuern des Fürstbistums hatten. Zu ihnen gehörte auch das Haus Füchtel, auf dem damals, die aus dem Ammerland im Mittelalter zugezogene Familie von Elmendorff saß; seit 1908 gehört es infolge Heirat dem Grafen von Merveldt. Am 30. Jan. 1673 schickte Christoph Bernhard dem damaligen Besitzer, Arnold von Elmendorff eine Ladung zum Landtag auf den 16. Februar 1673 ins Haus, um „darüber zu berathschlagen und zu schließen, was des lieben Vaterlands angelegenheit erheischt . . .“ Dem Landtag gehörten das Domkapitel, der Adel und Vertreter zahlreicher Städte an (Bild 5).

Wie schon erwähnt, begann der Fürstbischof um 1667 mit dem Bau einer Festung, die nach französischem Vorbild (Vauban) in Form eines fünfeckigen Sterns im Westen der Stadt Vechta angelegt wurde, durch gemeinsame Wälle und Gräben aber mit der Stadt zu einer großen Befestigungsanlage verbunden war. Im Sommer 1668 weilte er längere Zeit im Niederstift, um den Festungsbau aus der Nähe zu verfolgen. Bei der Ausstellung waren zahlreiche Pläne der Festung, je nach dem Stand des Ausbaues verschieden, zu sehen. Wir haben hier einen im Jahre 1684 aufgenommenen Plan von Stadt und Festung ausgewählt, den der bekannte Festungs- und Stadtbau-

Christoff Bern-
hardt / von Gottes Gnaden / Bischoff
zu Münster / Administrator zu Gorvey / Burggraff
zum Stromberg / des Heiligen Römischen Reichs Fürst/
vnd Herr zu Borckeloh / u.

Abst / Lieber getreuer / Nachdem die Not-
durfft erfordert / daß Unsere gehorsame
Land Stände wegen allerhand dieses Un-
sers Stiffts angelegenheiten zum gemei-
nen Land Tag berueffen werden muessen/
und Wir darzu den 16 bevorstehenden Mo-
nats Februarii außgesehen / Als haben alsolche Zeit hie-
mit bestimmen wollen / gestalt alsdann vormittags umb
Acht Uhren auff unserm HoffSaal in unser Statt
Münster zu erscheinen / die vortragende Proposition an-
zuhören / und mit und nebenst anderen erscheinenden
Ständen darüber zu berathschlagen und zu schliessen
hast / was des lieben Vaterlands angelegenheit erhel-
schet / und Wir bleiben dir in solcher Zuversicht mit Gna-
den wol gewogen. Geben auffm Hause Ostendorff am
30. Januarii, Anno 1673.

Christoff Bernhardt

Bild 5: Ladung des Arnold von Elmendorff vom Haus Füchtel zum Landtag 1673.

meister P. B. von Smidt angefertigt und eigenhändig signiert hat. Dieser Plan stammt nämlich aus dem Jahre des großen Brandes von 1684, als die ganze Stadt bis auf wenige Häuser abbrannte.

Er zeigt Stadt und Festung noch von einem gemeinsamen Wall nebst Gräben umgeben. Zwischen Festung und Stadt verläuft ein breiter Weg, der etwa der heutigen Linienführung der Kolpingstraße entspricht. Die Bebauung der Stadt reicht im Süden — hier oben — nur bis zur Einmündung der Kl. Kirchstraße, im Norden (Bild-Unterseite) nur bis zur Kronenstraße, Ecke Große Straße/Juttastraße. Die Mühlenstraße und der Klingenhagen sind noch nicht ausgewiesen. Links sieht man noch die Burganlage mit dem dicken Pulverturm, etwa auf dem Gelände des heutigen Kreisamtes am Kapitelplatz. Die Pfarrkirche liegt inmitten des Friedhofes, südlich davon der Bereich „Klapphaken“, nördlich der Marktplatz mit Brücke, daran anschließend die heutige Große Straße bis zur Einmündung von Jutta- und Kronenstraße. Dieser Plan ist als Nachzeichnung schon mehrfach publiziert worden; das Original erscheint uns nicht zuletzt deswegen besonders bemerkenswert, weil es offensichtlich die Verhältnisse unmittelbar vor dem großen Brand im August 1684 festhält (Bild 6).

Dazu kommt, daß der Ingenieur Smidt derjenige Stadtbaumeister war, der nach dem Großen Brand den Neu-Aufbau in Vechta leitete, nachdem die Regierungspläne, die ganze Stadt mit Rücksicht auf das bessere Schußfeld der Zitadelle entweder nach Süden zum Tannenkamp oder nach Norden zur

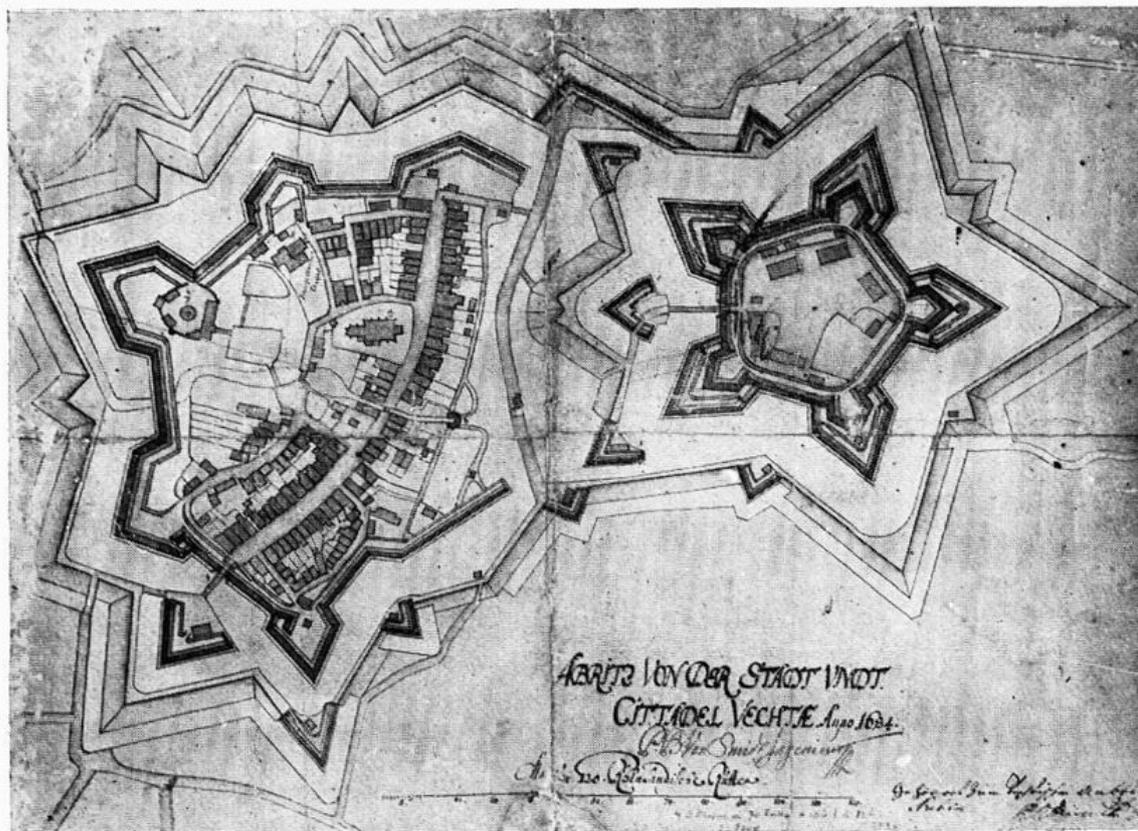


Bild 6: Stadt und Zitadelle Vechta im Jahr des Großen Brandes 1684.

Westerheide (Stoppelmarkt) zu verlegen, aufgegeben worden waren. Lediglich die westlich der Straße zur Festung hin gelegenen Häuser an der früheren Gr. Kirchstraße und am Markt durften nicht wieder aufgebaut werden. Zum Ersatz wurden der Klingenhagen und die Mühlenstraße angelegt, wo den vertriebenen Besitzern neue Parzellen angewiesen wurden. Diese erste Verkoppelung bzw. Umlegung hat der Ingenieur J. B. von Smidt vorgenommen, worüber noch zahlreiche Pläne vorhanden sind, die sich alle durch große Zuverlässigkeit auszeichnen.

Der Fürstbischof interessierte sich aber nicht nur für die militärischen Anlagen in Vechta, sondern ebenso auch für sozialpolitische Probleme der arbeitenden Schichten, wie wir heute sagen würden. Im Jahre 1658 mußte der Rentmeister auf Anordnung des Bischofs Erkundigungen über die Arbeitslöhne in Amt und Stadt Vechta einholen. Die Liste über die in der Stadt Vechta damals üblichen Löhne zeigt unsere Reproduktion nach dem Original im Staatsarchiv Oldenburg (Bild 7).

Danach verdiente ein „starker vollwachsener Knecht“ im Sommer 4 und im Winter 2 Taler, dazu zwei Hemdlaken und zwei Paar Schuhe; eine Magd und ein Jungknecht je 2 Taler, 2 Hemdlaken und 2 Paar Schuhe; ein Mäher in der Ernte 7 Grote, eine Binderin 3 Grote neben der Kost; Zimmermeister und Maurer täglich ohne Kost 1/4 Taler. Leider fehlen Angaben über die Kaufkraft dieser Geldbeträge in jenen Jahren . . .

Nicht nur für Löhne interessierte sich der Fürstbischof, er wollte auch wissen, wie groß der Viehbestand in den einzelnen Ämtern sei, um danach dann auch Steuern ansetzen zu können. Somit erhielt der Rentmeister zu Vechta den Befehl, den genauen Bestand des im Amt vorhandenen Viehes (Pferde, Rindvieh, Ziegen, Schweine, Schafe und „Immen“ = Bienen) zu ermitteln. Die erforderlichen Listen bekam er aus Münster gleich mitgeliefert. Der statistische Fragebogen zur Viehzählung ist also schon seine dreihundert Jahre mindestens alt! Unsere Reproduktion zeigt die für den Viehbestand in der Dinklager Bauerschaft Langwege ermittelten Zahlen aus dem Frühjahr 1669 — eingeteilt nach der Qualität der Höfe: Gut, Schulzen-Hof, Voll- und Halberben (Bild 8).

Ein Ausstellungsstück ganz besonderer Art, das viel beachtet wurde, war der sog. „Horstmarer Napf“. Unter diesem Namen ist das wertvolle silberne Tafelgerät in die Geschichte des Bistums Münster eingegangen. Unter „Napf“ darf man sich allerdings kein etwa tassengroßes Trinkgefäß vorstellen. Unser „Napf“ ähnelt eher einer großen Suppen-Terrine oder einem Gefäß, wie man es in der heißen Sommerzeit für die Zurichtung einer zünftigen Bowle verwenden könnte. Es sind zwei aufeinandergesetzte halbkugelförmige Silberschalen mit vergoldeten Seitenhenkeln, damit man das große Gefäß auch bequem transportieren kann. Die obere Schale bzw. der Deckel, wie man wohl sagen darf, ist gekrönt von einer zierlichen Figur des hl. Apostels Paulus, des Patrons des Bistums und seines Domes.

Diese überdimensionale Trinkschale ist stilgeschichtlich wohl in eine Reihe zu setzen mit den prunkvollen Trinkgeräten der mittelalterlichen Zünfte und Städte, die daraus ihren neuen Mitgliedern oder hohen Ehrengästen den Willkommens-Trunk entboten. Es ist wohl kaum vorstellbar, daß der „Horstmarer Napf“ jemals von einem einzelnen Ehrengast auf einen Zug

Kirspels Liancklage

5

REGISTRUM

Vies darin vorhandenen Viehes/ als Pferde/ Rinde Viehes/ Ziegen/ Schweine/ Schaffe/ und Zinnen/ als viel dessen bey den Eingefessenen sich würcklich befindet/ und den Winter ober aufgefuttern / und ohne vnterschied/ wehne es jugchertig seye.

Langwege Bauerschaft	Pferde von		Vieh							Zie gen	Schwei ue von		Sch affe	Zin men
	Guet/ Schultenhoff/ Erbe/ und halbe Erbe.	2. Jahr und drüber	1. Jahr	3. u. 4. Jahr	Ant. Dabst	Wit. che Ruhe	Stier ete re. 2. Jahr und drüber	1. Jahr	Käl. ber.	Zahl	ander. halb Jahr vñ drüber	halb Jahr vñ da über.	ander. Driff. ten	Zahl
Handel zu Langwege mit 1000 Gulden	Joh. Df. 1/4	6	1	-	-	7	5	7	7	0	3	12	0	0
	Kleinw. 1/4	5	1	0	0	5	5	3	0	0	2	0	0	0
	Zincklage	15	0	0	0	6	6	5	-	-	-	6	0	0
	Kleinw. 1/4	43	0	0	0	4	4	1	-	-	0	15	0	0
	Kleinlage	6	0	2	-	6	5	-	-	-	2	10	0	0
	Kleinlage	6	0	2	0	6	6	-	4	0	-	10	4	0
	Nied. 1/4	3	2	0	0	3	4	4	0	0	1	6	0	0
alle 1/4	Kleinlage	4	0	2	-	4	2	4	-	-	4	-	-	-
	Kleinlage	4	1	0	0	5	4	2	2	-	2	8	0	0
	Kleinlage	4	2	1	0	5	4	2	2	-	-	8	4	0
	Kleinlage	3	-	-	-	3	2	0	2	0	1	0	0	0
	Kleinlage	2	0	0	0	2	0	-	-	-	-	2	0	0
Summa Langwege	51	7	7	-	56	43	33	17	-	15	72	8	8	

Bild 8: Erhebung über den Viehbestand in der Dinklager Bauerschaft Langwege.

geleert worden sein mag, obwohl es in der Umgebung des Bischofs damals sicherlich nicht an trinkfesten Kriegersleuten gefehlt haben mag, die sich einen solch gewaltigen „Schluck“ wohl zugetraut haben mögen. Wie dem auch immer sei: auch für Christoph Bernhard war dieser schöne Riesen-Becher so etwas wie ein Willkommens-Präsent. Als er nach Überwindung mancher Widerstände endlich im Jahre 1651 seinen feierlichen Einzug halten konnte, da schenkten die „Stände“ des Fürstbistums ihrem neuen Landesherren anlässlich des Landtages in Horstmar diesen schönen Tafelaufsatz, als welcher er wohl zumeist gedient haben wird. So besagt es die Widmungsinschrift des insgesamt 63 cm hohen Prunkstückes (Bild 9).

Noch eine andere Sache ist bemerkenswert: auf den beiden Schalen — Unterteil und Deckel — ist eine Landkarte des Fürstbistums gezeichnet bzw. eingraviert, sodaß man gewissermaßen von einem „Globus“ sprechen kann. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus dem Unterteil. Man erkennt deutlich, daß hier das „Niederstift“ dargestellt werden soll. Man muß sich nur vergegenwärtigen, daß die linke Seite den geographischen Osten, die rechte Seite den Westen darstellt. So reicht denn die Karte von der Hunte im Osten mit den eingravierten Ortsnamen von „Vechte“, Oythe, Wildeshausen über Essen, Vestrup, Emstek und Cloppenburg an der Soeste, dann Lönningen und Molbergen kennzeichnend bis zum Hümmling — hier „Hume-link“ genannt mit den Orten Werlte, Lorup und Sögel.

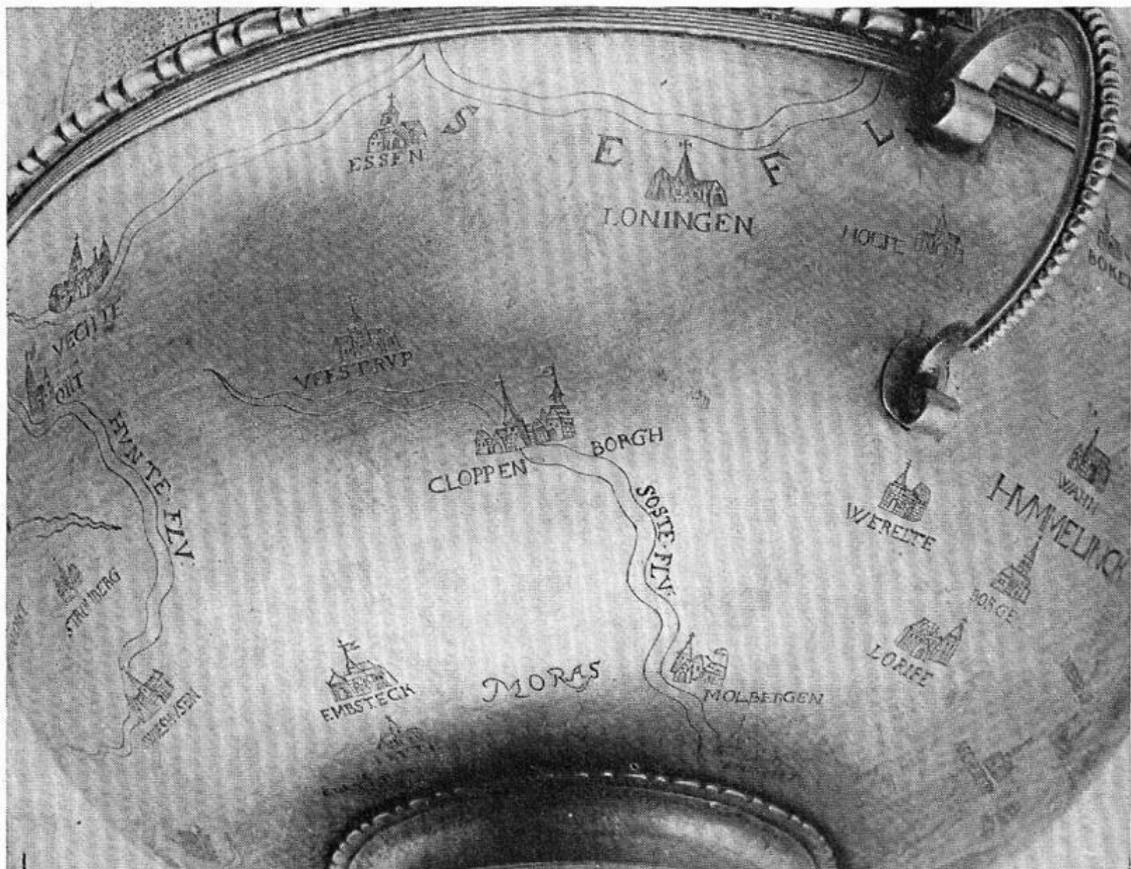


Bild 9: Untere Hälfte des „Horstmarer Napies“ mit Landkarte des Niederstifts.

Wir haben die heutige Schreibweise der Ortsnamen eingesetzt, um die Erkennung der Bezeichnungen zu erleichtern. In der Bildmitte wird mit „Moras“ das zwischen Lethe bei Ahlhorn nach Friesoythe hin sich erstreckende Moor bezeichnet. Die für die einzelnen Orte verwandten Bilder darf man nicht als wirkliche, echte Nachzeichnungen der damaligen Kirchtürme ansehen, sie sind mehr symbolisch gemeint, höchstens darf darauf hingewiesen werden, daß für Cloppenburg zwei Türme verzeichnet sind: wir sehen darin zuerst einen Hinweis auf den Turm der Pfarrkirche St. Andreas in Crapendorf, während der zweite Turm wohl der Burg Cloppenburg zuzuordnen sein dürfte. Fast möchte man auf Grund dieser korrekten Darstellung annehmen, der Künstler, der diesen „Globus“ entwarf, habe sich im Niederstift gut ausgemerkt.

Der Horstmarer Napf gehört heute zum Domschatz. Er wird auch nicht mehr zum Kredenzen eines Willkommens-Trunkes benutzt, sondern dient heutzutage, so wird jedenfalls gesagt, zu einem anderen, nicht weniger bedeutsamen Zweck: In ihm werden die Stimmzettel gesammelt, wenn das Domkapitel einen neuen Bischof zu wählen hat.

Der seit 1448 urkundlich nachgewiesene Wallfahrtsort Bethen bei Cloppenburg erlebte während der Amtszeit Christoph Bernhards einen neuen Aufschwung. Im Dreißigjährigen Krieg war die Kapelle völlig zerstört, das Gnadenbild der Schmerzhafte Gottesmutter aber gerettet worden. Dechant Gerhard Covers begann unmittelbar nach dem Friedensschluß mit dem Wiederaufbau, wozu der damals zuständige Diözesanbischof, Franz Wilhelm von Wartenberg, Bischof von Osnabrück von 1628—1661, gern seine Zustimmung gab, wie eine von Nieberding mitgeteilte Urkunde ausweist. Es war dann der Münstersche Amtsdrost von Cloppenburg, Carl Othmar von Grothaus, der die Errichtung der jetzigen Wallfahrtskapelle tatkräftig in die Hand nahm. Im Sommer 1669 dürfte der Bau vollendet gewesen sein, in dem seither das Gnadenbild eine würdige Heimstatt gefunden hat. Gleichzeitig entstand auch im Bereich der Cloppenburger Burganlage eine Kapelle, deren Errichtung sich der Stadtrat angelegen sein ließ. Dabei wurde eine interessante Lösung gefunden: mit dem Kapellenbau verband man gleichzeitig die Errichtung eines Rathauses und zwar in der Form, daß im Erdgeschoß die Kapelle eingerichtet wurde, während das Obergeschoß als Ratsstube diente. Durch eine Luke im Fußboden, so wird es etwas sagenhaft erzählt, hätten die Ratsherren der Messfeier in der Kapelle des Erdgeschosses bewohnen können.

Kapelle und Rathaus sind als sog. „Stadtkapelle“ in die Geschichte eingegangen. Sie stand da, wo heute die Mühlenstraße in die Osterstraße einmündet. Erst nach 1890, als man die neue St.-Josefs-Kirche schräg gegenüber dem alten Kapellen-Rathaus baute, wurde dieses Gebäude abgerissen. Von Künstlerhand haben sich einige Darstellungen erhalten, von denen eine in Reproduktion bei der Ausstellung gezeigt wurde.

Als nun Christoph Bernhard im Oktober 1668 die geistliche Jurisdiktion im Niederstift von Osnabrück erworben hatte, kam er im Sommer des folgenden Jahres zum ersten Mal in seiner neuen Eigenschaft als Diözesanbischof ins Niederstift und auch nach Cloppenburg, wo er sicherlich auf der Burg



Bild 10: Der Altar in der Wallfahrtskirche zu Bethen

Quartier bezogen haben wird. Mitte August 1669 konsekrierte er nacheinander zuerst die Stadtkapelle nebst Rathaus, dann einige Tage später die von seinem Amtsdrosten erbaute neue Kapelle in Bethen. Wie er später in seinem Testament, als er umfangreiche Stiftungen für Bethen machte, ausdrücklich festhalten ließ, waren dies seine ersten bischöflichen Amtshandlungen im Niederstift. Für beide Kapellen schenkte er auch den Altar: in der Wallfahrtskapelle ist er bis auf den heutigen Tag erhalten.

Im Jahre 1972 ist er gründlich renoviert worden, wobei die alte Bemalung nach Möglichkeit wieder hergestellt wurde. So ist er bis auf den heutigen Tag einer der schönsten Altäre aus dieser Zeit weitem im Land und ein würdiger Rahmen für das Gnadenbild. Wie es damals üblich war, ließ der Stifter sein Wappen über dem Altar anbringen, überragt von Mitra, Bischofsstab und Schwert, den Insignien des geistlichen Oberhirten und weltlichen Landesfürsten (Bild 10).

Wie schon erwähnt, führte Dechant Covers nach 1650 die Wallfahrt nach Bethen wieder ein. Dazu dienten besonders die regelmäßigen Prozessionen der 1657 errichteten Rosenkranz-Bruderschaft sowie die feierliche Gestaltung der Fronleichnams-Prozession im Frühjahr. Christoph Bernhard nun stiftete die bis heute noch bestehende Prozession am Fest Mariä-Geburt (8. September), in deren Schatten dann irgendwann später der Mariä-Geburtsmarkt entstanden sein mag. Von der Stiftung dieser für Cloppenburg und Bethen so bedeutungsvollen Wallfahrt oder Prozession erfahren wir wieder aus dem Testament des Fürstbischofs, weil er hierfür die große Summe von 600 Talern aussetzte.

Im Bistumsarchiv Münster ist aus dieser Zeit ein interessantes Dokument erhalten: eine Prozessionsordnung für eine sog. theophorische Prozession, bei welcher das Allerheiligste in der Monstranz unter einem Baldachin mitgeführt wurde. Bei unserer Ausstellung konnte man dies kleine, ganz unscheinbare Schriftstück im Original sehen (Bild 11).

Wir zeigen hier nur die zweite Seite mit der Überschrift: Bei der zweiten Station in der Kapelle zu Bethen. (Lateinisch: In 2da statione/ in Sacello Beten).

Wenn hier Bethen als zweite Station benannt wird, so muß man fragen, wo denn die erste Station war, — das war die schon erwähnte Stadtkapelle bei der Burg. Folglich wird man annehmen müssen, daß die Prozession ihren Ausgang von der St.-Andreas-Pfarrkirche in Krapendorf nahm, — so unterschied man damals den Pfarrort von der Burganlage. Das bei dieser Prozession zur Anwendung kommende Ritual ist eigentlich nichts Besonderes: so wurden damals überall im Bistum und in kath. Gegenden die Sakraments-Prozessionen abgehalten. Aber für Bethen ist insofern eine Besonderheit zu verzeichnen, weil hier ein Hochamt mit anschließender Predigt gehalten wurde, so ist jedenfalls den „Regie-Anweisungen“ in den Zeilen 3—5 zu entnehmen: Nach Ankunft in Bethen soll sofort mit dem Hochamt begonnen werden, anschließend wird die Predigt gehalten. Nach deren Ende singt man dreimal die an die Gottesmutter gerichtete Antiphon „Monstra Te esse matrem“; etwa zu übersetzen mit „Erweise Dich als unsere Mutter!“

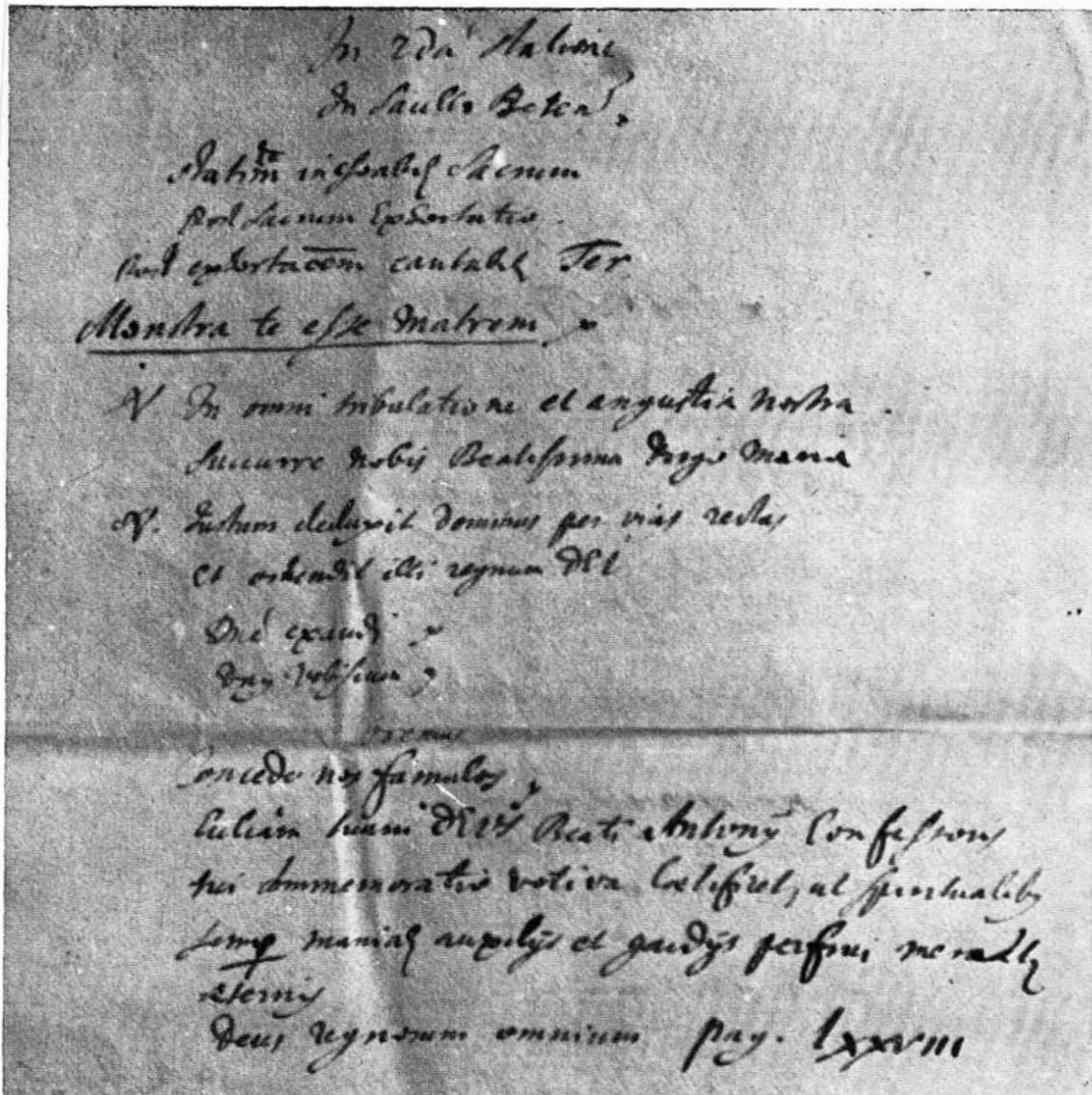


Bild 11: Ordnung für die Prozession nach Bethen: 2. Station in der Gnadenkapelle.
 Alle Fotos: Archiv Museumsdorf

Dann folgt ein kurzes Wechselgebet zwischen Priester und Volk bzw. Chor:

In aller unserer Bedrängnis und Not:
 komme uns zu Hilfe, Allerseligste Jungfrau Maria!
 Den Gerechten führt der Herr auf dem richtigen Weg:
 und zeigt ihm das Reich Gottes!

Danach folgen einige Gebete aus dem Meßbuch, wobei besonders zu bemerken ist, daß in Bethen auch ein Gebet zum hl. Antonius von Padua verrichtet wird, dem ja die kleine, hinter der Gnadenkapelle stehende Kapelle geweiht ist. Wir wissen, daß Christoph Bernhard die Verehrung dieses volkstümlichen Heiligen aus dem Franziskanerorden vielfach gefördert hat. Von Bethen aus ging es dann nach Cloppenburg-Krapendorf zurück, wo in der Stadtkapelle die dritte Station gehalten wurde. In den Gebeten wird

eines Papstes Clemens und des Bischofs Christoph Bernhard gedacht, daraus darf man den Schluß ziehen, daß diese Prozessionsordnung aus jenen Jahren stammt, in den in Rom ein Papst dieses Namens regierte und der Bischof von Münster Christoph Bernhard hieß: diese Konstellation liegt für die Jahre 1667 bis 1676 vor. Damals gab es in Rom nach einander zwei Päpste mit Namen Clemens: Clemens IX. regierte von 1667 bis 1669. Sein Nachfolger war Clemens X., der 1670 sein Amt antrat und sechs Jahre später verstarb, also zwei Jahre vor Christoph Bernhard. Daher muß man annehmen, daß unsere Prozessionsordnung aus den Jahren zwischen 1667 und 1676 stammt, wobei es wahrscheinlicher ist, daß sie aus der Zeit Clemens X. stammt, denn vor dem Herbst 1668 war Christoph Bernhard ja noch nicht als Bischof für das Niederstift zuständig. Die beiden Kapellen — Bethen und Stadtkapelle in Cloppenburg — sind aber erst im August 1669 kirchlich eingeweiht worden.

Wenn Bethen im Laufe der letzten drei Jahrhunderte zum bedeutendsten Wallfahrtsort für die Katholiken des Oldenburger Landes geworden ist, so geht das zum einem großen Anteil zurück auf die Förderung, die Christoph Bernhard von Galen dieser Stätte des Gebetes damals zuteil werden ließ. Besonders in den beiden letzten Weltkriegen haben zahllose Gläubige hier im Gebet vor dem Bild der Schmerzhafte Gottesmutter Hilfe und Trost erfahren in ihren Nöten und Anliegen. Vielleicht hängt das auch damit zusammen, daß die „Renaissance“ dieses ja schon 1448 erstmals erwähnten Wallfahrtsortes in die schwere Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg fiel.

In dem Vierteljahrhundert der Regierungszeit Christoph Bernhards ist viel getan worden für den Wiederaufbau des Niederstifts. Wir hätten noch manche Urkunde hier erwähnen und manche landesherrliche Verordnungen anführen können, um die Bemühungen des Fürstbischofs um Beseitigung der Kriegsschäden darzulegen. Unser Aufsatz konnte nur ein kleiner Beitrag sein, der darzulegen versucht, welche vielfältigen Spuren die Regierungszeit dieses Bischofs aus der Familie von Galen im Niederstift, insbesondere in den beiden alten Münsterschen Ämtern Cloppenburg und Vechta hinterlassen hat.

Literatur:

Neueste Werke: Kohl, Wilhelm: Christoph Bernhard von Galen, Politische Geschichte des Fürstbistums Münster 1650—1678. Münster 1964, Verlag Regensburg.

Schröer Alois: Christoph Bernhard von Galen, Korrespondenz mit dem Heiligen Stuhl 1650—1678. = Westfalia Sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalen, Band 3. Münster 1972. Verlag Aschendorff.

Ältere Werke: Alpen, Johannes: Decadis de vita et rebus gestis Christophori Bernardi episcopi et principis Monasteriensis, Pars I et II. Coesfeldiae 1694, 1703.

Hüsing, Augustin: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein kath. Reformator des 17. Jahrhunderts, Münster und Paderborn 1887.

Tücking, Karl: Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen. Münster 1865.

Stiftungen Christoph Bernhards von Galen

an Kirchen in Südoldenburg

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Die Persönlichkeit Christoph Bernhards von Galen stand im Mittelpunkt dreier Ausstellungen, die in den Jahren 1972/73 in Groningen, Münster und Cloppenburg stattfanden, und in denen die enge Verkettung dieses Kirchenfürsten mit den Geschicken Nordeuropas im 17. Jahrhundert aufgezeigt wurden. Das Leben Christoph Bernhards war stets unruhig verlaufen. 1606 geboren, wurde seine Jugend von den Wirren des Dreißigjährigen Krieges überschattet, und wegen seines Verhandlungsgeschickes bekannt, oblagen ihm als Domherr von Münster häufig diplomatische Missionen, die ihn auf weite Reisen führten ¹⁾. Die Wahl zum Nachfolger des Fürstbischofs Ferdinand von Bayern im Jahre 1650 stellte ihn sogleich vor einen Berg von Schwierigkeiten. Der Anspruch auf das münstersche Lehen Borculo in Gelderland und die Einnahme der Burg Bevergen verfeindeten ihn mit den Niederlanden und im Landesinnern machten Auseinandersetzungen mit der Stadt Münster, die um ihre Freiheiten fürchtete, die Stellung des Bischofs unsicher. Kriege und innerpolitische Auseinandersetzungen erfüllten seine gesamte Regierungszeit und führten das Land an den Rand eines wirtschaftlichen Ruins. So liegt es auf der Hand, daß Christoph Bernhard wenig Möglichkeiten hatte, die Künste in seinem Land wesentlich zu fördern. Als Folge der ständigen Streitigkeiten mit der Stadt Münster verlegte er seinen Wohnsitz nach Coesfeld und faßte den Plan zum Bau einer Residenz innerhalb der Festung. Von der Hand des ab 1667 in Coesfeld tätigen Architekten Peter Pictorius d. Ä. hat sich der Idealplan einer dreiflügeligen Schloßanlage erhalten, die jedoch nie ausgeführt wurde ²⁾. Eine 1653 in Ahaus gegründete bischöfliche Fayencemanufaktur scheint über Anfangsschwierigkeiten nicht hinausgekommen zu sein. Bei den heute bekannten Arbeiten handelt es sich um schlichtes, weiß glasiertes Tafelgeschirr, das mit dem 1652—1655 geführten Wappen verziert ist ³⁾.

In seinem persönlichen Bereich bedürfnislos, sparte der Bischof nicht mit Zuwendungen auf den Gebieten, die ihm persönlich am Herzen lagen. Dies war neben der Ausrüstung des Heeres die Erneuerung des kirchlichen Lebens nach den Belastungen des langen Krieges. In der Leichenpredigt für Christoph Bernhard von Galen hebt der Jesuitenpater Nagel hervor, daß der Verstorbene aus Privatmitteln dreißig Kirchen und Kapellen neu erbaut und hundert beschädigte repariert habe ⁴⁾. Auch für die Ausstattung wurde Sorge getragen, und von den gestifteten Altargeräten sind heute noch zahlreiche Stücke vorhanden. Bis auf zwei Leuchterpaare in Drensteinfurt und Zwillbach wurden alle bekannten Arbeiten in Silber ausgeführt und ein Vergleich der Marken zeigt, daß die Augsburger Goldschmiede in der Zahl den westfälischen Meistern überwiegen. Bis auf eine Marienstatue in der Propsteikirche St. Georg in Vechta tragen alle Stiftungen Christoph Bernhards das bischöfliche Wappen, das im Laufe der Regierungszeit dreimal eine Änderung erfahren hat. Durch diesen Wandel ist der Zeitpunkt einer Schenkung ziemlich genau einzugrenzen, und es wird deutlich, daß die Augsburger Arbeiten in den ersten Regierungsjahren des Fürsten entstan-



Abb 1: Die Madonna aus der Propsteikirche zu Vechta.

den oder zumindest gestiftet sind. Alle zeigen die zwischen 1652—1655 geführte Wappenform, während das Silbergerät der Meister aus Münster und Dülmen sowie die Messingleuchter mit dem Wappen der Jahre 1661 bis 1678 bezeichnet wurden. Bis auf eine Ausnahme entstanden die Augsburger Altargeräte in der Werkstatt eines Meisters, der mit den Initialen F W zeichnete und ein umfangreiches oeuvre hinterlassen hat. Sein Name ist noch unbekannt. Diese von Christoph Berhand an verschiedene Kirchen des Niederstiftes Münster geschenkten Silberarbeiten sollen im Folgenden zusammenhängend dargestellt werden.

Während des 17. Jahrhunderts erlebte die Augsburger Goldschmiedekunst eine besondere Blütezeit, die auch durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges und die nachfolgende große Verarmung des Landes nicht unterbrochen worden ist. Im Jahre 1615 waren in der Stadt 185 Goldschmiede und nur 137 Bäcker wohnhaft ⁵⁾. Neben reichen Altargeräten und Prunkgeschirren galten Silberplastiken als eine besondere Spezialität der Augsburger Meister. Unter ihnen nahm der Monogrammist F W eine führende Stellung ein, wie die in Biberach, Ellwangen, Meersburg und Vechta erhaltenen Figuren beweisen. Auch der in der Kirche St. Joseph in Weiden/Opf. befindlichen Monstranz dient eine Figur des hl. Michael als Ständer ⁶⁾. Diese Arbeit, die eine Augsburger Beschau aus der Zeit um 1680 trägt, scheint die letzte Arbeit des Künstlers zu sein. Ob es sich hier möglicherweise um ein Mitglied der Goldschmiede- und Silberhändlerfamilie Warmberger handelt, wird nur ein glücklicher Archivfund klären können.

Die Madonna der Propsteikirche in Vechta (Abb. 1) steht auf der Weltkugel, um die sich eine Schlange windet ⁷⁾. Ihr Körper ist leicht durchgeschwungen und das rechte Knie vorgebeugt. Maria wendet ihr Haupt leicht dem Christkind zu, das sie auf dem linken Arm trägt. Die Rechte hält ein Zepter. Die Kleidung besteht aus einem faltenreichen Untergewand und einem weiten Mantel, der über der linken Schulter herabfällt, rechts unter dem Arm durchgeführt ist und über den linken Unterarm herabgleitet. Um den Halsausschnitt ist ein gestreiftes Tuch gelegt, und das lange Haar wird von einem Schleier verhüllt, der leicht in die Stirn gezogen ist. Krone und Schuhe sind mit gefaßten, farbigen Glasflüssen verziert. Das lebhaft bewegte Kind hat die Rechte segnend erhoben und hält in der linken Hand die Weltkugel. Die Statue ist von einem Nimbus aus abwechselnd geraden und geflammten Strahlen hinterfangen.

Diese Marienfigur wurde der Kirche im Jahre 1655 geschenkt. Der Bischof war am Jahrestage des Abzuges der Schweden nach Vechta gekommen, um an der von ihm eingesetzten Dankprozession teilzunehmen. Bei dieser Gelegenheit überbrachte er auch silberne Altarleuchter und Paramente, die jedoch nicht mehr vorhanden sind. Durch geschickte Verhandlungen war es Christoph Bernhard gelungen, die Schweden am 13. Mai 1654 zum Abzug aus der seit 1647 von ihnen besetzten Stadt Vechta zu veranlassen.

Mit zwei weiteren Skulpturen, die sich im Servitenkloster Innsbruck und in der Münchner Residenz befinden, bildet die Madonna eine Gruppe, die auf ein gemeinsames Vorbild zurückgeht und für die Hubert Gerhards Statue auf der Mariensäule in München letztlich die Urform bildet ⁸⁾. Obgleich alle drei Figuren von verschiedenen Künstlern gefertigt wurden, stimmen Haltung und Gewandung auch in Details überein, so z. B. findet sich das um



Abb. 2: Zwei Altar-Leuchter aus der Burgkapelle Dinklage

den Hals gelegte Tuch, der in einer großen S-förmigen Kurve niedergleitende Mantelsaum oder die im Oberteil des Kleides schräg zur Seite verlaufenden Falten bei allen drei Beispielen. Abweichend jedoch ist bei der Marienstatue in Vechta der Kopfschmuck behandelt, denn nur sie trägt unter der Krone noch einen Schleier. Hier lebt eine Tradition auf, die mit dem Einfluß eines mittelalterlichen Gnadenbildes zu erklären ist. Einen ähnlichen Schleier trug die sog. Feuermadonna des Bildhauers Hans Krumper, die 1945 in Bürgersaal, München, zerstört wurde. Als Material diente hier das Holz einer Eiche, in deren Inneren 1609 die Figur einer Maria entdeckt worden war. Nach der Übertragung dieser Madonna in die Kirche des nahegelegenen Ortes Foy entstand schon bald eine große Wallfahrt dorthin, und der Bischof von Lüttich, Ferdinand von Bayern, der zugleich auch Fürstbischof von Münster war, ließ Teile des Baumes, in dem das Gnadenbild gefunden wurde, mit der Maßgabe versenden, eine Kopie der Skulptur anfertigen zu lassen. Über den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, den Bruder Ferdinands, gelangte auch ein Stück des Holzes nach München. Aus diesem schuf Hans Krumper in freier Anlehnung an das mittelalterliche Vorbild die Feuermadonna, die ihren Namen durch eine mißverständliche Interpretation des Wortes Foy erhielt.

In der Kapelle der Burg Dinklage werden fünf Altargeräte bewahrt, die alle das Wappen Christoph Bernhards von Galen tragen, jedoch offensichtlich nicht zu einer einheitlichen Meßgarnitur gehören. Zwei Leuchter sowie Weihwasserkessel und Weihrauchschiffchen zeigen jeweils übereinstimmenden Dekor, während in der Verzierung der Pelvicula, des tellerförmigen Untersatzes für die leider nicht mehr vorhandenen zwei Meßkännchen, eine weitere Variante auftritt. (Abb. 2—3)⁹⁾. Der dreiseitige Sockel der Altarleuchter wird aus großen Voluten gebildet, deren Schmalseiten mit Cherubimköpfen und Fruchtgehängen verziert sind. Die Zwischenzonen tragen Kartuschen mit den Monogrammen von Christus und Maria sowie dem bischöflichen Wappen. Schwere Fruchtgehänge bilden den unteren Abschluß. Der balusterförmige Schaft ist mit Akanthuswerk verziert. An beiden Leuchtern fehlen die Füße und auf zwei Voluten ist der aufgesetzte Schmuck verloren. Neben den Bohrlöchern sind dort die Ziffern IV und V eingraviert. Zwei in der Form fast übereinstimmende Leuchter des gleichen Meisters befinden sich im Dom zu Augsburg.



Abb. 3: Weihrauchschiffchen, Weihwasserkessel und Pelvicula, Burg Dinklage

Das Weihwasserbecken steht auf einem runden, abgesetzten Fuß. Der kurze Schaft leitet in den gedrungenen, bauchigen Wasserbehälter über, dessen oberer Rand nach außen gebogen ist. Die Ansätze sowie die Mitte des volutenförmigen Henkels werden von Cherubimköpfen gebildet. Wandung und Fuß sind mit Schweifwerk verziert, das sich um vier leere Kartuschen legt. Das sehr zierlich wirkende Weihrauchschiffchen hat einen Glockenfuß und einen balusterförmigen Schaft.

Der leicht gewölbte und gewellte Rand der Platte ist mit Akanthuslaub und Schweifwerk verziert, wobei sich die Akanthusmotive der Form einer Muschel annähern. Lorbeerkränze umgeben die beiden, ehemals vergoldeten Standflächen für die Meßkännchen im Spiegel. Oberhalb der Mitte ist das Wappen des Bischofs eingraviert.

In Form und Dekor stehen die Altargeräte der Burgkapelle von Dinklage in der Tradition des 17. Jahrhunderts, wie ein Vergleich mit den Arbeiten anderer Meister zeigt. So finden sich z. B. die Form der Leuchter, leicht abgewandelt, bei einem Leuchterpaar des Osnabrücker Domes, das aus der Werkstatt des Augsburger Goldschmiedes Michael Heckel stammt und die Beschau der Jahre 1675—80 trägt ¹⁰⁾.

Ein genauer Anlaß für die Stiftung der Geräte an die Kapelle ist nicht bekannt. Der Bruder Christoph Bernhards, Heinrich von Galen, war seit 1641 Drost des Amtes Vechta und lebte auf der Burg, die er dann 1664 käuflich erwarb. In den Jahren 1654 und 1655 weilte der Bischof in Dinklage und hat vielleicht bei dieser Gelegenheit die Privatkapelle seines Bruders beschenkt.

Noch eine weitere Silberarbeit des Meisters F W steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Familienmitglied. Es ist dies ein Altarkreuz, das sich in der heutigen Pfarrkirche St. Nicomedes in Borghorst befindet. Das Kanonissenstift Borghorst, von Kaiser Otto II. der Schirmherrschaft des Erzbischofs von Magdeburg unterstellt, war eines der reichsten Klöster des Mittelalters. Als 1674 das Erzstift an den Kurfürsten von Brandenburg überging, brachte Christoph Bernhard die Rechte des Klosters in seine Hand. Die in Borghorst lebende Schwester des Bischofs, Hedwig von Galen, wurde zur Äbtissin gewählt, und aus ihrem Besitz stammt das Kreuz, das mit dem von Christoph Bernhard in den Jahren 1652—1655 geführten Wappen geschmückt ist.

An dieser Stelle soll eine Kreuzigungsgruppe des Landesmuseums in Münster erwähnt werden, da sie im nordwestdeutschen Bereich das einzig bekannte Beispiel einer für Augsburger Goldschmiede typischen Arbeitsweise darstellt, sie lieferten häufig nur Figuren, die erst von den einheimischen Künstlern mit Sockeln versehen wurden ¹¹⁾. Die obere Partie des Kalvarienberges, Kreuz mit Corpus und dem zu Füßen des Kreuzes liegenden Totenschädel zeigen eindeutig eine andere Handschrift als der Sockel mit den beiden Figuren von Maria und Johannes. Beschau und Meistermarken weisen diesen Teil als eine Arbeit des Goldschmiedes Gottfried Storp von Münster aus, während das Kreuz keine Marken trägt. Es wurde jedoch vermutlich in Augsburg geschaffen. Die meisterhafte Durchbildung des Christuskörpers, sowie seine Haltung sprechen für diese Lokalisierung. Die Sockelzone zeigt dagegen eine völlig andere plastische Auffassung und fällt in der Qualität ab. Das Wappen weist in die Jahre 1661—1678. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß hier der schadhaft gewordene Fuß eines Augsburger



Abb. 4: Kreuzigungsgruppe, sog. „Kalvarienberg“, Landesmuseum Münster



Abb. 5: Meßkelch aus der Pfarrkirche St. Gertrud zu Lohne

Altarkreuzes durch einen einheimischen Künstler erneuert wurde, jedoch können das ebenfalls vom Meister F W gearbeitete Rochusreliquiar in der Marienkirche zu Ellwangen, oder ein Marienreliquiar des Goldschmiedes Georg Erhart in der Pfarrkirche von Cressier als Beispiel für viele andere Arbeiten gelten, bei denen die Sockelpartie durch einheimische Künstler angefertigt wurden¹²). (Abb. 4). Als ein Ergebnis der Ausstellung „Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster“ ist die Zuschreibung des Meßkelches aus der Pfarrkirche St. Gertrud zu

Lohne an den Meister F W zu werten (Abb. 5), denn sowohl Beschau als auch Meistermarke wurden bisher übersehen¹³⁾. Der Sechspaßfuß ist abgesetzt und mit dem bischöflichen Wappen geschmückt, Cuppa und der birnförmige Nodus blieben dagegen unverziert¹⁴⁾. Wie bei allen bisher vorgestellten Arbeiten des Goldschmiedes F W weist auch hier das Wappen in die Zeit von 1652 bis 1655. Ein Visitationsprotokoll des Jahres 1652 berichtet von einer sehr ärmlichen Ausstattung der Kirche zu Lohne¹⁵⁾. Das Verzeichnis nennt drei Kaseln, zwei Alben mit Humerale, einen Kelch aus Zinn, eine Pixis aus Zinn, einen Kommunikantenbecher aus vergoldetem Blei, zwei Kännchen und je zwei Leuchter aus Holz und Zinn. 1655 wandte sich der Drost Heinrich von Galen als Sprecher der adeligen Bewohner des Kreises mit der Bitte an seinen Bruder, Johann Süthold, der als erster Bewohner Vechtas nach dem Abzug der Schweden seine theologischen Studien abgeschlossen habe, dem alten und kranken Pastor in Lohne zur Unterstützung beizugeben. Am 7. Dezember 1655 wurde Johann Süthold durch den Bischof in dieses Amt eingesetzt, und es ist nicht auszuschließen, daß Christoph Bernhard den Kelch anlässlich des Amtsantrittes des jungen Geistlichen stiftete. Die sehr einfache Form, die eine mittelalterliche Tradition nicht verleugnet, ist noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts nachzuweisen¹⁶⁾.

Mit Ausnahme der Marienstatue¹⁷⁾ tragen alle im Niederstift Münster vorhandenen Arbeiten des Meisters F W den gleichen Stadtstempel¹⁸⁾ und das Wappen der ersten Regierungsjahre des Bischofs. Zu dieser Zeit konnte er lediglich die weltliche Macht im Niederstift ausüben, die geistliche Jurisdiktion war dagegen noch nicht erteilt. In der Funktion als Landesherr und nicht als geistliches Oberhaupt waren also diese Geschenke gemacht worden. Diese Tatsache verdeutlicht, welches Gewicht Christoph Bernhard von Galen dem Niederstift innerhalb seiner politischen wie geistlichen Plänen beimaß.

Anmerkungen:

- ¹⁾ Wilhelm Kohl in: Ausstellungskatalog Bommen Berend, Münster 1972, S. 13.
- ²⁾ Manfred Weiß, Die frühen Arbeiten Schlauns und ihre westfälischen Voraussetzungen in: Schlaunstudie I, Textteil, hrsg. von Bussmann, anlässlich der Ausstellung Johann Conrad Schlaun 1695—1773, zu seinem 200. Todestag, S. 55, Abb. 1.
- ³⁾ Ausstellungskatalog Bommen Berend a. a. O., Abb. S. 66.
- ⁴⁾ Alois Schroer in: Ausstellungskatalog Bommen Berend a. a. O., S. 134.
- ⁵⁾ Hannelore Müller in: Ausstellungskatalog Augsburger Barock, Augsburg 1968, S. 279.
- ⁶⁾ Ausstellungskatalog Augsburger Barock, a. a. O., S. 372, Nr. 546, Abb. 244.
- ⁷⁾ Elfriede Heinemeyer, Eine Augsburger Silbermadonna in Vechta in: Westfalen 47, 1969, S. 3 f.
- ⁸⁾ Elfriede Heinemeyer a. a. O., Abb. 58, 59.
- ⁹⁾ Leuchter: H 42,5 cm, Weihwasserkessel: H 11,3 cm, oberer Dm 14,4 cm, Weihrauchschiffchen: H 14,5 cm Pelvicula: H 1,5 cm, Dm 27 x 21 cm.
- ¹⁰⁾ Walter Borchers, Goldschmiedearbeiten des 17. und 18. Jahrhunderts in Osnabrücker Kirchen, Osnabrück 1966, Abb. S. 66.
- ¹¹⁾ Ausstellungskatalog Augsburger Barock, a. a. O., S. 372, Nr. 545.
- ¹²⁾ Ausstellungskatalog Augsburger Barock a. a. O., Abb. Nr. 232.
- ¹³⁾ Ausstellungskatalog Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, Cloppenburg 1973, S. 34, N4. 43 m. Abb.
- ¹⁴⁾ H 21 cm, Dm der Cuppa 8,5 cm, des Fußes 12,9 cm.
- ¹⁵⁾ Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. II, Köln o. J. S. 124.
- ¹⁶⁾ Walter Borchers a. a. O., Abb. S. 195.
- ¹⁷⁾ Elfriede Heinemeyer, a. a. O., S. 7.
- ¹⁸⁾ Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt 1922, S. 30, Nr. 156.

Farbholzschnitte als Ausdrucksträger

Ein Bericht über Bert Niemeyer, Vechta

VON JURGEN WEICHARDT

Ein Mann, der wenig Aufhebens von sich macht, ein Künstler, der kein Aufsehen erregt und an dem man im Lande Oldenburg — und mindestens nur hier — doch nicht vorübergehen kann, das ist Bert Niemeyer, Maler, Zeichner, vor allem aber Holzschneider in Vechta, zugleich gegenwärtig einer der beiden künstlerischen Inspiratoren des Kunstvereins Kaponier. Niemeyers Biographie weist einige bemerkenswerte Punkte auf, auch wenn sie bisher kaum für die Beurteilung seiner künstlerischen Arbeit fruchtbar gemacht werden konnten: Er ist Niederländer, 1935 in Hilversum, Holland, geboren. Als sein Vater 1939 Kolonialbeamter in Djakarta wird, muß der Vierjährige nach Indonesien mitgehen, wo seine Familie 1941 bis 1945 in ein japanisches Internierungslager kommt. Nach Kriegsende wird Bert Niemeyer in den Niederlanden zur Schule geschickt, 1949 aber bereits wieder nach Djakarta geholt, wo er bis 1951 bleibt. Dann erst erfolgte die endgültige Rückkehr nach Holland.

Diese Erlebnisse haben gewiß keinen unmittelbaren Einfluß auf die künstlerische Entwicklung gehabt, wenn sie vielleicht auch ganz allgemein die Sensibilität gefördert haben oder auch die große Ruhe und Zurückhaltung, die den Menschen Bert Niemeyer auszeichnet.

Er hat es in den Niederlanden nur drei Jahre ausgehalten. Vielleicht entsprach es einer unausgesprochenen Neigung für expressionistische Kunst — nicht für die ihm fremdere de Stijl-Bewegung, daß Niemeyer 1954/1955 bei Erich Heckel studierte, einem Wegbereiter des Expressionismus und selbst ein Monument dieser Stilrichtung. Heckel gehörte 1907 zum Kreis der jungen Brücke-Maler, die in Dangast für einige Sommer Fuß fassen konnten. Für das Werk von Bert Niemeyer ist dieser Studienbeginn bei Heckel von doppelter Bedeutung gewesen: Einmal wurde die Beziehung zum Expressionismus geschaffen, der in modifizierter und aktualisierter Weise die frühen Arbeiten von Niemeyer zu beherrschen scheint; zum anderen hat Niemeyer bei Heckel die Anfangsgründe des Holzschnittes gelernt.

Die wichtigsten Jahre des Studiums verbrachte der Künstler in Hamburg, wo er bei Prof. Willem Grimm an der Hochschule für bildende Künste hörte und arbeitete. 1961 fand er auf der Liebfrauenschule in Vechta eine günstige Stellung, die ihm auch noch Zeit ließ, künstlerisch produktiv zu sein. Diese Problematik des Doppelberufs hat Bert Niemeyer so wenig verhindern können wie die meisten anderen Hochschulabsolventen. Entscheidend ist stets die Zeiteinteilung.

Allerdings hat sich Niemeyer in den folgenden Jahren kaum um eigene Ausstellungen bemüht, während er etlichen anderen Künstlern Ausstellungsmöglichkeiten im Kunstverein Kaponier verschaffte. Das liegt wohl nicht nur an der naturbedingten Zurückhaltung des Künstlers, sondern auch an der Skepsis gegenüber dem eigenen Werk. Eine abgeschlossene